

Beiträge zur Ortsgeschichte

von Kirchlarnbach

(Landkreis Fürth/Bayern)

zusammengetragen von

Walter Geißelbrecht

---

1963

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	5
Einleitung	6
Geographische Lage von Kirchfarnbach	7
Vor- und frühgeschichtliche Besiedelung	8 – 11
Die Zeit der fränkischen Landnahme	12 – 13
Die Christianisierung unseres Gebietes	14
Die Besiedelung um Kirchfarnbach	15 – 16
Die Entstehung des Namens Kirchfarnbach	17 – 18
Die geschichtlichen Anfänge Kirchfarnbachs bis 1144	9 – 21
Kirchfarnbach von 1144 – 1435	22 – 25
Die Erwerbungen des Klosters Heilsbronn um Kirchfarnbach	26
Kirchfarnbach wird selbständige Pfarrei	27 – 28
Kirchfarnbachs vorreformatorische Zeit	29 – 39
Die Reformation in Kirchfarnbach	40 – 46
Kirchfarnbach erhält eine Schule	47 – 48
Kirchfarnbach erhält eine Gemeindeordnung	49 – 53
Der 30-jährige Krieg um Kirchfarnbach	54 – 57
Kirchfarnbach im Zeitalter des Absolutismus	58 – 69
Kirchfarnbach unter Preußens Herrschaft	70 – 71
Kirchfarnbach wird bayrisch	72 – 81
Kirchfarnbach erhält sein 2. Schulhaus	82 – 89
Kirchfarnbach erhält ein neues Gotteshaus	90 – 92
Kirchfarnbach während des 1. und 2. Weltkrieges	93 – 94
Kirchfarnbach heute	95 – 97
Ausblick	98
 <u>ANHANG:</u>	
1. Kleine Chronik	99 – 101
2. Die wichtigsten urkundlichen Erwähnungen Kirchfarnbachs	102 – 110
3. Pfarrer, Lehrer und Bürgermeister in Kirchfarnbach	111 – 114
4. Gemeindefassung zu Kirchfarnbach und Oberndorf	115 – 131
5. Anwesen und Grundherrn im Laufe der Jahrhunderte	132 – 134
6. Die Hausbesitzer im Laufe der Jahrhunderte	135 – 154
7. Die Einwohnerzahlen Kirchfarnbachs von 1818 – 1963	155 – 156
8. Die Einwohner von Kirchfarnbach	157 – 162
9. Die Kaufkraft des Geldes im Jahre 1597	163 – 164
10. Bildanhang	165 – 170
 Quellen- und Literaturverzeichnis	 171 – 175

Verzeichnis der Abbildungen:

Abb. 1	Querschnitt durch ein Hügelgrab in der Hard	9
Abb. 2	Funde aus dem Hügelgrab in der Hard	10
Abb. 3	Besiedelung des Farrnbachtales in der Frühgeschichte	11
Abb. 4	Die Königshöfe in Franken um 800	13
Abb. 5	Die Großpfarreien Cenna und Cennhausen um 1100	21
Abb. 6	Die Pfarrei Kirchfarrnbach vor und nach 1435	27
Abb. 7	Die Anwesen in Kirchfarrnbach im Jahre 1532	35
Abb. 8	Die Schülerzahlen von 1947 – 1963	89
Abb. 9	Orts-, Schul- und Pfarrgemeinde Kirchfarrnbach	97
Abb. 10	Anwesen in Kirchfarrnbach 1532 – 1829 – 1963	134a
Abb. 11	Die Einwohnerzahlen von 1820 – 1963	156

Photokopien von Urkunden:

3. urkundliche Erwähnung von Kirchfarrnbach 1169	23
Selbständigkeit der Pfarrei Kirchfarrnbach 1435	28

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit will einen Überblick über die Geschichte von Kirchfarnbach geben, sowohl der Orts-, als auch der Pfarr- und Schulgeschichte.

Der Gedanke zum Abfassen dieser Arbeit ist mir während meines Landschulpraktikums in Kirchfarnbach gekommen. Freilich reichte die Zeit von 5 ½ Wochen (26. Februar bis 3. April 1962) bei weitem nicht aus, um alles Notwendige und Wichtige über den Ort in Erfahrung zu bringen. Während dieser Zeit habe ich diesen Ort liebgewonnen und ich denke immer gerne an die schönen Tage zurück, die ich hier in Kirchfarnbach verbringen durfte.

Ich würde mich freuen, wenn es durch die folgende Arbeit gelungen sein dürfte, ein wenig Licht in das Dunkel der Vergangenheit des Ortes Kirchfarnbach zu bringen. Ich hoffe, daß diese Ortsgeschichte vor allem der Schule Kirchfarnbach nützlich sein wird.

Ich möchte nicht versäumen, all denen zu danken, die mir bei der Abfassung der Arbeit behilflich waren. Besonderer Dank gilt hierbei Herrn Archivrat Dr. Schumann und Herrn Kreutzer vom Staatsarchiv Nürnberg, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Ferner sei gedankt für die vielseitige Unterstützung von Herrn Oberlehrer Pflughardt, der mir die vorhandenen Schulakten zur Verfügung stellte, von Herrn Pfarrer Zahradnik, der mir in die Pfarrunterlagen Einblick gewährte, und von Herrn Bürgermeister Ruf, der mir die Unterlagen der Gemeinde bereitstellte. Schließlich möchte ich Herrn Dr. Fuckner danken, der immer bereit war, mir zu helfen und mich zu beraten, wenn Probleme verschiedenster Art gelöst werden mußten.

April 1963

Walter Geißelbrecht

## Einleitung

Diese vorliegende Arbeit ist ein allererster Versuch, eine zusammenhängende „Ortsgeschichte“ (= Orts-, Pfarr- und Schulgeschichte) von Kirchfarnbach zu schreiben. Als einzige bereits vorhandene Unterlage ist die Pfarrbeschreibung von Pfarrer Dietzfelbinger aus dem Jahre 1914 mit Nachträgen der späteren Pfarrer zu nennen. Sie befaßt sich natürlich fast nur mit der Pfarrgeschichte der Pfarrgemeinde Kirchfarnbach (!); hieraus konnte einiges in diese Arbeit übernommen werden. Für die Orts- und Schulgeschichte mußte ich ausnahmslos alle Unterlagen in langer und mühseliger Arbeit zusammentragen, was für einen „Nicht-Kirchfarnbacher“ zusätzliche Schwierigkeiten mit sich bringt.

In der Kürze der Verfügung stehenden Zeit, war es nicht möglich, bis in alle Einzelheiten vorzudringen und sämtliche vorhanden Unterlagen genauestens auszuwerten; deshalb nannte ich meine Arbeit „Beiträge zur Ortsgeschichte von Kirchfarnbach“. Ich versuchte trotzdem, der Arbeit ein einigermaßen geschlossenes Bild zu geben.

Leider war es mir nicht möglich, alle Archive aufzusuchen, in denen sich unter Umständen Unterlagen über Kirchfarnbach befinden:

1. Die Unterlagen der Bayreuther Untertanen Kirchfarnbachs nach 1716 befinden sich im Staatsarchiv Bamberg,
2. verschiedene Salbücher und sonstige Unterlagen und Dokumente des Spitals Langenzenn, das auch in Kirchfarnbach Besitz hatte, sind heute im Stadtarchiv Langenzenn,
3. die Schulakten befinden sich zum Teil noch in der Schulabteilung der Regierung von Ansbach,
4. die Unterlagen von 1400 liegen heute fast ausnahmslos im Hauptstaatsarchiv München.

Noch einige Worte zur Arbeit:

Beim Zitieren der genauen Fundstellen der benutzten Unterlagen wird im allgemeinen nur das erste Mal der genaue Titel des Werkes angeführt; im weiteren wird nur noch der Name des Verfassers, Band- bzw. Heftnummer wenn nötig und die Seitenzahl genannt.

Im „Literaturverzeichnis“ habe ich der besseren Übersichtlichkeit halber auf eine Unterscheidung von Literatur und Quellen verzichtet.

Die Arbeit versucht, nicht den allgemein gängigen und üblichen Weg zu beschreiten, Orts-, Schul- und Pfarrgeschichte nacheinander in eigenen Teilen zu bringen; hier ist der Versuch unternommen, die „Ortsgeschichte“ epochal, das heißt Orts-, Schul- und Pfarrgeschichte nebeneinander darzustellen.

### Geographische Lage von Kirchfarnbach

Kirchfarnbach liegt im Quellgebiet des Farnbach, der nördlich von Fürth in die Regnitz mündet. Kirchfarnbach gehört zum Landkreis Fürth, grenzt aber unmittelbar an den Landkreis Neustadt/Aisch; die etwa 500 Meter weiter westlich gelegene Ortschaft Oberndorf gehört bereits zum Landkreis Neustadt/Aisch.

Kirchfarnbach ist am besten über Langenzenn auf der Bundesstraße 8 zu erreichen, von dort aus führt die Kreisstraße über Keidenzell nach Kirchfarnbach. Eine weitere Möglichkeit besteht über Wilhermsdorf, Meiersberg und Dürrnfarnbach nach Kirchfarnbach zu gelangen; die Straße ist jedoch von Meiersberg sehr schlecht. Der kürzeste Weg nach Kirchfarnbach führt von Wilhermsdorf aus über die sogenannte Hub, Wegzeit etwa 40 Minuten.

Kirchfarnbach ist ein kleines Pfarrdorf und hat heut (1963) mit dem eingemeindeten Dürrnfarnbach 326 Einwohner; Kirchfarnbach allein hat 249 Einwohner. Das Pfarrdorf ist von Langenzenn 8 km, von Wilhermsdorf 6 km und von Fürth 23 km entfernt.



Kirchfarnbach

### Vor- und frühgeschichtliche Besiedelung

Wann der erste Mensch in unser Gebiet gekommen ist, läßt sich nicht genau beantworten, da wir nur aufgrund von zufälligen Funden Rückschlüsse ziehen können. Von solchen Funden im Farnbachtal ist fast nichts bekannt.

Der Mensch der Altsteinzeit, der als Jäger und Sammler umherstreifte, hat unsere Gegend nur flüchtig durchzogen. Einige Funde aus dieser Zeit wurden an der unteren Bibert gemacht.

Erst in der mittleren Steinzeit (10000 – 5000 v. Chr.) finden wir hier erste Spuren menschlicher Tätigkeit. Von den Jägern und Fischern entdeckte man kleine Feuersteingeräte aus Keuper- und Jurahornstein im oberen Zenntal.

In der Jungsteinzeit (5000 – 2000 v. Chr.) waren die Menschen sesshafte Ackerbauern. Die fruchtbaren Löß- und Gipskeuperschichten des westlichen Franken, besonders an der Tauber und am Main wurden zunächst von den Siedlern auffallend bevorzugt, da sie für den Ackerbau der damaligen Zeit besonders geeignet waren. Gegen Ende der Steinzeit waren die Siedler über ganz Franken verteilt. Die Weidebauern nahmen jetzt auch weniger ertragreiche Gebiete in Besitz.

Erst in der Bronzezeit (1700 – 800 v. Chr.) scheint unsere Gegend im größeren Ausmaß von Menschen besiedelt worden zu sein; auffallend ist die große Siedlungsdichte im Rednitz- und Obermaingebiet. An Fundplätzen aus unserer Gegend sind zu nennen: Zirndorf und der Hirschbergwald bei Adelsdorf. soll 2 Urnen und 24 bronzene Ringe enthalten haben.

In der nun folgenden Hallstattzeit (800 – 500 v. Chr.), der ersten Periode der vorgeschichtlichen Eisenzeit, hat sich die Besiedelung unseres Raumes noch weiter verstärkt. Um diese Zeit entstanden die meisten im Zenntal bekannten Hügelgräber. Allein im Raume Markt Erlbach – Wilhermsdorf –

Oberfeldbrecht konnten über 25 Hügelgräber nachgewiesen werden. In der Nähe von Kirchfarnbach fand man folgende Hügelgräber:

- 4 in Neuhof
- 3 in Wilhermsdorf
- 2 in Langenzenn
- 1 in Keidenzell/Dillenberg

Letzteres gehörte zu den größten Hügelgräbern unserer Heimat. Der Steinkranz ist noch deutlich sichtbar, obwohl viele dazu verwendete Steine nicht mehr vorhanden sind. Die noch an Ort und Stelle liegenden Steine haben eine Größe von 60 x 40 x 15 und scheinen zu diesem Zweck zugehauen worden zu sein. Schlagspuren wurden deutlich beobachtet. Das Grab hat einen Durchmesser von 23 m und eine Höhe von etwa 1,5 m.

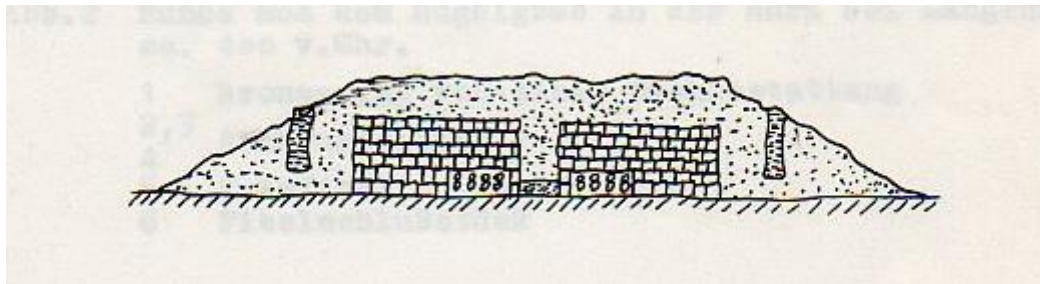


Abb.1 Querschnitt durch das Hügelgrab in der Hard bei Langenzenn vor der Ausgrabung im Jahre 1896. Durchmesser 30 m, Höhe 2,5 m.

Diese Grabbauten konnten nur von einer wohlgeordneten und zahlreichen Siedlergemeinschaft vollbracht werden. Manche Fachleute vermuten, daß hier vielfach die indogermanischen Illyrer beteiligt waren, die später nach Süden und Südosten abwanderten.



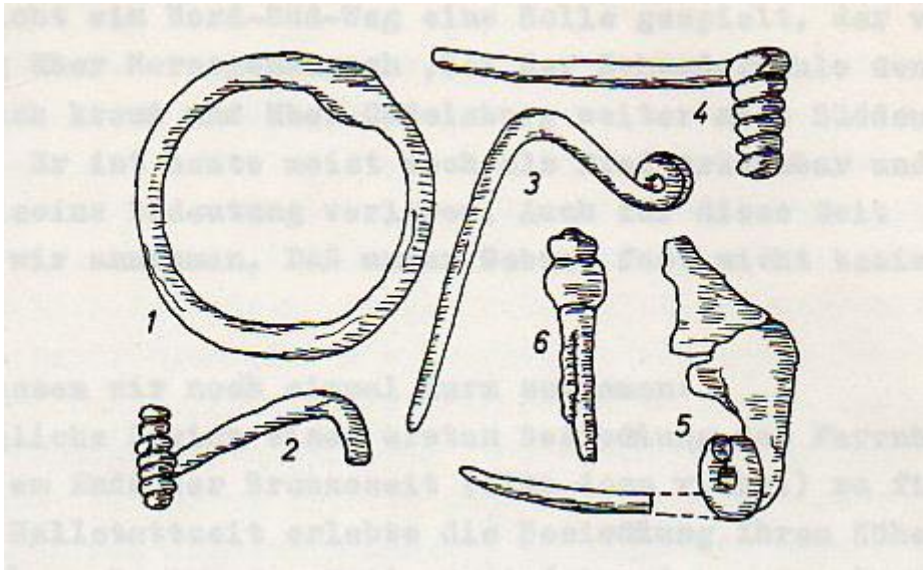


Abb. 2 Funde aus dem Hügelgrab in der Hard bei Langenzenn ca. 400 v. Chr.

- 1 Bronzenring von einer Nachbestattung
- 2, 3 , 4 Armbrustfibeln
- 5 Kahnfibel
- 6 Fibelanschlußstück

In der nachfolgenden Latènezeit (500 v. Chr. – 0) wanderte die Bevölkerung der Hallstattzeit ab, wohl unter dem Druck der von Westen her eindringenden Kelten, die jedoch unser Gebiet kaum in größerem Umfang besiedelt haben. Kurz vor der Zeitenwende drangen die Germanen in die Mainlandschaft ein. Das Zenn- und Farnbachtal scheinen sie nicht zu besiedelt haben. Das gleiche gilt für die späteren Alemannen und Thüringer, die durch die römischen Schriftsteller nur klar für das Maingebiet nachweisbar sind. Die Unruhen der nun anbrechenden Völkerwanderungszeit verhinderten zusätzlich ein Ausbreiten in ungünstige Landschaften.

In der römischen Kaiserzeit (1. – 4- Jhr. n. Chr.) hat vielleicht ein Nord-Süd-Weg eine Rolle gespielt, der von Bamberg über Herzogenaurach bei der Schwadermühle den Farnbach kreuzt und über Cadolzburg weiter nach Süddeutschland führte. Er ist heute meist noch als Pfad erkennbar und hat längst seine Bedeutung verloren. Auch für diese Zeit können wir annehmen, daß unser Gebiet fast nicht besiedelt war.

Fassen wir noch einmal zusammen:

Der mögliche Beginn einer ersten Besiedelung des Farnbachtals dürfte am Ende der Bronzezeit (etwa 1000 v. Chr.) zu finden sein. In der Hallstattzeit erlebte die Besiedelung ihren Höhepunkt und ging zu Beginn der Latènezeit (etwa 500 v. Chr.) wieder sehr rasch zurück.

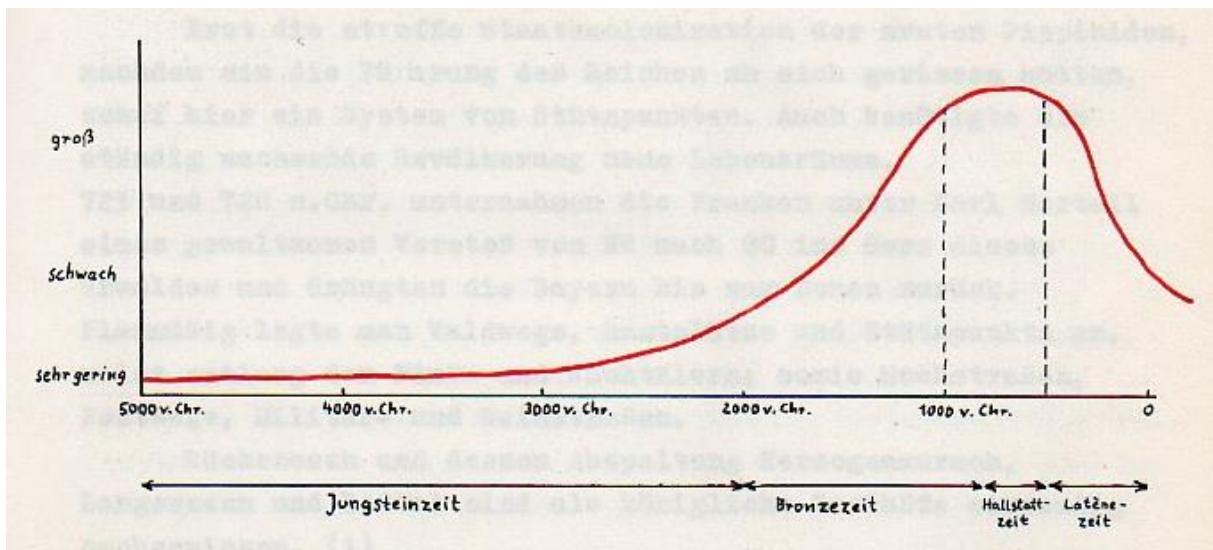


Abb.3 Die Besiedelung des Farnbachtals in der Frühgeschichte

### Die Zeit der fränkischen Landnahme

Nach der Völkerwanderung bildete unser Gebiet einen Bestandteil des großen Thüringer Reiches. Nachdem die Merowinger 496 n. Chr. die Unterwerfung der Alemannen erzwungen hatten und 531 n. Chr. die Thüringer besiegten, konnten die Franken lediglich die Randgebiete des grauenhaften Keuperwaldes besiedeln, in das Waldesdickicht vermochten sie nicht einzudringen. Davor schreckten bereits 300 Jahre vorher die Römer zurück. Die große fränkische Landnahme des 6. Jahrhunderts hatte sich bis in die Windsheimer Bucht ausgebreitet; Vorposten schoben sich ins Aischtal und von Norden her die Pegnitz aufwärts, wo ihnen die Bayern Einhalt geboten. In die Wälder beiderseits der uralten Verkehrsfurche Rednitz – Pegnitz stießen nur ganz vereinzelt hochadelige Grundherren der Merowingerzeit vor. Viele Orte, die auf –heim enden, erinnern an diese 1. Welle der fränkischen Landnahme durch die Merowinger.

Erst die straffe Staatskolonisation der ersten Pippiniden, nachdem sie die Führung des Reiches an sich gerissen hatten, schuf hier ein System von Stützpunkten. Auch benötigte die ständig wachsende Bevölkerung neue Lebensräume.

725 und 728 n. Chr. unternahmen die Franken unter Karl Martell einen gewaltsamen Vorstoß von NW nach SO ins Herz dieses Urwaldes und drängten die Bayern bis zur Donau zurück. Planmäßig legte man Waldwege, Rastplätze und Stützpunkte an, meist entlang den Fluß- und Bachtälern; sowie Hochstraßen, Postwege, Militär- und Weinstraßen.

Büchenbach und dessen Abspaltung Herzogenaarach, Langenzenn und Roßtal sind als königliche Großhöfe eindeutig nachgewiesen. (1)

Über das damalige königliche Landgut (prädium) Varenbach sind sich die Fachleute nicht einig. Viele meinen, es handelt sich hier um das heutige Burgfarnbach, z.B. Hoffmann (2) und Hiller (3); andere sind der Ansicht, es könne nur der heutige Ort Kirchfarnbach in Frage kommen, z. B. Wießner (4) und von Guttenberg (5).

1) H. H. Hoffmann: Historischer Atlas, Teil Nürnberg-Fürth S. 21

2) H. H. Hoffmann: Historischer Atlas, Teil Nürnberg-Fürth S. 21

3) L. Hiller: Tausenjähriges Langenzenn S. 33

4) W. Wießner: Die Ortsnamen des Fürther Umlandes S. 4, 5

5) E. Freiherr v. Guttenberg: Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl S. 63, 68

Wießner ist der Ansicht, daß zum Königshof Fürth, der ebenfalls zu Beginn des 8. Jahrhunderts entstanden ist, als weitere Orte Gebersdorf, Schniegling, Wetzendorf, Poppenreuth, Braunsbach, Steinach, Boxdorf, Burgfarrnbach, Dambach, Mannhof und Atzenhof gehörten. Aus dieser Tatsache wird ersichtlich, daß mit Varenbach, das fast immer im Zusammenhang mit Cenna (Langenzenn) genannt wird, nur Kirchfarrnbach gemeint sein kann.

Freiherr von Guttenberg führt an: In einer Urkunde von 903 vergibt Ludwig das Kind Besitz in Langenzenn und Kirchfarrnbach (Varenbach) im *dominatu comitis Lupoldi et Poponis* an den Bischof von Eichstätt. Der Text heißt *comitis* und nicht *comitum*. Die Erklärung Kirchfarrnbach ergibt sich aus Heidingsfelder Nr. 359 (siehe Anhang 2); in *dominatu* steht offensichtlich bewußt statt in *cominatu*.

Das letzte Wort darüber ist bis jetzt noch nicht gesprochen. Im Augenblick neigt man mehr zur Annahme, daß mit Varenbach das heutige Kirchfarrnbach gemeint ist.

Diese fränkischen Königsmarken wurden wohl all um oder kurz nach 730 angelegt und bald darauf durch Abspaltung einer zweiten rückwärtigen Linie verstärkt. Die Marken bildeten einen nicht allzu tiefen Siedlungsgürtel westlich der Flußachse, die nach Osten durch siedlungsfreie Bauforste abgeschirmt war. Zwischen diesen Königsgütern und dem Altsiedlerland rodeten in der Folgezeit edelfreie Geschlechter neue Marken und bildeten so Herrschaften, die ihre Ausstrahlung zwischen dem weit streuenden Kronbesitz schoben.

Von den frühen Vorstößen der Franken berichten schon die ersten Urkunden: 776 wird mit „Temhusen“ zum erstenmal ein Ort im Zenntal, 786 Ansbach an der Rezat genannt.

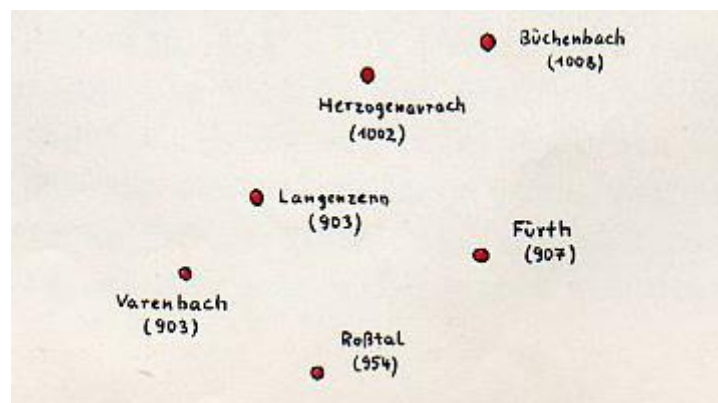


Abb. 4 Die Königshöfe in Franken um 800 . Chr. In Klammern die erste urkundliche Erwähnung

### Die Christianisierung unseres Gebietes

Seit dem 4. Jahrhundert lebte das Christentum bereits neben dem „Heidenglauben“. Mit dem Vordringen der Franken wurde der Arianismus beseitigt, vegetierte aber noch weiter bis ins 6. Jahrhundert. Er wurde erst mit dem Aufbau der Bistümer in Franken überwunden.

In Franken trat uns im 6. Jahrhundert eine seltsame Form des Christentums entgegen: germanisches Heidentum in einer Mischung mit arianischem und katholischem Glauben. Seit Ende des 6. Jahrhunderts tauchten irischschottische Mönche auf, die einen Wandel schaffen wollten. Bonifatius führte jene kirchliche Organisation weiter und ordnete 738 die Bistümer Salzburg, Regensburg, Freising und Passau neu und brachte sie zu Rom in Beziehung.

Nach dem Tode Karl Martells führte er 741 die Einteilung unseres Frankenlandes in Diözesen durch. In Franken entstand die Diözese Würzburg, für das Altmühl- und Rezatgebiet die Diözese Eichstätt (741).

Im Laufe des 8. und 9. Jahrhunderts entstanden in allen Gauen beider Diözesen Klöster: Solnhofen, Spalt, Herrieden (774), Ellwangen, Karlberg, Amorbach, Neustadt und Fulda.

### Die Besiedelung um Kirchfarnbach

Der Grundherr gab einem angesehenen Herrn gegen Zins, Dienste und Handlohn oder als Rittergut eine größere Fläche Grund. Nach erfolgter Rodung siedelte der Meister die Einzelbewohner nach Kopf- und Viehzahl an: je 10 – 30 Morgen Fläche, die meist jedoch fast doppelt so groß war; Acker- und Wiesenland; gewöhnlich 4 – 6 Bauhöfe. So entstanden die Weiler der Pfarrei Kirchfarnbach.

Alle Rodesiedlungen der Pfarrei gehörten zur „Cent“ Langenzenn, die wiederum zum Rangau gehörte, der bis 983 Reichsgut, dann um 1000 von Otto III, dem Würzburger Bischof, mit der Grafenwürde versehen; Heinrich II gab ihm 1021 die Herzogswürde für die an Bamberg abgetretenen Würzburger Gebiete nebst Immunität für seinen ganzen Bischofsbezirk.

Die Rangaugrafen waren angesehene Adelige, so

889	Reginswind
966	Adelhard
1007	Ranthard
1019	Ernfried
1021	Albuin
1168	Rapoto von Abendberg

Der Rangau bestand von 741 bis 1357.

Auch Dürrfarnbach ist wie alle Weiler um Kirchfarnbach ein Ableger; sie sind alle Rodesiedlungen des 9. Jahrhunderts (1. Rodungsperiode). Größere Rodungen westlich von Rednitz und Pegnitz wurden allerdings erst in der 2. Rodungsperiode im 11. und 12. Jahrhundert getätigt (Orte mit –reuth, -rode, -buch, -grün, -lohe, -brand). Die Rodungen gingen immer auf Kosten des Waldes, sie gaben unseren Weilern das heutige Gepräge und Flurbild. Schon 815 befahl Karl der Große seinen Verwaltern und Vögten, sie möchten den Leuten Wald zur Rodung anweisen, damit sie seßhaft werden könnten. Der Urmeier war ein freier adeliger Mann, der vom König für Verdienste im Kriege einen Teil des Königslandes erhalten hatte und dem dann aller Grund und Boden gehörte.

Der Hof zählte oft bis zu 40 Personen.

Bald bildeten sich in der Muttermark Ableger mit der Bezeichnung Neu-, Alt-, Ober-, Nieder und Unter-. Als Hausherr hatte der Urmeier über alle unfreie Hausgenossen Zwing- und Banngewalt. Vom Hochadel kam der Dinghof meist in die Hände von Klöstern und Spitälern; er wurde aufgeteilt, weil sich die bisher Rechtlosen gegen den Urmeier erhoben, da sie für ihre Arbeit auch ihren Lohn haben wollten.

Auch die Gemeinden und die Kirchenstiftung wurden bedacht, mußten aber auch die Lasten mit übernehmen. So entstand das Privateigentum und für den Urmeier brach die Krise herein. Viele dieser Herrn begaben sich in den Dienst von Fürsten, Bischöfen und Klöstern. Mit ihnen stritten die Spitäler, die den Urhof zerteilten und an unfreie Leute, sog. Beständner gaben, natürlich gegen entsprechende Abgaben und Dienste.

Bereits im 14. und 15. Jahrhundert blühte der Güterschacher, besonders seitens des Klosters und der Kirchen. Die Schenkungen der Fürsten an Adel und Kirche blühten, vor allem unter den Karolingern und Ottonen. Das Reichsgut schmolz immer mehr zusammen bis Konrad II. und Heinrich III. es wieder ordneten und zurückverlangten. Auch Barbarossa ließ alles königliche Haus- und Reichsgut zwischen Rothenburg und Nürnberg zu seinem Herzogtum „Rothenburg – Franken“ für seinen Sohn rückfordern; doch löste sich dieses Herzogtum bald wieder auf in Reichsritterschaften, Markgrafschaften, Bistümer, Reichsstädte und Reichsdörfer.

Nach der Aufteilung des Dinghofes hatte Kirchfarnbach drei Orts- bzw. Grundherrn:

1. Heilig-Geist-Spital Nürnberg
2. Deutschritter-Orden
3. Kloster Heilsbronn

Letzteres hatte bereits im 12. Jahrhundert viel Besitz in Kirchfarnbach, Oberndorf, Sperberslohe, Katterbach, Dippoldsberg und Dürrnfarnbach. In Dippoldsberg und Katterbach unterhielt das Kloster eigene Schäfereien mit je 450 Schafen. Diese Ortschaften mußten jährlich je 300 Schafkäse ans Kloster liefern. Dippoldsberg hatte das Weiderecht in der Ortsgemeindeflur Kirchfarnbach – Oberndorf.

### Die Entstehung des Namens Kirchfarnbach

Um Fürth haben vier Orte den Farnbach: Kirchfarnbach, Dürrnfarnbach, Burgfarnbach (eins Oberfarnbach) und Unterfarnbach. Diese Ortschaften liegen alle am Fluß Farnbach.

Nach Hochtanner (1) liegt offenbar die altindische Wurzel „varis“ = Wasser zugrunde und zwar das stehende Gewässer, der Weiher, und somit der Bach bei den Weihern, von denen die meisten heute trockengelegt sind. Ein Gang durch die Flur zeigt, daß nicht nur die Talau, sondern die ganze Gegend von Kirchfarnbach, besonders auch in den Wäldern, mit natürlichen und künstlichen Weihern übersät ist. Es sind Weiher, die vielfach vom Bach ihr Wasser erhalten. Für den Begriff Wasser-Weiher führt Hochtanner noch weitere Beispiele an: zwischen Tanzenheid und Dachsbach lag einst ein Weiler varlsbach auch Varesdorf (in einer Urkunde von Bischof Andreas in Würzburg erwähnt), nordöstlich von Neustadt/Aisch gelegen. Heute ist nur noch ein Waldname vorhanden (vergl. Dr. Beck Ortsnamen um Neustadt). Ebenso existiert bei Linden ein Varisdorf oder Warntesdorf als Wüstung und Flurname. Dort sind heute ebenfalls noch zahlreiche Weiher anzutreffen.

Das ahd. „fara“ = Sippe, „faran“ = fahren, ziehen, wandern sagt uns, daß die wandernden Sippen sich einst gern bei diesen Weihern niederließen. Wasser und Wald gaben ihnen alles, was sie zum Leben nötig hatten. Das wenige, was die nomadisierenden Jäger und Fischer brauchten, bauten sie im Garten. Nach der Ernte suchten sie sich vielfach andere Plätze.

Das lateinische Wort „far“ = Dinkel sagt uns auch die Art des Getreides. Mit Einbürgerung des Pfluges verlegte man sich meist auf den Ackerbau und auf die Viehzucht; damit wurden die Siedler gezwungen, sich ansässig zu machen, wollten sie nicht für andere bauen.

(1) J. F. Hochtanner: Ergänzungen zur Pfarrbeschreibung S. 1



Weiterhin wurde versucht, den Namen vom Opferplatz auf dem Druidenstein am Fußweg nach Cadolzburg über den Dillenberg abzuleiten.

Eine weitere Deutung versucht den Namen Farnbach vom Mhd. „farm, varn“ = Farnkraut abzuleiten. (2)

Eine sechste Deutung versucht den Namen auf das ahd. „varch“ = Schwein zurückzuführen. Farnbach bedeutet also: zum Bach an dem Ferkel und Schweine hausen.

Nach dem heutigen Stand der Forschungen dürfte sich der Name Farnbach von dem ahd. „Varch“ ableiten.

Als in späteren Zeiten anstelle der bisherigen Opferstätte die Kapelle erbaut wurde (häufig auf dem Boden des Urmeiers), nannte man unseren Ort Kirchfarnbach (früher meist mit ‚v‘ geschrieben)-

(2) W. Wießner: Die Ortsnamen des Fürther Umlandes S. 22

### Die geschichtlichen Anfänge Kirchfarnbachs bis 1144

Kirchfarnbach dürfte, wie vorher ausgeführt wurde, in der 2. Welle der fränkischen Landnahme (Orte mit den Endungen –dorf, -bach, hausen und –hofen) gegründet worden sein und gehörte mit zu den ersten königlichen Großhöfen in Franken. Die Gründung ist frühestens 730, spätestens jedoch um 800 anzusetzen. (1)

Auch das Patrocinium der Kapelle beweist, daß Kirchfarnbach sehr alt ist: St. Peter und Paul! Alle Patrociniumsforscher, vor allem Hauck und Weigel, Erlangen, weisen die St. Peter und Pauls-Kapellen wie die Martinskirchen dem 7. bis 9. Jahrhundert zu. Offenbar gehörte unsere Gegend zum Klosterbezirk Herrieden, das diese Gegend vom Gründer des Klosters als Reichsgut in Besitz hatte. Besitzstreitigkeiten zwischen Onoldsbach, Spalt und dem Kloster blieben nicht aus. Der Altbischof Adelwin von Regensburg mußte auf seiner Reise nach Markt Bibart und Würzburg solche Streitigkeiten schlichten. Er wies alles, was nördlich der Bibert lag, Herrieden zu. 888 wurde das Kloster von Arnulf von Kärnten, der 887 gegen Karl den Dicken zum König gewählt wurde, nicht ohne starke Unterstützung des Eichstätter Bischofs Erchanbold, erstmals säkularisiert und dem Eichstätter Bischof zum Dank für treue Hilfe bei der Königswahl der größte Teil dieses Besitzes zugewiesen, der ihn wieder an seine Vasallen verteilte.

In einer Urkunde vom 2. Juli 903 wird ein zum Königshof Cenna nahegelegenes Landgut Varenbach erwähnt. Ludwig das Kind schenkt beide dem Eichstätter Bischof Erchanbold im Herrschaftsgebiet der Grafen Leupold und Popo. (2)

Am 5. März 912 bestätigt Konrad I. die dem Eichstätter Bistum gemachten Schenkungen, um damit die Edeling zu befriedigen. Hier ist unter anderem ein Ort Faranpah erwähnt, der Kirchfarnbach sein müßte. (3)

Cenna ist später wieder an den König zurückgefallen, denn im Jahr 1012 übergibt der deutsche Kaiser Heinrich II. das Gut zur Ausstattung an das neugegründete Bistum Bamberg. (4)

(1) H. H. Hoffmann: Historischer Atlas S. 21

(2) Heidingsfelder I Nr. 94

(3) Heidingsfelder I Nr. 106

(4) Hiller: Tausendjähriges Langenzenn S. 34

Von Varenbach wird nichts mehr erwähnt, es blieb also wahrscheinlich bei Eichstätt.

Im Jahre 954 findet in Cenna eine Reichsversammlung statt, die der deutsche König Otto I. abhält. Von den Großen des Reiches waren zugegen:

Friedrich, Erzbischof zu Mainz

Bruno, Bruder des Königs, Erzbischof zu Köln

Ludolf, Sohn des Königs, Herzog von Schwaben

Konrad, Schwiegersohn des Königs, Herzog von Lothringen

Heinrich, Bruder des Königs, Herzog von Bayern

sowie viele Bischöfe und Grafen.

Cenna war als Versammlungsort sehr günstig. Es lag nahe der Grenze zwischen Franken und Bayern; der König hatte Franken wieder weithin in seine Hand bekommen, nur die bayrischen Burgen waren noch von feindlichen Truppen besetzt, z. B. das benachbarte Roßtal. Cenna war weiterhin in diesem Krieg unversehrt geblieben, sodaß das Gefolge und sein Heer hier Unterkunft und Verpflegung finden konnten. Ferner lag Cenna an der alten fränkischen Heeresstraße, die vom Rhein über Windsheim – Markt Erlbach – Fürth – Schwabach an die Donau führte.

Wann und wo die Kapelle zu Kirchfarnbach gestiftet wurde, ist nicht bekannt, ob vom Bistum Eichstätt oder vom Kloster Heilsbronn können auch die Regesten nicht genau klären. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie im 12. Jahrhundert von Heilsbronn, wie auch die zu Hirschneuses gestiftet wurde.

Bis 1144 wurden alle königlichen Stützpunkte unserer Gegend vom eichstättischen Mittelpunkt Cennhausen versorgt, zu dem auch die uralte Martinskapelle in Wilhermsdorf gehörte. In Cennhausen, auch Temhusen genannt, dürften wir das erste Gotteshaus in dieser Gegend zu suchen haben. Zu ihm gehörten alle Siedelungen zwischen Trautskirchen, Oberfeldbrecht, Kirchfarnbach, Wilhermsdorf und Markt Erlbach.

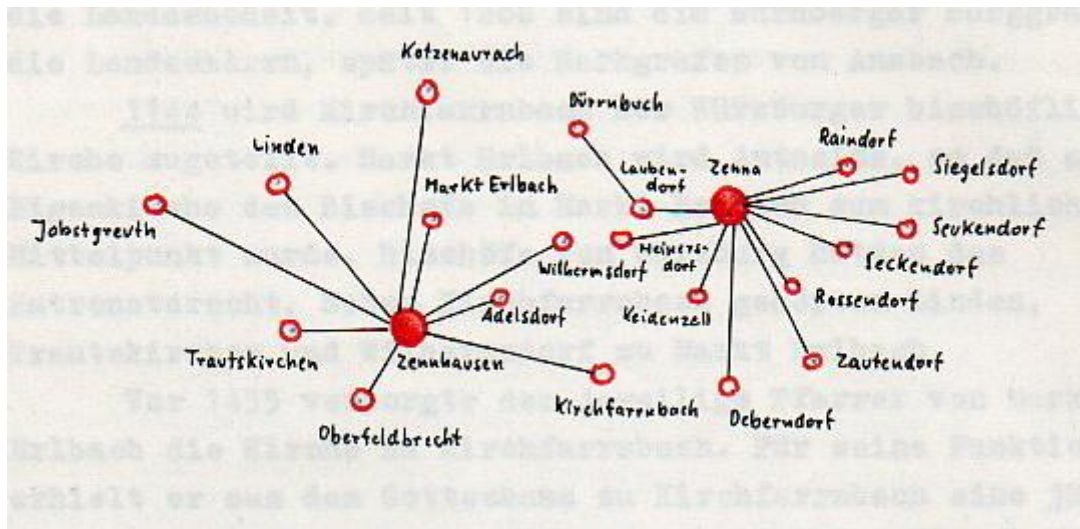


Abb. 5 Die Großpfarreien Cenna und Cennhausen um 1100

### Kirchfarnbach von 1144 bis 1435

Im 11. und 12. Jahrhundert waren die Herzöge von Würzburg die Landesherrn; nach deren Absetzung hatte das nur kurzlebige staufische Herzogtum Rothenburg – Franken die Landeshoheit. Seit 1200 sind die Nürnberger Burggrafen die Landesherrn, später die Markgrafen von Ansbach.

1144 wird Kirchfarnbach der Würzburger bischöflichen Kirche zugeteilt. Markt Erlbach wird Amtssitz, so daß auch die Eigenkirche des Bischofs in Markt Erlbach zum kirchlichen Mittelpunkt wurde. Bischöfe von Würzburg hatten das patronatsrecht. Neben Kirchfarnbach gehörten Linden, Trautskirchen und Wilhermsdorf zu Markt Erlbach.

Vor 1435 versorgte der jeweilige Pfarrer von Markt Erlbach die Kirche zu Kirchfarnbach. Für seine Funktion erhielt er aus dem Gotteshaus zu Kirchfarnbach eine jährliche Remuneration und mit Genehmigung des 22. Abtes Ulrich Kößler (1433 – 1462) von Heilsbronn 2 Gulden Addition.

Zwei Klosterurkunden von 1210 (1) und 1233 (2) sprechen von 2 königlichen Landgütern, wahrscheinlich eines im befestigten Dürrnfarnbach, befestigt waren lediglich die Ortsein- und Ortsausgänge, und eines in Kirchfarnbach.

1169 hatten Adelbert von Holenstein (3), 1210 Volcmarus (1) und 1278 Gerhard und Gebhard (4) die Parochie Erlbach als eichstättisches Lehen und zwar Patronat und Vogtei; beides wird für Jahrhunderte als Afterlehen an niedrige Adelige, z. B. von Berg, Otnand von Eschenau und Nürnberger Patrizier vergeben und diese Lehen an Bischof und Domkapitel Würzburg verschenkten.

Am 12. März 1278 schenkten Gerhard und Gebhard von Hirschberg dieses Lehen dem Bischof Berthold von Würzburg und seinem Domkapitel. (4)

(1) Muck: Geschichte des Klosters Heilsbronn I S. 56

(2) Regesta Boica II S. 225

(3) Regesta Boica I S. 269

(4) Regesta Boica IV S.61

**† C. III. NOMINE SC<sup>E</sup>E ET INVIOU<sup>E</sup>E TRINITATIS.** C<sup>o</sup>m<sup>o</sup>da dei gra<sup>ti</sup>a c<sup>o</sup>ntinens ecc<sup>l</sup>e<sup>si</sup>e humilis mulier unius xp<sup>i</sup>ane fidei autoris salutem  
 & benedictionem a d<sup>o</sup>no. Quocirca cumq; diuine obsequioz cultui diligentiam adhibem<sup>us</sup> eisq; qui uelut dei mediantur de ac nocte uite pre-  
 fatis subdicia qualicumq; ratione uel occasione p<sup>ro</sup>uidem<sup>us</sup> communicam<sup>us</sup> opibus eoz bonis taliter fideucia ut aduti p<sup>ro</sup>hibul illoz et  
 meritis participet esse merita diuine remunerationis. Quo circa iuxta diuine scripturaz auctoritatem ex debito quide<sup>m</sup> incumbit nobis  
 ut tribuam<sup>us</sup> nos om<sup>n</sup>i peccati & iuxta uires sc<sup>o</sup>ritam<sup>us</sup> cuiuslibet necessitate<sup>m</sup> pacem specialit<sup>er</sup> tam huilmodi r<sup>ati</sup>o<sup>n</sup>e<sup>m</sup> et tribuone dignos col<sup>u</sup> iudicamus  
 quos ex dispensatione nobis diuinit<sup>er</sup> credita tamqua<sup>m</sup> speciales filios matris ecc<sup>l</sup>e<sup>si</sup>e cui diuina fauante<sup>m</sup> elementa p<sup>ro</sup>uidem<sup>us</sup> comm<sup>o</sup>datol<sup>is</sup> p<sup>ro</sup> certis  
 habere debent. De quoz collegio n<sup>ost</sup>ram adit humilitate<sup>m</sup> reuerenda p<sup>ro</sup>sona cum ad<sup>o</sup> abbas & fr<sup>at</sup>res in cenobio Haldebrunnensi sub ei<sup>us</sup> disciplina  
 constituti ad obediend<sup>um</sup> & seruiciu<sup>m</sup> d<sup>o</sup> uiuenti<sup>er</sup> pollutantes quatin<sup>us</sup> n<sup>ost</sup>ro consensu ecc<sup>l</sup>e<sup>si</sup>e n<sup>ost</sup>re p<sup>ro</sup>duim<sup>us</sup> meenechulen quo Adelbert<sup>us</sup> de ho-  
 laustene a nobis in beneficium eoz suo copararet<sup>ur</sup> monasterio digna & competente commutatione alteri<sup>us</sup> p<sup>ro</sup>dui. Quoz congruis peccationib<sup>us</sup>  
 aurea & animi inclamante<sup>m</sup> sc<sup>o</sup>ritam<sup>us</sup> uotis cler<sup>ic</sup>o<sup>rum</sup> & p<sup>ro</sup>p<sup>ri</sup>et<sup>ar</sup>u<sup>m</sup> qui rep<sup>ro</sup>ta fuerant uir<sup>us</sup> nos sanioris g<sup>o</sup>stili sicut oportebat in tali negotio uir<sup>us</sup> de mun-  
 sterialib<sup>us</sup> ecc<sup>l</sup>e<sup>si</sup>e n<sup>ost</sup>re fideles & discretos delinauim<sup>us</sup>. Videlicet de beamenfeldt. Licone de weckkenhulen. Henric<sup>us</sup> p<sup>ro</sup>uenera n<sup>ost</sup>re diemarum  
 de Herreden. Diemar<sup>us</sup> de sudorf. Hartwich<sup>us</sup> de moere. Wernone<sup>m</sup> de oberneisteten. qui n<sup>ost</sup>re ecc<sup>l</sup>e<sup>si</sup>e bona que tollenda & bona s<sup>u</sup>o que p<sup>ro</sup>is poncu-  
 da erant sagacissime discernere. Quo facto idem ipsi utriusq; possessionis inspectores uir<sup>us</sup> uicando affirmauerunt possessione<sup>m</sup> a fr<sup>at</sup>rib<sup>us</sup> nobis  
 ostendendum uis & p<sup>ro</sup>is ponit. Hos g<sup>o</sup> negotiu<sup>m</sup> effectui mancipantes & que ad pacem sunt utrob<sup>us</sup>q; prudentes requir<sup>unt</sup> p<sup>ro</sup>duchis fr<sup>at</sup>rib<sup>us</sup> in uis ecc<sup>l</sup>e<sup>si</sup>e  
 n<sup>ost</sup>re p<sup>ro</sup> manu<sup>m</sup> Adelbertonis de tagelsteten p<sup>ro</sup>duim<sup>us</sup> qual<sup>is</sup> habuerunt Erlabe cu<sup>m</sup> suis p<sup>ro</sup>ueneris. n<sup>ost</sup>re Lambach man<sup>us</sup> duos. Sparwartloch duos. Er-  
 labe unu<sup>m</sup>. Hunoltrshouen tres & dimid<sup>us</sup>. Halclach unu<sup>m</sup>. Sulzbach unu<sup>m</sup>. Hulze<sup>m</sup> & duos. Hivvenstat unu<sup>m</sup>. in ulla salbach que q<sup>u</sup>o ad eoz spectabat  
 p<sup>ro</sup>ponat. Recepti itaq; p<sup>ro</sup>duim<sup>us</sup> Adelberto de holsstene uir<sup>us</sup> beneficiu<sup>m</sup> habendu<sup>m</sup> concessim<sup>us</sup> & ecc<sup>l</sup>e<sup>si</sup>e n<sup>ost</sup>re bona canuchulen. Selhelbach. Selhelbach.  
 in goldelsheden que in beneficio p<sup>ro</sup>dui habuerat idem ipse nobis resignauit. & resignata cu<sup>m</sup> eoz app<sup>ro</sup>ditis uniu<sup>er</sup>sis. p<sup>ro</sup>is. siluis. aquis. molend<sup>is</sup>.  
 cultis & incultis p<sup>ro</sup> manu<sup>m</sup> aduocati ecc<sup>l</sup>e<sup>si</sup>e s<sup>an</sup>c<sup>t</sup>e MARIE in haldebrunnen. iuste & legitime delegauim<sup>us</sup> & tradidim<sup>us</sup> uis<sup>us</sup> fr<sup>at</sup>rib<sup>us</sup> in ibidem d<sup>o</sup>no seruicium  
 omnino p<sup>ro</sup>st<sup>it</sup>uta. annuatim<sup>us</sup> factu<sup>m</sup>q; app<sup>ro</sup>bante<sup>m</sup> friderico romanor<sup>um</sup> impatore. Et ne in hoc concanitho commode utriusq; contracto inspectum  
 q<sup>u</sup>o relinquit<sup>ur</sup> neq; de<sup>re</sup> p<sup>ro</sup>pp<sup>ri</sup>et<sup>ar</sup>u<sup>m</sup> cautele ad confirmandu<sup>m</sup> & corroborandu<sup>m</sup> q<sup>u</sup>o rationabili compositione stat<sup>im</sup> terminatu<sup>m</sup> scripto factum comprehendim<sup>us</sup>.  
 idq; sigilli n<sup>ost</sup>ri testamento signantes modernis & posteris cunctis dieb<sup>us</sup> memorabile reddidim<sup>us</sup>. p<sup>ro</sup>ponentes nos eis iudicia p<sup>ro</sup>duigna si qui in-  
 iquitatis filii existerent nunc & in eam<sup>us</sup> aduocandu<sup>m</sup> & in r<sup>ati</sup>o<sup>n</sup>e<sup>m</sup> deducendu<sup>m</sup> q<sup>u</sup>o una nobiscu<sup>m</sup> bonoz uir<sup>us</sup> ordinauit & stabiluit prudentia.  
 Hos tales si qui in posteru<sup>m</sup> emerent anathematis peccati<sup>m</sup> gladio. & nisi r<sup>ati</sup>o<sup>n</sup>e<sup>m</sup> suam<sup>us</sup> correxerint dampnandos se nouerunt in uento diuine ul-  
 onis iudicio. Ceteru<sup>m</sup> quia iuxta illud euangelicu<sup>m</sup> in ore duoz uel t<sup>ri</sup>u<sup>m</sup> testu<sup>m</sup> stat omne uerbu<sup>m</sup>. testis fideles ad maiore<sup>m</sup> r<sup>ati</sup>o<sup>n</sup>e<sup>m</sup> euidentia<sup>m</sup> & p<sup>ro</sup>batonem  
 adhibuim<sup>us</sup> quoz hec sunt nomina. Otto p<sup>ro</sup>p<sup>ri</sup>et<sup>ar</sup>us. Ilunich. Henric<sup>us</sup> pleban<sup>us</sup>. Arnold<sup>us</sup> archip<sup>ro</sup>b<sup>ro</sup>. Harold<sup>us</sup> de waltangen. Ilunich custos. Cunrad<sup>us</sup>  
 scolasticus. Ranboto de ongelingen. Otto de alle. Burchart & w<sup>il</sup>tramscham. Item testis p<sup>ro</sup> auct<sup>or</sup>it<sup>ate</sup> t<sup>ri</sup>u<sup>m</sup> Gottra<sup>m</sup> & Erlungelshofen. Adelbert<sup>us</sup> de ho-  
 laustene. Adelber<sup>us</sup> & tagelsteten. Borwin & k<sup>o</sup>ngeligen. Luthrit & gnaben. Stricus & beamenfeldt. Hannan de stane. Licone & meckkenhulen. & fil<sup>ii</sup>  
 suus Wernth. Henric<sup>us</sup> p<sup>ro</sup>uenera. Weichfrid<sup>us</sup> dap<sup>ro</sup>ter. Ceno & glappenberch. Werbor<sup>us</sup> de phunze. Etlich Sammendorf. Diemar & harreden. Diemar de  
 sudorf. Hartwich & muire. Wernth. oberneisteten. Margware & humstet. Hannan & wachenhofen. Ranunich & Suunilfart. Redeger & c<sup>o</sup>llera. et  
 facta sunt hec anno ab incarnatione d<sup>o</sup>ni. o. c. lxxviii.  
 impante friderico serenissimo romanor<sup>um</sup> impatore. Anno  
 uero regni eius xviii. Imp<sup>er</sup>ii xxv.



Et aliam plures.



3. urkundliche Erwähnung von Kirchfarnbach aus dem Jahre 1169

Bischof Berthold hat mit Zustimmung seines Kapitels und mit nachgefolgter erzbischöflicher und päpstlicher Genehmigung jenes Lehen, Patronat und Vogtei über die Pfarrkirche Markt Erlbach und über die mit derselben verbundenen Kapellen und Filialen dem 12. Abt Rudolf /1263 – 1281) und dem Konvent des Zisterzienserklosters Heilsbronn zur Vermehrung für immer und beständig mit allen Eigentumsrechten überlassen schenkungsweise für 20 Pfund Heller, die ein späterer Abt an Würzburg ablöste.

Eine spätere Urkunde vom 26. März 11645 bestätigt diese Schenkung ausdrücklich. (5)

An weiteren Urkunden sind aus dieser Zeit zu nennen:

Am 8. März 1357 erhalten die Nürnberger Burggrafen Johann und Albrecht das Geleitrecht zu Varenbach, das jedoch am 27. März widerrufen wird. (6)

Am 1. Oktober 1362 bestätigen die Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg vom Kaiser 1300 Gulden erhalten zu haben, die er ihnen zum Geleit nach Varnbach gegeben hat. (7)

Am 6. Februar 1366 ist Hans von Kulsheim, ein Einwohner von Varenbach, Bürge und Mitsiegler bei einem Verkauf, den der Nürnberger Burggraf Friedrich tätigt. (8)

Um 1400 wird erwähnt, daß Kirchfarnbach zur Pfarrei Markt Erlbach gehörte.

1414 wird die Kapelle Kirchfarnbach als Tochterkirche (Filiale) von Erlbach unter dem 21. Abt Arnold (1413 – 1433) genannt. (9)

Im Cadolzheimer Salbuch von 1414 (10) wird von Kirchfarnbach nicht viel erwähnt. Im Zusammenhang mit dem Ort Langenzenn, der 1365 Stadt wurde und 1380 eine eigene burggräfliche Münzstätte erhielt, steht geschrieben:

(5) W. Dietzfelbinger: Pfarrbeschreibung S. 4

(6) Regesta Boica VIII S. 369

(7) Regesta Boica IX S. 69

(8) Regesta Boica IX S. 158

(9) P. Schöffel: Der Archidiakonats Rangau S. 158

(10) Monumenta Boica 47 Neue Folge I S. 587

“Dieselbe Statt (Langenzenn) hat irr eigen Halsgerichte, das da stoßet an die Gerichte zu Erlbach, Euskirchen, Hagenpuchach, das die Fennbach das Wasser scheidet, und furbas geet bis an die Aurach ab, bis das die in die Rednicz fellet, und die Rednicz auf bis gen Furte an die Brucken und von der Brucken auf die Rednicz, bis das die Bybert dorein fellet, und die Bybert auf bis gen Hadmanstorff und von Hadmanstorff bis gen Oberreichenbach und von Reichenbach her widerumd bis gen Kirchfarenbach und von dannen bis gen Wilhelmsdorf.”

Zum Halsgericht Langenzenn gehörten um 1506

5 Pfarrdörfer: Kirchfarnbach, Laubendorf, Obermichelbach, Seukendorf, Veitsbronn

5 Filialdörfer: Oberreichenbach, Rossendorf, Seckendorf

24 Weiler

12 Einzelhöfe und Mühlen

Im Jahre 1516 erließen die Markgrafen Kasimir und Georg für ihre beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth die brandenburgische Halsgerichtsordnung. Diese bestimmte, daß Gotteslästerer an Leib und Leben oder Glieder gestraft werden sollen. Meineidige sollen aller Ehre verlustig sein und die zwei Finger verlieren, mit denen sie geschworen haben. Majestätsverbrecher wurden an Ehre, Leben und Gut gestraft. Auf Unkeuschheit mit nahen Verwandten und Eheweibern, auf Entführung von Jungfrauen, auf Notzucht und Ehebruch, sowie auf Raub und Aufruhr war das Schwert gesetzt. Dem Ehemann war erlaubt, den Ehebrecher zu töten. Bigamie wurde mit der Hälfte des Vermögens gestraft: Kupplern wurden zuerst die Ohren abgeschnitten, dann wurden sie an den Pranger gestellt, mit Ruten gehauen und aus dem Lande gejagt. Landesverräter wurden gevierteilt, erhöhte Strafe war das Schleifen und Reißen mit glühenden Zangen. Giftmischer wurden mit dem Rad hingerichtet, vorher aber etliche Griffe in ihren Leib mit glühenden Zangen gegeben. Kindsmörderinnen wurden mit glühenden Zangen gerissen, dann lebendig verbrannt. (11)

(11) Nützel: Heimat und Religion S. 14



### Die Erwerbungen des Klosters Heilsbronn um Kirchfarnbach

Bereits im Stiftungsbrief des Klosters Heilsbronn von 1132 wird neben Adelsdorf, Weiterndorf, Markt Erlbach, Feldbrecht und Betzmannsdorf Oberndorf erwähnt, das damals zu Kirchfarnbach gehörte. (1)

Bischof Otto von Bamberg, der Gründer des Klosters, hatte hier in Oberndorf ein Gut gekauft. Der 1. Abt Rapoto (1132 – 1157) ließ sich in 2 Bullen von Papst Eugen III. 1148 seinen Besitz bestätigen. Die Besitzerwerbungen wurden vom 2. Abt Nikolaus (1157) der neugegründeten Probstei Neuhof zugeteilt. (2)

1162 entsagte Graf Rapoto von Abenberg zugunsten des neuen Klosters seinen Lehensansprüchen zu Oberndorf (2)

1272 tauschte der 12. Abt Rudolf (1262 – 1281) den Meier- und den Lösleinshof von den Gebrüdern Muhr. Ein weiteres Besitztum erhielt hier das Kloster am 8. September 1269 vom Burggrafen Friedrich III., der das Kloster schwer schädigte und ihm einen Hof schenkte, dessen Nutznießung Frau Adelheid, der Schwester des Burggrafen zustand. (2, 3)

1357 opferte der 19. Abt Arnold (1357 – 1385) 200 Talente zum Ankauf von Wiesen und Äckern in Oberndorf, (4, 5) ebenso 1437 der 22. Abt Ulrich Kößler (1433 – 1462). (5, 6)

In Dürrfarnbach kaufte der 19. Abt Arnold 4 Anwesen, unter anderem das Gut des Peter Trautwein für 366 Pfund. (4, 7)

In Kirchfarnbach eignete 1169 der Eichstätter Vasall Adelbert von Holenstein dem Kloster Donata zu Cennhausen. . gegen solche zu Varnbach . . In Kirchfarnbach waren es 2 Morgen. (8) 1210 erbat der Eichstätter Kanoniker Volcmarus eine bescheidene Wohnung im Heilsbronner Kloster und gab dafür Güter und Gefälle in Kirchfarnbach. (9) 1233 bestätigte der Bischof diese Schenkungen. (10) Der 22. Abt Kößler erwarb hier um 1440 noch weiteren Besitz. (6)

- (1) Muck I S.6
- (2) Muck II S. 316
- (3) Muck I S. 75
- (4) Muck I S. 129
- (5) Muck II S. 317
- (6) Muck I S. 166
- (7) Muck II S. 327
- (8) Regesta Boica I S. 169
- (9) Muck I S. 56
- (10) Regesta Boica II S. 225

### Kirchfarnbach wird selbständige Pfarrei

In einer Urkunde vom 24. September 1435 (1) wird die Pfarrei von der Mutterkirche Markt Erlbach abgetrennt und vom Würzburger Bischof Johann KK. auf Wunsch des Titularbischofs und Abtes Kößler von Heilsbronn zur selbständigen Pfarrkirche erhoben.

Die älteste Matrikel von 1533 enthält sämtliche auch jetzt noch zur Pfarrei gehörigen Orte: Kirchfarnbach, Dürrnfarnbach, Dippoldsberg, Meiersberg, Altkatterbach, Kremen (Gräben, Sperberslohe), Oberndorf, sowie die Filiale Hirschneuses (Neuses). Letztere war schon lange vorher mit Kirchfarnbach verbunden. Verschiedene Matrikeleinträge legen die Vermutung nahe, daß auch die in der Nähe liegenden Ortschaften Hornsegen und Oberreichenbach (zur Pfarrei Seubersdorf gehörig) wenigstens zeitweise von hier aus versorgt wurden; wir finden auch Einträge aus Seubersdorf, Oberschlauersbach und Keidenzell.

Hirschneuses war von 1732 bis 1742 nach dem nähergelegenen Neuhof gepfarrt (Kirchfarnbach lag im Fürstentum Ansbach, Hirschneuses im Fürstentum Bayreuth). Im 18. Jahrhundert kamen nur das Jäger- und Lösleinshäuslein, das Rudel-, später das Riedel- und Pfeiferhäuschen bei Katterbach dazu. Von der Reformationszeit bis zum 30jährigen Krieg waren Oberreichenbach, Dietenholz und der Wittinghof der Pfarrei zugeteilt.

Seit 1435 wurden die Pfarrer zu Kirchfarnbach von den Äbten belehnt und den Bischöfen zu Würzburg zur Investitur präsentiert. Jeder neuernannte Pfarrer mußte seinem Lehensherrn, dem Abt schwören, dem empfangenen Lehen nichts entziehen zu lassen und Verschwiegenes ihm anzuzeigen.



Abb. 6 Die Pfarrei Kirchfarnbach vor und nach 1435

(1) StA Nbg Rep 161 Nr. 654  
Regesta Boica XIII S. 355



### Kirchfarnbachs vorreformatorische Zeit

Aus dem 15. Jahrhundert geben uns einige Salbücher ein wenig Aufschluß über die Bewohner von Kirchfarnbach. Infolge der sehr lückenhaften Angaben und der vielen verschiedenen Untertanen (fast jedes Gut hatte einen anderen Grundherrn; die um 1500 vorhandenen Anwesen hatte 7 verschiedene Untertanen) kann eine genauere Auswertung nicht erfolgen.

Die vorhandenen Unterlagen sollen nun der Reihe nach aufgeführt werden.

#### 1. Salbuch von Heilsbronn aus dem Jahre 1402 (1)

Kirchfarnbach:

Item Lenweter 100 Heller 20 Pfg. dem Bursner  
Getreide: 3 Sümra Haber, ausgenommen 2 Oktaven dem  
Kornsreiber  
2 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn dem Infirmarius

item Widenmann 100 Heller dem Bursner, sed ad tempus usque ad renovationem  
nostram gibt 80 Pfg. de virgulto

item Hans Schmid vom Lehen im Wittinghofen 52 Pfg. dem Kustor

item Wittichenhöfer Getreide: 1 Sümra Haber, 1 Sümra Weizen dem Kornmeister

Es dürfte sich hierbei um die späteren Anwesen 12, 16 und 18 handeln.  
Wittichenhöfer ist höchstwahrscheinlich der Besitzer des Wittinghofes.

2. 1427 wird dem Spitalmeister Sebald Groß vom Landgericht Nürnberg das Schmid  
Hanssche Gut zu Kirchfarnbach zuerkannt. (2)

Es handelt sich hier mit Sicherheit um das spätere Anwesen 18 von Kirchfarnbach  
(3).

(1) StA Nbg Rep. 122 Nr. 52 S. 49

(2) StA Nbg Rep. 10 Nr. 138

(3) StA Nbg Rep. 499 Nr. 289 I S. 248a

3. 1451 erhält Jorg Schmidt von Markgraf Albreche zu Brandenburg einen Schutzbrief. (4)

4. Salbuch von Cadolzburg aus dem Jahre 1464 (5)

In ihm finden wir folgendes:

Kirchfarnbach gehört zum Amt Cadolzburg, sowie zum Gericht Cadolzburg.

Kirchfarnbach:

Hans Hilf hat ein Gute, ist Conradt Wincklers gewesen nach inhalt des neuen lantpuchs. Und ist darvon schuldig nach inhalt des briefs, dener von der herrschaft hat, jerlicher gult  $\frac{1}{2}$  gulden und 1 vaszathune.

Jorg Smydt hat ein gut, Darvon ist er jerlichen schuldig der herrschaft nach inhalt der herrschaft brief 1 guldin und 1 vaszathun.

Die obeschriben zwey gute sint newlichen herrschaft kommen. Und wie das ein gestalt hat nach inhaltung der brief, wer auch zw zeichen, zw wissen den castneren.

Es handelt sich hier um die späteren Anwesen 4 und 18.

5. Salbuch über das Rangaw von Ampt Newhof de A. 1476 (6)

Kirchvarnbach:

Fritz Farnbacher gibt 100 Heller 20 Pfg. dem Bursner 3 Sümra Haber, ausgenommen 2 Oktaven dem Kornschreiber  
2 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn dem Infirmarius

Conz Berolt solle geben 100 Heller, gibt aber allein 80 Pfg. dem Bursner usque ad renovationem nostram de quodam virgulto quod situm gen Reichenbach auffn Berg zur linken Hand geschätzt auf 4 morgen cuius hareditas est sua, sed non vendere nec eradicare.

(4) StA Nbg Rep. 143 T. 11 fol. 70b

StA Nbg Rep. 10 Nr. 354

(5) Monumenta Boica 48 NF 2 Teil I S. 17, 54, 180, 233

StA Nbg Rep. 122 Nr. 25

(6) StA Nbg Rep 122 Nr. 118, 120

Es handelt sich hier um die späteren Anwesen 16 und 12.

6. 1483 kauft Friedrich probst zu Langenzenn etliche Güter und gibt daneben noch ein Gut zu Kirchfarnbach. (7)

7. Die auf dem Reichstag zu Worms beschlossene Erhebung eines gemeinen Pfennigs in specie in beiden brandenburgischen Fürstentümer ober- und unterhalb Gebürs betreffende, anno 1495

Verzeichnis der Personen von der gemeinen Pfenings wegen:

Kirchvarnpach:

Jacob Schmid, sein Weyb, sein Schwieger und sein Schwager (8)

Es handelt sich hier um einen späteren Bewohner des Anwesens 18.

8. 1498/99 wollen zwei Nürnberger Bürger, Heinrich Wolf und dessen Sohn Balthasar ein Schloß oder Lustschloß in Kirchfarnbach bauen. (9)

Zur Ausführung ist es nie gekommen!

9. Register von Stadt und Amt Langenzenn aus dem 16. Jhr. (1=

Aufgrund der hier aufgeführten Namen ist anzunehmen, daß es noch vor dem Cadolzheimer Landbuch, also vor 1532 entstanden ist, wahrscheinlich zu Beginn des Bauernkrieges um 1525.

Kirchfarnbach:

Cunz Weiß hat ein Gut, darauf er sitzt, liegt unter der Pfarr daselbst.

Hans Zul zu Reichenbach hat ein Gütlein, darauf ein Besitzer Fritz Kelger genannt.

Jorg Staudigel hat ein Gut, darauf er sitzt, ist des Deutschen Herrn.

Hermann Hans hat ein Gut, darauf hat er ein Vitum, liegt unter dem Gotshaus.

(7) StA Nbg Rep. 143 T.4 fol 202

(8) StA Nbg Rep. 136 Nr. 7 S. 96

(9) StA Nbg Rep. 143 T. 8 Fol. 194

(10) StA Nbg Rep. 120 II Nr. 43

Die alt Sandreutherin hat ein Gütlein, darauf sie sitzt, liegt unter Junker Albrecht von Wilhermsdorf.

item hat sie ein Gütlein, liegt unter dem Spital zu Langenzenn, darauf Hans Kelger genannt, sein Ihm Erben dazu.

Sixt Löslein hat ein Gütlein, ist halsprunnisch.

Jacob Schmidt hat ein Gut, darauf er sitzt, ist markgräflich.

Müller zu Farnbach hat ein Mull, darauf er sitzt, liegt unter 2 Gotshäusern Reichenbach und Farnbach.

Es dürfte sich hier um die späteren Anwesen 8, 14, 16, 14, 12, 9, 4, 18 und 21 handeln.

10. Das Cadolzbürger Landbuch von 1532 gibt uns zum erstenmal einen geschlossenen Überblick über den Ort Kirchfarnbach. (11)

„In diesem Dorf hat die Herrschafft das Halsgericht, alle hoch freischliche obrigkeit und was derselben anhanget, uff allen anderen Herrngütern sind besetzt oder unbesetzt und gehören der Herrschafft Leut mit den gewöhnlichen bürgerlichen Rechten gen Cadolzburg, rayßen, steuren, geben Zinß, gult und handlohn, wie bei jedes Hof und Gut geschrieben steht.“

In unsere heutige Sprache übersetzt, heißt das etwa so: In diesem Dorf hat die Herrschaft die Obrigkeit über ihre Leute und über die, welche anderen Herrn untertan sind; die Leute, die zur Herrschaft gehören, leisten Kriegsdienst, geben Steuern und Zins, sowie Getreideabgaben und Besitzveränderungsgebühr.

Kirchtagschucz:

„Des Herrschaft Vogt zu Langenzenn beschczet von der Herrschafft wegen den Kirchtag des Jahrs uff Sonntag nach Bartholomej.“ (als der Sonntag nach dem 24. August)

In einem anderen Teil des Landbuches ist noch ein weiterer Sonntag angegeben, wahrscheinlich für den Deutschorden. (12)

(11) Rep 122 Nr. 24 I S. 275 ff StA Nbg

Rep 122 Nr. 24 a S. 592 b ff StA Nbg

(12) Rep. 122 Nr. 24 II S. 22

„Im Jar ainmal am Suintag vor sanct Johannes des Tauffers Tag.“ (Also der Sonntag vor dem 24. Juni)

Gericht:

„Die deutschen Herrn zu Nürnberg haben ein Gericht alda, deren allein ihre Leut zu Recht gehen, in- und außerhalb des Dorfs.“

Ander Herrn Leut und Güllter in diesem Dorf:

Hans Sandel besitzt ein Gut, liegt unter dem deutschen Herrn zu Nürnberg, ist ihnen lehen und gültbar.

Hans Schmidt besitzt ein Gut, liegt unter den deutschen Herrn zu Nürnberg, ist ihnen lehen- und gültbar.

Hans Peckh besitzt ein wilhermsdorfisches Gut, demselben zins- und gültbar.

Fritz Weber besitzt ein Gut, liegt unter dem Spital zu Zenna und ist dahin vogtbar.

Conz Weiß besitzt ein Gut, liegt unter der Pfarr zu Kirchfarnbach, demselben zins- und gültbaar.

Hermann Hans besitzt ein Gut, liegt unter dem Gotshaus, demselben zins- und lehnbar.

die Mul dies Orts ist der Halbteil des Gotshaus und der andre Halbteil des Gotshaus zu Oberreichenbach und ist gemelte Muhl beiden Gotshäusern lehen- und gültbar.

Die Pfarr daselbst:

hat das Kloster Heilsbronn zu Lehen, hat zu gemein im Jahr 40 fl. Einkommen.

Gotshaus:

Der Vogt zu Neuhof setzt und entsetzt die Gotshauspfleger und nimmt auch die Rechnung von ihnen an und gibt ihnen die Pflicht und hat solches Gotshaus jerlich 3 fl. Einkommen.



Hans Himler

Peter Schuh	1646
Peter Schuh	1699
Johann Schuh	1708

gibt jerlich der Herrschafft:

½ fl. zu Walpurgis

1 Fastnachtshuhn

½ fl. zu Michaeli

de, Meiem Spital zu Nürnberg, von dem er den Hof zu Lehen hat, „gültet er jährlich:

2 Sümra Korn

1 Sümra Haber

8 Kees

2 Herbsthühner“

Hans Stinzendörfer, Schmid

Wolfgang Züll	
Wilhelm Schuh	
Martin Dorer	
Simon Stadudter	1671
Conrad Bauereisen	1683
Hans Georg Riegel	1690
Martin Georg Riegel	1721

gibt jerlich der Herschafft:

1 Fastnachtshuhn

½ fl. zu Michaeli

Es dürfte sich hier um Bewohner der späteren Anwesen 16, 15, 12, 9, 8, 14, 21, 18 und 4 (später Nr. 5) handeln.

Zusammenfassung des Cadlzbucher Landbuches von 1532

Die 9 Anwesen von Kirchfarnbach gehörten folgenden Grundherrn:

2 Anwesen	Markgräfllich	(Hs. Nr. 4, 18)
2 Anwesen	Deutsch-Orden Nürnberg	(Hs. Nr. 15, 16)
2 ½ Anwesen	Pfarrei Kirchfarnbach	(Hs. Nr. 8, 14, 21)
1 Anwesen	Wilhermsdorf	(Hs. Nr. 12)
½ Anwesen	Pfarrei Oberreichenbach	(Hs. Nr. 21)

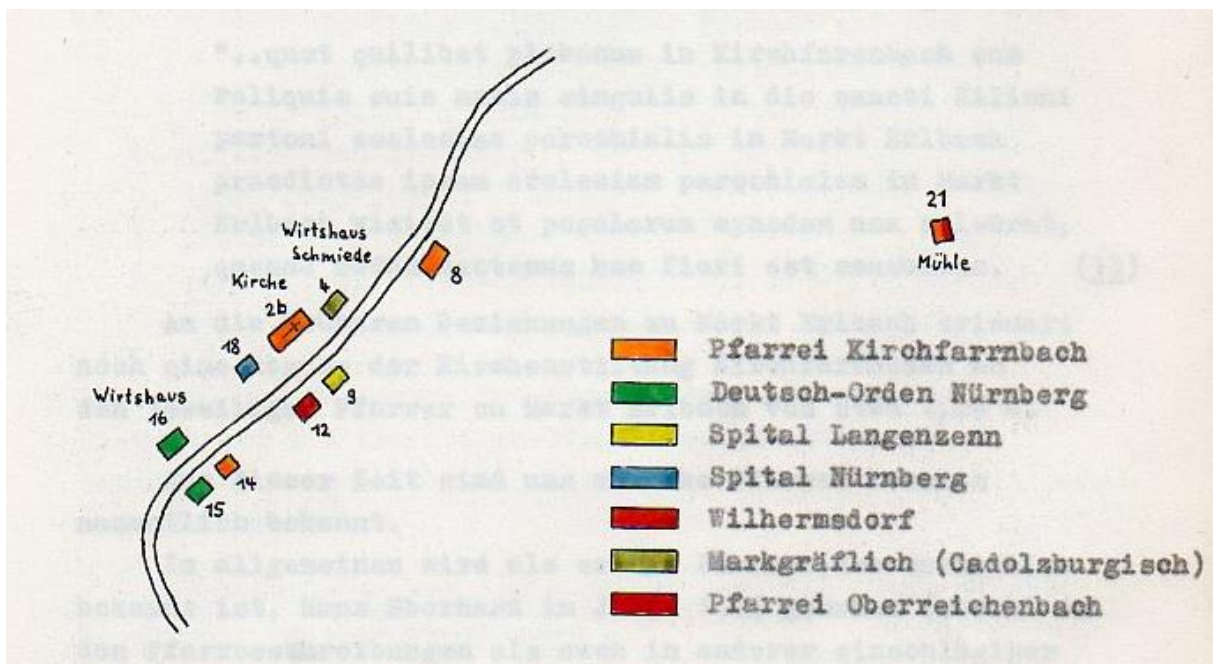


Abb. 7 Die Anwesen von Kirchfarnbach im Jahre 1532

Bereits aus der vorreformatorischen Zeit existiert eine Urkunde, in der über die Pfarrer und Kapläne von Kirchfarnbach berichtet wird.

Die Kapläne von Kirchfarnbach mußten sich jährlich am Tage Kiliani (8. Juli) in Begleitung der ganzen Gemeinde mit der Reliquie ihrer Kirche nach Markt Erlbach begeben, um der dortigen Prozession beizuwohnen. Die Ankommenden wurden von der Gemeinde zu Markt Erlbach mit vorangetragenem Kreuz und Reliquie unter Gesang und Glockengeläut eingeholt. In Markt Erlbach hatte der Kaplan von Kirchfarnbach die Messe zu lesen, wofür ihm das dortige Gotteshaus ein Viertel Wein verabreichte, wie eine Urkunde bezeugt:

„... quot quilibet plebanus in Kichfarenbach cim reliquis suis annis singulis in die sancti Kiliani partoni ecclesiae parochialis in Markt Erlbach praedictae ipsam eccleiam parochialem in Markt Erlbach visitet et popularum synodem una celebret, quemad modum hactenus hoc fieri est consumtum.“ (13)

An die früheren Beziehungen zu Markt Erlbach erinnert noch eine Abgabe der Kirchenstiftung Kirchfarnbach an den jeweiligen Pfarrer zu Markt Erlbach von etwa 4,29 Mark.

Aus dieser Zeit sind uns etliche Pfarrer bereits namentlich bekannt.

Im allgemeinen wird als erster Pfarrer, der namentlich bekannt ist, Hans Eberhard im Jahre 1476 genannt (sowohl in den Pfarrbeschreibungen als auch in anderer einschlägiger Literatur).

In 2 Urkunden des Klosters Heilsbronn von 1451 (14) und 1455 (15) werden aber vor Hans Eberhard noch 2 Pfarrer genannt, nämlich Hans Machiz und Sebold Egen. Wahrscheinlich folgen nach Egen noch weitere Pfarrer.

(13) W. Dietzfelbinger. Pfarrbeschreibung S. 3, 4

(14) StA Nbg Rep. 161 Nr. 653

(15) StA Nbg Rep. 161 Nr. 652

Bis zur Reformation hatte Kirchfarnbach folgende namentlich bekannte Pfarrer:

1. Hans Machwiz vor 1451
2. Sebold Egen um 1455
3. Hans Eberhard (1470 – 1478); Eberhard und seine Nachfolger haben die Bezeichnung Rektor zu Peter und Paul „ze Kirchvarenbach“.
4. Jodicus Hefner um 1479; Parochus und Rektor zu Kirchfarnbach, er starb hier 1497.
5. Udalricus Fingerhut um 1497; In einer Heilsbronner Urkunde ist das Präsentationsschreiben enthalten. (16)  
(siehe Anhang 2)
6. Kilian Beck bis 1501
7. Georg Beck (1501 – 1509)
8. Lorenz Beck um 1510
9. Fritz Kerer (1517 – 1533); Er wandte sich offenbar der neuen Lehre zu.

Alle Pfarrer hatten ewigen Streit wegen Klein-, Blut-, und Obstzehnten mit den Grundholden (Klosterbauern). Die Pfarrer blieben nie lange hier, weil keiner mit dem Einkommen zufrieden war.

1531 erfahren wir das erstemal etwas über die Pfarrbesoldung.

Pfarrer Kerer erhält (17)

aus der Pfarrpründe:

- 12 fl. aus 6 Pfarrweiherlein
- 12 fl. aus 5 Tgw. Wiesen
- 5 fl. von Jartagen aus dem Gotshaus
- 2 fl. Kleinzehnt

an Naturalien

- 1 Smr. Weizen
- 1 Smr. Haber
- 20 Eier
- 1 Fastnachtshuhn

(16) Muck II S. 332

(17) Dietzfelbinger: Pfarrbeschreibung S. 7, 8

### Das Gotteshaus:

Das Erbauungsjahr der Kirche kann nicht genau angegeben werden. Im Jahre 1471 wurde die Kapelle mit einem neuen Turm versehen. Nachdem die Steine von zum ersten Kranzgesims Bauhandwerker- und Steinmetzzeichen tragen und die Gesimse darüber ohne Zeichen sind, kann angenommen werden, daß der Turm über der abgedachten Kapelle errichtet wurde. Zierlich nimmt sich der 43 m hohe Turm mit seinem Spitzdach aus. 1477 erhielt er 4 Ecktürmchen, die wiederholt ausgebessert und verschönert wurden, bis sie leider bei einer großen Reparatur 1864 ganz entfernt wurden. Das Landbauamt weigert sich, sie wieder anzubringen. Die Zahl 1477 war am westlichen Emporeingang des alten Schiffes angebracht.

Von jeher war der Turm das Sorgenkind für die Stiftung. Größere Reparaturen fanden statt: 1542, 1565, 1576, 1618, 1643, 1685, 1713, 1864, 1883, 1928 und 1951.

1864 wurde der 156 Fuß hohe Turm um ca. 5 m gekürzt. Hierbei soll ein Handwerker abgestürzt sein, vgl. Relief auf der Südseite in halber Höhe.

### Die Glocken:

Ebenfalls aus vorreformatorischer Zeit stammen die 3, noch heute benützten Glocken, die mit Stiftungs- und Klostermittel damals angeschafft wurden.

Die kleine Glocke (Ton f, größter Durchmesser 66 cm) trägt die Inschrift: Ulrichus me fecit alleluja anno 1423.

Gut Metallmischung, feine Politur, Klang- und Gußschönheit verkünden heute noch den Ruhm des Nürnberger Meisters. Die Glocke wurde eins an Ort und Stelle im Handwerkergerwerbe gegossen.

Die mittlere Glocke (Ton gis, größter Durchmesser 89 cm) mit dem Bild des Drachentöters und der Maria mit dem Kinde trägt die Inschrift: Maria, Virgo virgium, intercede, pro nobis ad dominum!

Die große Glocke (Ton h, größter Durchmesser 106 cm mit dem Bild des Drachentöters, trägt die Inschrift: Ave maria, gratia plena, dominus tecum benedicta es!

Die beiden letzten Glocken sind laut Gutachten vom 12. April 1917 aus dem 15. Jahrhundert; sie haben besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Wert und blieben deshalb 1917 von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit.

Im 2. Weltkrieg mußte die große Glocke am 27. Januar 1942 abgeliefert werden, kam aber am 14. August 1948 unversehrt wieder aus Hamburg zurück.

Das Heiligenlehen:

Im Stiftungsbrief vom 24. September 1435 wurden dem Heiligen von St. Peter und Paul Güter und Gefälle bestätigt. Trotz der Inkorporation verzichtete das Kloster Heilsbronn auf die Einziehung des Heiligenvermögens, wie bei allen 21 Klosterpfarreien.

Der Heilige hatte hier folgende Lehen: Hs. Nr. 1, 2, 3, 5, 8, 12, 14 und 21, ferner das Heiligenlehen in Dürrnfarnbach „die breite Krott“ (8 Tgw. Äcker, 2 Tgw. Wiesen, 1 Weiher, alles für 6 Pfg. Erbzins; heute Hs. Nr. 2 in Dürrnfarnbach).

Weiterhin das Lügenholz hinter Kremen (6 Morgen Äcker, 1 Weiher), 2 Tgw. Äcker am Katterbacher Weg, das Stangenlehen (einst Weiher, heute Wiesen), 1 Tgw. Wiesen in Walddachsbach über Windsheim, das 1757 verkauft wurde, die Orlwiese, die später dem Kirchner als Besoldung zugewiesen wurde,  $\frac{3}{4}$  Tgw. an der Zenn bei Lohe, genannt Doppelloch, 2 Wiesen bei Ebersdorf, davon 1 bei der Stolzenmühle, die später der Staat an sich zog und 1 bei Götteldorf am Konradsbach. All diese Lehen wurden im Lauf der Jahrhunderte gegen jährlichen Erbzins, Bestand- und Handlohn veräußert, mit Ausnahme der Götteldorfer, Zenn- und Orlwiese.

### Die Reformation in Kirchfarnbach

Das einschneidendste Ereignis am Ende des Mittelalters war die Durchführung der Reformation. Die beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth regierte damals von Ansbach aus Markgraf Kasimir (1515 – 1527), der vielfach abwesend war. Kasimir hatte noch eine zwiespältige Haltung eingenommen und behandelte die Reformation hauptsächlich vom staatsmännischen Standpunkt aus. Er erkannte bald, daß Neuerungen auf kirchlichem Gebiet zugestanden werden müssen, wenn die Ruhe im Lande aufrecht erhalten werden sollte. Im Jahre 1524 griff er ein. Am 25. September berief er die weltlichen und geistlichen Herrn seiner Fürstentümer nach Ansbach, Am 1. Oktober wurde vom Landtag beschlossen: Das Wort Gottes des Alten und Neuen Testaments soll laut und rein gepredigt werden, mit der Einführung neuer gottesdienstlicher Gebräuche solle man bis auf weiteres warten.

Bereits im nächsten Jahr 1525 wurde Süddeutschland vom Bauernkrieg erschüttert. Das Innere des Fürstentums Ansbach blieb verhältnismäßig ruhig; dies war wohl hauptsächlich den Zugeständnissen zuzuschreiben, die der Markgraf der Reformation machte. Kasimir war in dauernder Geldverlegenheit und es erschien ihm zweckmäßig, das Vermögen der Klöster für das Land und seine Regierung heranzuziehen.

Kasimirs Nachfolger Markgraf Georg der Fromme (1527 – 1543) jedoch bekannte sich eindeutig zur Reformation Luthers. Infolgedessen wurde in seinem Land seit dem Jahr 1528 die Reformation durchgeführt und der Gottesdienst nach evangelischen Grundsätzen gestaltet. Freilich geschah das nicht mit einem Mal, da sich Widerstand von mancherlei Art seitens der alten Kirche erhob und einzelne Pfarrer sich weigerten, zum neuen Glauben überzutreten. Von der Reformation waren in unserem Gebiet besonders das Kloster Heilsbronn und das Augustiner-Chorherrenstift Langenzenn betroffen. Beide wurden unter mancherlei Widerständen und Rückschlägen säkularisiert. Der weltliche Besitz ging in die Hände des Markgrafen über; für das Klostergut wurde ein Klosterverwalter bestellt. So ging Heilsbronn vollständig erst mit dem Rode des letzten Abtes Melchior Wunderer 1578 in weltliche Hände über.

In Kirchfarnbach wurde die Reformation bereits 1528/29 eingeführt. Pfarrer Kerer (1517 – 1533) wandte sich der neuen Lehre zu. Sein Nachfolger Pfarrer Fuchs wurde als erster evangelischer Pfarrer in Kirchfarnbach genannt. Ab 1533 wurden hier evangelisch-lutherische Gottesdienste gehalten.

Aus den Säckleinseinlagen ist jedoch ersichtlich, daß sich die katholischen Feiertage, wie Peter und Paul, Jakobi, Maria Heimsuchung, Tag Matthäi und Maria Lichtmeß bis etwa 1685 erhalten haben.

Erst in einem Gerneralkirchenvisitationsprotokoll aus dem Jahre 1678 finden wir: „Was in der Kirche gefunden als abgöttisch, bekleidete Marienbild oder anderes, hat man totaliter abgeschafft und alles in gleicher Ordnung des ganzen Landes zu halten ernstlich befohlen.“

Es hatte also rund 150 Jahre gedauert, bis die letzten Reste der vorreformatorischen Lehre gänzlich verschwanden.

Die Pfarrer in Kirchfarnbach seit der Reformation bis zu 30jährigen Krieg:

Eberhard Fuchs (1533 – 1550), ein alter Mönch des Augustinerklosters Langenzenn, „welcher die Lehr göttlichen Wortes lauter und rein gepredigt und die Sakramente nach Christi Einsetzung ausgeteilt und gelebt hat, bis 1550, da er am 5. Oktober selig verschieden“. (1)

Er hinterließ Frau und Kinder. Er wurde vor dem Altar begraben; es ist wahrscheinlich, daß die hiesige Sage von einem eingemauerten Mönch damit zusammenhängt. Pfarrer Fuchs legte das erste Pfarrbuch an.

Paul Peter Stock (1550 – 1552), Kaplan von Langenzenn, den sich die Gemeinde Kirchfarnbach erbeten hatte. Er konnte sich hier nur ein gutes Jahr halten, da er das spärliche Einkommen mit den Relikten von Pfarrer Fuchs teilen mußte. Frau Fuchs ist nach den Matrikeln 1554 hier beerdigt worden.

(1) Muck II S. 34



Der Dekan von Langenzenn schlug nun dem Abt nacheinander 2 Kandidaten vor, die beide verzichteten. Nach längerem Bemühen gelang es dem Abt, einen Pfarrerssohn von Windsbach auf die Pfarre zu bringen.

Peter Braun (1552 – 1553) wurde vom Abt examiniert unterhielt das Zeugnis: „Hat einen feinen Verstand, Kenntnis auch in der Theologie, Wir zweifeln nicht, er werde in der Kirche Nutzen schaffen und bitten daher, ihn auf die Pfarre kommen zu lassen. Hoffen auch, er werde sich nicht, wie die anderen jungen ungeschickten Pfaffen halten, welches ihr ihm auch in Jurament einbinden wollet.“ (1)

Pfarrer Braun hielt in Windsbach Hochzeit. Mit 5 Fuhrwerken, die Bauernknechte mit Flinten ausgestattet, holte man ihn und seine Habe von Windsbach ab. Sie kamen in Heilsbronn in einem Wirtshaus mit dem markgräflichen Wildmeister in Konflikt; er nahm ihnen die Flinten ab. Durch Eingreifen des Klostervogts wurde die Sache gütlich beigelegt.

Trostlos nahm er seine Pfarrstelle an. Im ganzen Haus war kein gutes Schloß, kein Riegel, nur zerbrochene Fenster, daß niemand bei Tag und Nacht sicher war, die Scheune war so am Einfallen, daß man kein Getreide darinnen aufbewahren konnte. Der Abt mahnte die Heiligenpfleger ernstlich, die Reparaturen sofort vorzunehmen; er selbst wolle das Bauholz dazu vom Klosterwald liefern. Leider wurde Pfarrer Braun sehr bald krank und gab nach 2 Jahren die Pfarrei dem Abt zurück.

Ambrosius (1554 – 1555) hat bei der Prüfung wohl bestanden, war aber in der Amtsführung mehr als nachlässig. Er schrieb an den Abt, daß er wegen jährlich 3 fl. nicht alle 14 Tage zum Filial Hirschneuses laufen könne, da er da zuviel an den Schuhen ablaufe. (Vor der Reformation war wöchentlich eine Messe in Hirschneuses). Der Abt nahm ihm das sehr übel. Dieser mußte auch einschreiten, weil er von einer Frau Schwarz aus Dippoldsberg schwer beleidigt wurde, da der Pfarrer ihren Sohn, der weder

das Vaterunser und Glaubensbekenntnis, noch überhaupt beten könne, nicht konfirmierte. Der Abt machte auch hier dem Pfarrer bitteren Vorhalt und sagte: „Wenn der Bursche nicht beten kann und keinen Bescheid weiß, so fällt die Schuld auf den säumigen Pfarrer und dessen Vorgänger. Um so mehr tut es Not, fleißiger in der Kirche zu sein und desto lieber alle 14 Tage und öfter nach Neuses zu gehen, um den Katechismus zu docieren, ohne auf den geringen Lohn zu sehen, sondern auf Beruf und Amt. Der Mutter wird das Schmähen bei Strafe der Geige oder Pfeife durch den Vogt von Neuhof untersagt werden.“ (2)

Georg Vogel (1555 – 1562) war ein tüchtiger Geistlicher; er war mit der Gemeinde zufrieden und die Gemeinde mit ihm. Da er schon nach kurzer Zeit ein Versetzungsgesuch einreichte, begab sich eine Abordnung der Kirchengemeinde nach Heilsbronn. Alles Bitten seitens des Abtes war jedoch vergebens. Der Dekan und der Abt schlugen dem abziehenden Pfarrer vor, er möge selbst einen Nachfolger bestimmen und er schlug dem Dekan von Langenzenn Reinhard vor, der jedoch bei der Prüfung durchfiel. Er war besonders schlecht in Latein. Nach langem Umfragen entschloß sich der Kandidat von Wüstenrügland.

Johann Kaspar Keßler (1562 – 1589) Mit ihm machte jedoch das Kloster die denkbar schlechtesten Erfahrungen. „Er kümmert sich um fremde Dinge mehr als um Kirche und Predigt und verfüge eigenmächtig und eigennützig über Gotteshausgelder.“ (2) Er wurde als habsüchtig bezeichnet. In das Pfarrhaus konnte er nicht einziehen, da es nicht mehr bewohnbar war. Er mietete sich in einem Privathaus ein, betrieb aber daneben einen Pfarrhausneubau. Er kaufte von einem Juden ein Häuslein hinter der Kirche. Dieses ließ er von Maurermeister Peter Vogt-Neuhof zum Pfarrhaus umbauen und zog 1575, vom Vogt in Neuhof dazu aufgefordert, nachdem das Haus schon 2 Jahre fertig war, ein.

(2) Muck II S. 36

Die Heiligenpfleger beschwerten sich beim Vogt, daß das Haus längst fertig sei und daß die Stiftung bereits um 21 fl. geschädigt wurde, die der Pfarrer ersetzen mußte; 10 fl. wurden ihm auf markgräflichen Befehl erlassen, weil er für die Stiftung das Pfarrhaus erworben hatte.

Garstige Händel hatte Pfarrer Keßler mit dem Bauern Kunz Löslein in Oberndorf wegen Zehntverweigerung. Beide wurden sogar handgreiflich. Der Bauer wurde seitens des Abtes gefänglich eingezogen, in Ketten gelegt und in den Turm gesteckt. Auf Bitten seiner Verwandten wurde er nach 14 Tagen entlassen, mußte am 2. Mai 1575 Urfehde schwören (siehe Anhang 2) und versprechen, innerhalb eines halben Jahres aus der Gemeinde fortzuziehen „hinter Heilsbronn“; auch mußte er den Pfarrer um Entschuldigung bitten. Zum Glück starb er; jedoch seine Söhne setzten den Streit fort, der Lehensherr Wolf Barth. von Seckendorf zu Jochsberg hetzte.

Das Bleiben des Pfarrers war nicht länger tragbar. Siebenmal hatte er sich vergebens fortgemeldet. In seinem 8. Gesuch jammerte er ganz kläglich, „daß er seit 1562 zwei Kirchen und 8 Dörfchen zu versehen habe, dazu 6 Weiher zu besetzen und fischen und sich dabei so verkältet habe, daß er die Stelle, die so beschwerlich ist, nicht mehr länger versehen könne; er sei 55 Jahre alt und seine Gesundheit habe sehr gelitten.“ (3)

1563 gingen alle 21 Klosterpfarreien mit allen Nutzungen und Zehnten in das Eigentum des Markgrafen über.

Jakob Jost Wagner (1589 – 1590) Immer hatte er Zank und Hader mit der Gemeinde wegen der Zehnten, namentlich wegen Abgabe von Tabak.

Johann Konrad Landes (1590 – 1600) aus Kleinlangheim. Er war ein Schüler, der von Abt Schopper gegründeten neuen Fürstenschule in Heilsbronn. Unter den 100 Schülern rangierte er mit Nummer 61. Während seiner Dienstzeit wurde in Kirchfarnbach die erste Schule errichtet.

(3) Muck II S. 38

Balthasar Schneider (1601 – 1616) Die Stiftungspfleger beschwerten sich 1608 über den Pfarrer, der seine 20 Klafter Holz, die ihm das Kloster lieferte, verkaufte und dafür im Kirchfarnbacher Stiftungswald Holz hauen ließ. Der Pfarrer mußte sich verantworten. Das rechtswidrige Holzfällen wurde ihm bei Strafe verwehrt.

Das Pfarrhaus:

Nach den Rechnungen ist vor 1575 mit keinem Wort von einem Pfarrhaus die Rede, wohl aber immer von einem Gotteshäuslein und einem Kirchenhaus, an dem ständig repariert wurde. 1562 war es so baufällig, daß Pfarrer Keßler privat in Miete wohnen mußte und von einem Juden westlich der Kirche ein Häuschen ankaufte, das von einem Maurer aus Neuhof zum Pfarrhaus umgebaut wurde mit einem Aufwand von 371 fl., die das Kloster aufbrachte. 1572 ist das neue Pfarrhaus fertig, doch der Pfarrer läßt sich immer noch die Miete bezahlen. 1575 bezog dann endlich Pfarrer Keßler den neuen Bau, von dem 1580 ein Weg zur Kirche angelegt wurde. Das Pfarrhaus war ein Holzhaus.

Das Kirchenhäuschen wurde an den Totengräber vermietet und 1813 an den Büttner Clemens Renz für 75 fl. von der Administration Fürth für die Rechnung der Stiftung verkauft, 1893 wurde es abgebrochen.

1728 zog Pfarrer Haas in das neue vom Markgrafen aus eigenen Mitteln erbaute Haus ein.

1892 betrieb Pfarrer Lauter einen neuen Bau: die Gemeinde war störrisch und der Pfarrer mußte fort. Erst 1899 wurde das völlig baufällige Pfarrhaus abgebrochen, 1900 mit dem Neubau begonnen, der 43 000 M verschlang. Am 1. Juni 1901 erfolgte die Übergabe des neuen Pfarrhauses.

Die Pfarr hatte Haus, Keller, Stadel, der 1551 erbaut und 1771 erneuert wurde, einen Backofen, der 1579 errichtet wurde, und einen eigenen Brunnen.

1569 wurde der Pfarrbrunnen als Ziehbrunnen gegraben. 1707 errichtete man einen neuen Ziehbrunnen, der 1842 in einen Pumpbrunnen umgebaut wurde und 1912 restauriert wurde. 1927 legte man eine neue Rohrleitung vom Pfarrbrunnen in die Waschküche. 1930 wurde eine Motorpumpe für 1500 M angeschafft.

#### Die Kirchenglocke:

1581 kaufte man in Nürnberg eine neue Uhr; das Geld streckte der Pfleger der Stiftung Hermann von Oberndorf vor, der das Stiftungslehen Nr. 14 in Kirchfarnbach hatte.

„1581 wurden verzehrt 10 Pfund für die Uhr, die man auf Wagen hieher schaffte“; 14 fl. bekam der Uhrmacher.

1781 erhielt die Stiftung von Uhrmacher Schöff von der Krautmühle eine neue Uhr um 323 fl.; 83 fl. sammelte die Gemeinde freiwillig. 1892 wurde von Hohlweg-Fürth, eine neue Uhr gekauft. Die jetzige Uhr, 1919 für 1730 gekauft, stammt von Firma Karl Lechner.

### Kirchfarnbach erhält eine Schule

1560 befahl der Markgraf, daß keine Lehrer und Mesner angestellt werden dürften, die nicht lesen und schreiben können. 1591 entschloß man sich auch hier, ein Schulhaus zu bauen. 1593 wurde es fertiggestellt, Es hatte oben ein Lehrzimmer, eine Wohnstube nebst Kammer und Kämmerchen, eine Küche und einen geräumigen Boden; unten waren Wirtschaftsräume, Stall, Speicher und Keller; angebaut war ein Backofen. Daneben lag ein Garten; außerhalb der Friedhofmauer befand sich noch ein kleines Gärtchen.

Am 25. Juli berichtet der Vogt von NeuhoF (1608): (1)

„Vor 17 Jahren beantragten die Heiligenpflieger H. Schmidlein und Conz Löslein zu Kirchfarnbach, dort ein Schulhaus zu bauen, der lieben Jugend zum besten, zuvörderst aber zur Mehrung des Gottesdienstes, und baten um etliche Baumstämme, welche ihnen auch verwilligt worden sind. Die ganze Gemeinde war damit zufrieden, bis seit 4 Jahren ein Schneider darin wohnt unter dem Schein, als ob er den Schuldienst versehe, welches aber durchaus nicht geschieht. Denn der Pfarrer hat es also gehalten, daß er nur die Kinder solcher Eltern, die es ihm genugsam lohnen konnten, unter die Hand genommen, etwa 3 Monate im Jahr Schule gehalten und wie man sagt, die Kinder so lange gelehrt hat, bis die Bratwürste ein Ende genommen. Die übrigen Kinder, die unvermöglich sind und nicht bisweilen etwas durch die Gurgel jagen können, müssen in andern Dörfern und unter fremder Herrschaft in die Schule laufen, über welches die Gemeinde sehr verdrießlich ist. Der Schneider und vermeinte Schulmeister hat selbst ein Häuslein, welches wir ihm für den Wildmeister zur Wohnung haben abbestehen oder abkaufen wollen, welches er aber aus Verhetzung des Pfarrers nicht eingehen wollte. Er verkaufte es aber gleichwohl an den Schneider Enderlein von Wilhermsdorf, also an einen Fremden, und will sich, da er kein Losment mehr hat, durch Hilf des Pfarrers wieder in das Schulhaus einflicken, welches

(1) Muck II S. 39, 40

ich ihn aber nicht gestatten kann, er halte denn Schule, daß die Gemeinde mit ihm zufrieden ist. Da er aber solches nicht thun will, so hat sich schon allbereits ein ehrlicherer und wohlverständiger Schneidersmann, der auch eine schöne Handschrift macht, angegeben, solche Schule wiederum in Äufferung zu bringen, welches ich für das beste erachte. Denn hat der vermeinte Schulmeister und Schneider vorhin keine Schule gehalten, viel weniger wird er es hernach Thun, wenn er sich wieder einschleicht.“

Verwalter und Richter in Heilsbronn antworteten dem Vogt beistimmend: „So wollet ihr den unfleißigen Schulmeister abschaffen und mit Vorwissen des Herrn Pfarrers den andern Tüchtigern annehmen und ihm einbinden, daß er neben seiner Verrichtung bei der Kirche auch die Kinder fleißig unterrichte.“

Ständig mußte an dem Schulhaus, das an der Südwestecke des Friedhofes lag, ausgebessert werden; so 1666, 174, 1802 und 1821.

Kirchfarnbach hatte bis zum Ende des 30jährigen Krieges folgende namentlich bekannte Lehrer:

Adam Beck (1610 – 1615) aus Roßtal, war mit Dorothea Weiß von hier verheiratet.

Sebastian Volland (bis 1617) Schul- und Schneidermeister

Jakob Förster (um 1619)

Martin Pölmann (bis 1644)

### Kirchfarnbach erhält eine Gemeindsordnung

Es würde hier zu weit führen und den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die Dorfordnung von Kirchfarnbach-Oberndorf bzw. die Dorfordnungen der Umgebung genau zu untersuchen. Im folgenden soll nur das Wichtigste und Wesentliche herausgestellt werden.

Unter dem Begriff Gemeinde verstand man früher nur den Verband oder die Genossenschaft der Dorfbewohner, die Rechte am Gemeindeland hatten.

Die Dorfbewohner gliederten sich im allgemeinen in folgende Gruppen. (1)

1. Haussassen
2. Hintersassen
3. Beisassen

zu 1) die Haussassen gliederten sich in Bauern, die Grundbesitz und Viehbestand hatten, und in Köbler, die in etwas ärmeren Verhältnissen lebten, jedoch rechtlich die gleiche Stellung wie die Bauern hatten.

zu 2) die Hintersassen, das „dörfliche Proletariat“, gliederten sich in Beständner, die als Tagelöhner im Hause eines Bauern Aufnahme gefunden und für diesen mit ihrer ganzen Familie gegen Entgelt bzw. freie Wohnung und Verpflegung gearbeitet hatten, und in Ehehalten, die ohne jede Rechte, sich als Knechte oder Mägde verdungen hatten.

zu 3) die Beisassen bildeten in der Hauptsache die Gewerbetreibenden im Dorf, einschließlich des Pfarrers und des Lehrers. Sie hatten meist kein eigenes Land, besaßen aber größeres Ansehen als die Hintersassen, denn man war auf sie angewiesen.

Oberster Organ der Gemeinde war damals die Gemeindeversammlung. Sie entschied in allen ihren Angelegenheiten betreffenden Sachen endgültig und unwiderruflich. In fast allen Gemeindeordnungen wurden alle Dorfleute, Haussässige und Hausgenossen zur Gemeindeversammlung bestellt und mußten erscheinen; als Entschuldigungsgrund galt nur „Leibsnoth“ und „durch herrschaftlich Geschäft verhindert“. Nicht erscheinen durften Beständner sowie Knechte und Mägde.

Das Verhalten der Mitbürger bei der Gemeindeversammlung schien einige Sorgen bereitet zu haben: man sollte nicht

(1) Scholl: Dorfordnungen im Landgebiet Nürnberg S. 50 ff



barfüßig zur Gemeind erscheinen, nicht mit nacktem Oberkörper, sondern mit Mantel, Kittel oder Rock erscheinen; das „Tabakschmauchen“ war zu Beginn der Versammlung einzustellen, vor und am Tisch der Gemeind war der Hut abzunehmen, Weiterhin durfte keiner ohne Erlaubnis davonlaufen, noch Gewehr, Hammer, Beil oder sonstige Waffen bei sich tragen, oder zu zanken beginnen.

Die Rechtler der Gemeinde Kirchfarnbach-Oberndorf wählten alle Jahre in Kirchfarnbach 2 Dorfmeister am Tag Andreä (30. November), die über die aus uralter Zeit überlieferte Ordnung zu wachen hatten. Die dorfmeister sind die Vertrauensleute zwischen der Gemeinde und der Herrschaft. Während ihrer Amtszeit haben sie weitgehende Befugnisse: sie sollen eine ganze Gemeinde regieren, d.h. sie sind die unumschränkten Dorfhauptleute und auch oberster Gesetzgeber in Gemeindesachen. Die Dorfmeister sind somit die Hüter der Rechtsordnung im Dorf und üben die Gemeindeverwaltung aus.

Neben den Dorfmeistern übt der Hirt eine äußerst wichtige Stellung aus. Die gemeindliche Viehzucht wird von einem Fachmann, dem Hirten ausgeübt. Als Entlohnung erhält er die Hirtenpfründe, eine den einzelnen Bauern auferlegte Abgabe. Weiterhin soll der Hirt von Kirchfarnbach die Armen beherbergen.

Der Dorfflurer ist mit den gemeindlichen Verwaltungsaufgaben betraut. Er ist in seiner Stellung nach der Ortspolizist.

Wie der Flurer bei Tag im Dorf und Feld für Ordnung sorgt, so übernimmt diese Aufgabe bei Nacht der Nachtwächter.

Der Bader muß das Bad sauber halten und den Dorfbewohnern gegen entsprechendes Entgelt warmes Wasser zum Baden verabreichen; damit waren Nebenleistungen verbunden, wie Haarpflege und Gesundheitsdienst.

Der Gottshauspfleger war für die Verwahrung und Verwaltung des Kirchenvermögens und für die Einbringung der an die Kirche zu leistenden Abgaben verantwortlich.

Der Holzwart mußte den Gemeindewald hüten und pflegen,

Von diesen, bei weitem nicht allen Amtspersonen, sind in unserer Gemeindeordnung nur der Dorfmeister und der Hirt aufgeführt. Die anderen Amtspersonen waren auch in Kirchfarnbach sicherlich vorhanden, man hat sie wahrscheinlich nur nicht besonders erwähnt.

Das Strafrecht dieser Gemeindeordnung ist ein Geldstrafrecht. Die hier angegebenen Geldstrafen dürften noch in der damals alten Währung aufgeführt sein. (2)

Nach der alten Währung galt:

1 Pfund (alt) = 30 Pfennige = 60 Heller

Im 15. Jahrhundert kann 1 Gulden einem Pfund gleichgesetzt werden, übersteigt aber in späterer Zeit dem Pfund an Wert.

1 Gulden = 60 Kreuzer (ungefähr 1 Pfund)

Die in unserer Gemeindeordnung vorkommenden Geldstrafen sind:

5 fl.

5 Pfund (damals etwas weniger als 5 fl.)

½ fl.

15 Pf. (damals etwas weniger als ½ fl.)

1 Ort (= ¼ fl.)

Das Anwachsen der Bevölkerung und die ständige Vergrößerung der angebauten Fläche hatte allmählich dazu geführt, daß Uneinigheiten entstanden waren. Der Gemeindeverband war deshalb an den Landesherrn herangetreten, eine neue Gemeindeordnung zu erlassen.

Am 29. Juni 1597 erhielten dann die Kirchfarnbacher und die Oberndorfer ihre neue Gemeindeordnung.

In der Einleitung unterstreicht der Kanzleistil der damaligen Zeit ganz besonders die eingerissenen unfriedlichen Zustände unter der Ortsbevölkerung.

In einer kurz vorher getroffenen Vereinbarung von 6. Mai 1597 ging es nur um rein wirtschaftliche Fragen und Streitfälle; in ihr wurden folgende Punkte geregelt:

1. und 2. Hegung der Hölzer, Felder, Wiesen und Weiher

3. Schafordnung: In Kirchfarnbach und Oberndorf dürfen nicht mehr als 305 Schafe gehalten werden.

4. Über die Beständner:

jeder Beständner darf eine Kuh halten, er soll um einen

(2) Eisenbrandt: Eheschaftsordnungen im Hochstift Eichstätt S. 52, 53

gebürlichen Taglohn arbeiten. Es ist ihm nicht erlaubt, im Getreide herumzustreunen und dem Gras Schaden zuzufügen.

5. Über die Unkosten:  
zur Deckung der Unkosten muß der Besitzer für jedes Schaf 1 Ort (1/4 fl.) zahlen.

Die eigentliche Gemeindeordnung gliedert sich in 2 Teile, der eine befaßt sich mit den Bestimmungen über die gemeindliche Verfassung, der andere mit Anordnungen für wirtschaftliche Fragen.

1. Wahl der 2 Dorfmeister:

hier werden die erforderlichen Eigenschaften, die Rechte und Pflichten der Dorfmeister genau aufgeführt. Die Wahl erfolgt jährlich am Tag Andreä (30. November).

2. Fehlen bei der Gemeindeversammlung:

alleiniger Entschuldigungsgrund ist „Leibsnoth“ und „herrschaftlich Geschäft“.

3. Niemand darf von der Gemeindeversammlung ohne Erlaubnis weglaufen.

4. Niemand darf während der Gemeindeversammlung Waffen bei sich tragen.

5. Versammlungsteilnehmer:

es dürfen nur die auf einen Hof oder Gütlein Sässigen an der Versammlung teilnehmen; Beständner, deren Frauen, sowie Knechte und Mägde haben keinen Zutritt.

6. Niemand darf während der Gemeindeversammlung zanken.

7. Niemand darf eine ihm bekannte Übeltat oder ein Vergehen verschweigen.

Der wirtschaftliche Teil berührt folgende Punkte:

1. Es wird auf die vom 6. Mai 1597 erlassenen Bestimmungen hingewiesen.

2. 3 Tage nach dem Abschnitt soll das gehörnte Vieh, am 4. Tag das kleine Vieh (Schweine, Schafe, Gänse) in die Stupfel getrieben werden.

3. Es darf niemand Holz an sich nehmen, es muß gekauft werden.

4. Es darf niemand eine fremde Person ohne Erlaubnis in sein Haus aufnehmen.

5. Gänseordnung:

in Kirchfarnbach und Oberndorf dürfen nicht mehr als 192 Gänse gehalten werden.

6. Bettler dürfen nicht über eine Nacht beherbergt werden.
7. Gestohlene Hühner dürfen nicht gekauft und weiterverkauft werden.
8. Die Überhänge von Eicheln und Obst dürfen nicht abgeschüttelt werden.
9. Die Armen soll der Gemeindegast über Nacht beherbergen.
10. Der Gemeindegast darf von bedürftigen Leuten nicht über Nacht behalten werden.
11. In Kirchfarnbach und Oberndorf sollen je 2 Feuerleitern, 1 Haken und Schlitten vorhanden sein.
12. Das Gras im Getreide:  
im Winterbau darf niemand nach St. Georgen-Tag (23. April), im Sommerbau nach St. Veits-Tag (15. Juni) grasen oder krauten.
13. Der Mist darf nicht an andere Ortschaften verkauft werden.
14. Das Hirtheus (später Haus-Nr. 6) und das Badhaus ist von der Gemeinde zu erhalten.
15. Das abgegangene Vieh ist den Schäfer- oder Bauernhunden zu überantworten. Es darf ohne Erlaubnis des Dorfmeisters nicht in andere Ortschaften geführt werden.

Die Einhaltung jedes Abschnittes wird zum Schluß noch einmal besonders betont.

Der genaue Wortlaut der Gemeindeordnung ist als getreue Abschrift im Anhang wiedergegeben!

### Der 30-jährige Krieg um Kirchfarnbach

Bis etwa 1625 blieb Kirchfarnbach vom schlimmen Krieg fast ganz verschont. 1521 zogen die kaiserlichen Truppen durch Laubendorf und verwüsteten dort mehrere Äcker. 1622 durchzog noch viel schrecklicherer Feind unser Land: die Pest. Von Juli bis Dezember starben allein in Langenzenn 183 Menschen, Cadolzburg verlor 4/5 seiner Bevölkerung, auch in Kirchfarnbach starben etliche Leute an der Pest.

1625 war kaiserliches Kriegsvolk in Kirchfarnbach anwesend. 1627 wurde ein in Dippoldsberg geborenes Kind nicht in Kirchfarnbach, sondern in Neuhof getauft, „weil der Herr Gevatter wegen der Gefahr des Kriegsvolkes nicht nach Kirchfarnbach nit verfügen durfte“.

Mit dem Jahr 1631 begann für unser Gebiet eine schreckliche Zeit; die Kroaten hausten furchtbar und machten die Gegend unsicher. Kirchfarnbach hatte wieder Soldaten im Quartier. 1632 wurden alle umliegenden Orte verwüstet; Kirchfarnbach wurde mit Kriegsvolk geradezu überschwemmt.

Im Sommer 1632 lagen sich Gustav Adolfs und Wallensteins Heere 11 Wochen lang an der alten Veste bei Fürth einander gegenüber. Das schwedische Heer mit 5000 Mann, 60 Geschützen und 4000 Wagen zog von Windsheim über Langenzenn nach Fürth. In Langenzenn wurde das Almostrühlein zerschlagen und das ganze Geld geraubt, das in der Kirche eingelegt worden war. Die Soldaten hatten die „Thor und die Brucken zerhauen“, mit Leitern, die sie aus dem städtischen Leiterhäuslein geraubt hatten, waren sie über die mauern eingestiegen und die „zwey fehnlein“, die auf dem Rathaus ausgehängt wurden, wenn etwas verkündet werden sollte, hatten sie mitgenommen. Sogar die Stricke für die Uhr auf dem Rathaus hatten sie geraubt.  
(1)

Am 4. September 1632 war Gustav Adolfs Sturmangriff auf das Lager Wallensteins mißlungen. Vier Tage später zog der Schwedenkönig über Langenzenn nach Windsheim, kehrte nach weiteren 5 Tagen nach Fürth zurück und besichtigte Wallensteins verlassenes Lager. Als die Heere abgezogen waren,

lag das ganze Land öde, die Bevölkerung war geflüchtet oder umgekommen, die meisten Dörfer waren zerstört und blieben zum Teil jahrzehntelang verödet liegen.

1634 kam neuer Schrecken über das Land, als im September die kaiserlichen Truppen bei Nördlingen den Sieg errungen hatten und nun als Sieger das Land überfluteten. Viele Menschen aus der Umgebung Kirchfarnbachs flohen in die Wälder nach Cadolzburg.

Das Jahr 1639 begann wieder mit neuem Unheil. Am 23. Januar schrieb Dekan Junius an das Konsistorium Ansbach: (2)

„In der Nacht des Obersten Tages (6. Januar), als die kaiserlichen Reiter nahten und in die Stadt einfielen, ist alles aufgebrochen und nach Nürnberg geflohen. Er selbst habe in der Eile die Kapitelsachen, die Bücher und Schriften, sowie auch seinen geringen Besitz an Büchern, Kleidern und Betten usw., auch sein Chorhemd an einem sicheren Ort versteckt. Aber sie haben alles gefunden, ausgezogen und geplündert. Die Tauf-, Ehe- und Totenbücher haben sie zerschnitten, andere Bücher hinweggetragen und zunichte gemacht, seinen wenigen Haushalt, besonders auch seinen Mantel und Chorhemd, weggenommen und so gehaust, daß er nimmer wisse zu hausen oder auch die Kirche zu halten. Es ist immer nur ein Rauben und Plündern, aber kein Einkommen und Einnehmen. Auf die Dörfer möchte er gerne gehen und dort Gottesdienste halten, aber es ist zu lebensgefährlich. Er bitte, daß man ihn von diesem gar gefährlichen Ort erlöse.“

Auch sein Nachfolger, Kaplan Ammon, blieb nicht in Langenzenn, sondern zog nach Wilhermsdorf, von wo er Laubendorf, Markt Erlbach und Kirchfarnbach versah. Er wagte sich kaum mehr nach Langenzenn.

In den folgenden Jahren, besonders von 1644 bis 1647, flohen die Bauern in die Schlösser nach Neuhof, Ansbach und Cadolzburg; viele kamen auf dem Wege elend um.

1848 war der Krieg zu Ende, aber die Pest war noch lange nicht erloschen.

(1) Hiller S. 66, 67

(2) Hiller S. 68, 69

Die Ortschaften um Kirchfarnbach hatten während des 30-jährigen Krieges viel gelitten.

Die Anwesen in Oberndorf brannten meist ab und verödeten (3) In Meiersberg brannten 7 der 8 heilsbronnischen Anwesen ab und wurden als verödet bezeichnet; (4) ebenso in Kreben. (5) Katterbach brannte restlos ab und war ausgestorben. (6) Kirchfarnbach und auch das benachbarte Dürrnfarnbach litten weniger als die meisten umliegenden Orte. (7)

In dieses ziemlich menschenleer gewordene Gebiet strömten nun in den folgenden Jahrzehnten vor allem aus Bayern und Österreich viele Menschen, die um ihren evangelischen Glaubens willen ihre Heimat verlassen hatten.

Nach Kirchfarnbach kamen folgende Exulanten:

1649 Lurenfelder Bastl, aus Gern im Ländlein  
1650 Reiß Christof, Hirt, aus Österreich  
1654 Schindelbeck, Müller aus dem Ländlein  
1654 Wurzbacher Christian, Lehrer, aus Österreich  
1657 Redlingshöfer Barbara, aus Krößen  
1661 Redlingshöfer Michael, aus Krößen hinter Kühberg  
1664 Merten Jakob, aus Österreich  
1665 Meyer Georg, Schmied, aus Dilberg im Ländlein  
1666 Redlingshöfer Anna, aus Österreich  
1668 Redlingshöfer Hans, Köbler, aus Krößen  
1668 Krämer Elisabeth, aus Krößen  
1671 Redlingshöfer Margaretha, aus Krößen hinter Kühberg  
1674 Redlingshöfer Thomas, aus Österreich

(3) Muck II 317

(4) Muck II 338

(5) Muck II 335

(6) Muck II 331

(7) Muck II 333

Während des 30-jährigen Krieges hatte Kirchfarnbach folgende Pfarrer:

Matthias Ziegelmüller (1617 – 1632) wurde zu Wassertrüdingen geboren, war um 1590 Schulmeister in Leutersheim, 1609 Kaplan in Roßtal, am 26. Juni 1625 heiratete er hier zum zweiten Mal, hatte mindestens 4 Kinder, er starb hier am 17. April 1632.

Nach dessen Tod wird die Pfarrei Kirchfarnbach 20 Jahre lang von Langenzenn aus versehen.

Johann Ammon (1637 – 1642) war 1627 Kaplan in Langenzenn; von Wilhermsdorf versah er noch zusätzlich Langenzenn, Markt Erlbach und Laubendorf, 1640 wurde er Dekan von Langenzenn.

Johann Albert Kniege (1642 – 1652) war Senior des Dekanats Langenzenn, neben Langenzenn versah er Kirchfarnbach und Laubendorf.

Über die Lehrer aus Kirchfarnbach auch während des 30-jährigen Krieges ist nichts bekannt. Das Fehlen der Namensangaben von 1619 bis 1664 läßt vermuten, daß zu dieser Zeit in Kirchfarnbach kein Unterricht gehalten wurde oder zumindest der Schulbesuch sehr unregelmäßig war oder zeitweise wegfiel.



### Kirchfarnbach im Zeitalter des Absolutismus

Einen guten Einblick in das Dorf Kirchfarnbach im 17. und 18. Jahrhundert gaben uns das Schätzungsbuch der Deutsch-Ordens-Kommende von 1688, die Ämterbeschreibungen von Johann Georg Vetter aus den Jahren 1710 und 1732, sowie von Johann Bernhard Fischer aus dem Jahr 1789 und der historische Atlas von Hans Hubert Hoffmann.

Das hier Angegebene soll zunächst im einzelnen aufgeführt werden.

#### 1. Steuerschätzungsbuch der Deutsch-Ordens-Kommende aus dem Jahre 1688 (1)

Kirchfarnbach, ein Dorf darinnen 16 Haushalten,  
2 Deutsch-Orden  
12 Markgräflich-Langenzennisch darunter 9 Neuhöfische  
2 Nürnbergisch

mit der hohen Obrigkeit Brandenburg-Onoltzbach, der Dorf- und Gemainherrschaft  
aber dem Ampt Neuhof, also Kloster Heilsbronn gehörig.

Die Deutsch-Ordens-Untertanen:

##### Hans Hoffmann

28 Morgen Feldts  
3 ½ Tagwerk Wiesen  
1 Weiher  
36 Morgen Holtz

##### Hans Arnoldt

15 Morgen Feldts  
2 ¼ Tagwerk Wiesen  
14 Morgen Holtz

#### 2. Beschreibung des Oberamts Cadolzburg von Johann Georg Vetter aus dem Jahre 1710 (2)

Kirchfarnbach, ein Dorf, darinnen sambt der Mühl und denen 2 Würthshäusern 19  
Mansschaften,  
11 Kloster Neuhofsche  
3 Langenzenn-Vogtambtsche, worunter das unter Erb Tabern Würthshaus  
2 Teutschherrliche, unter welchen das obere Würthshaus  
2 Nürnbergisch und  
1 Willmersdorfischer Untherthanen vorhanden;

diese haben ihren eigen Pfarrer, welcher von seiner hochfürstlichen Durchlaucht zu Onoltzbach angenommen und eingesetzt, von dem höchfürstl. Brandenburg. gemeinschtl. Vogtamt Neuhof aber besoldet wird, der Schuldmeister wird auch von hochfürstl. gnädigster Herrschaft gesetzt, und von den Heyligen besoldet. Nicht weniger werden von besagten Heyligen, dessen Rechnung auch nach Neuhof gehört, in baulichen Wesen erhalten: die Kirchen und Kirchhof, sambt dem Pfarr- und dem Schulhaus, und gehet er Pfarrer ins Capitel nach Langenzenn; hieher sind eingepfarrt nebst dem Filial Hirschneuses, Oberndorf, Dürrnfarnbach, Meyersberg, Dietersberg, Katterbach, Kremen; der Zehenden nebst der Dorfs- und Gemeinherrschaft gehört ins Kloster Neuhof, ausgenommen der halbe Zehenden zu Oberndorf, davon wider die eine Helfte in den Nürnbergischen Spittelhof zu Kirchfarnbach vererbt, die andere Helfte aber ein keyserl. Graf Zeylisch anjetzo hochfürstl. anspachlichen Reichslehen und hl. Pfarrei zu Habersdorf verliehen ist, die hochfraischliche Obrigkeit hingegen gehört sambt dem Kirchweihschutz in das allhiesige Vogt Amt Langenzenn, jedoch tut der Vogt zu Neuhof auf öffentlichen Plath den Tantz mit aufführen und das Friedgebot nach der Sonnenuntergang ausrufen lassen, worwider aber Langenzenner seits protestieret wirdt.

### 3. Topographie des Burggrafentums Nürnberg von Johann Georg Vetter aus dem Jahre 1732 (3)

Kirchfarnbach, ein Dorf, darinnen

3 Vogtamt Langenzennsche, darunter das untern Erb Tabern Würthshaus und die Schmitten begriffen, ferner

1 Freihöfische, so die Gült zum Theil ins Castenamnt Cadoltzburg, zum Theil aber, in dem Spital zu Langenzenn, seinen Schutzgulden aber, nach Neuhof gibt, dann

2 Teutschherrliche unter welchen das obere Würthshaus, weiter

2 Nürnbergischer, davon der eine ins Reichsallmoßen-, der andere aber den Guglern in Nürnberg

(1) StA Nbg Rep. 59 Nr. 139a S. 357b ff

(2) StA Nbg Rep. 120 II Nr. 13 S. 135 – 137

(3) StA Nbg Rep 120 II Nr. 12 S, 164, 165

gehört, item samt der Mühl noch  
10 hochfürstl. bayreuthische Güther, die in das Amt Neuhof gehören und  
1 gemeines Hirtenhaus.

Die nun folgende Beschreibung gleicht fast genau der aus dem Jahre 1710, sie soll deshalb nicht mehr aufgeführt werden.

4. Statistisch topographische Beschreibung der Burggrafschaft Nürnberg von Johann Bernhard Fischer aus dem Jahre 1789 (4)

Das Oberamt Cadolzburg, welches gegen Morgen an das Oberamt Schwabach und Fürstentum Baireuth; gegen Abend: wiederum an letztes, dann an das Oberamt Anspach und die Herrschaft Wilhermsdorf; gegen Mittag: an die Oberämter Schwabach und Windspach; und gegen Mitternacht: an die brandenburg culmbachische und einen Theil der bambergischen Hochstiftslande gränzet, theilt sich in folgende Ämter:

1. Kasten- und Richteramt Cadolzburg
2. Stadtvogteyamt Langenzenn
3. Richteramt Roßstall
4. Glaitsamt Furth
5. Richterämtlein Habersdorf.

Jedem derselben ist ein eigner Beamter vorgesetzt, worunter den drey ersteren eigene Fraischbezirke angewiesen sind.

Dieses Oberamt hat eine ungemein angenehme und meistens ebene Lage, die sich nach der Länge auf 6 und nach der Breite auf 5 Stunden erstreckt. Nur in wenigen Gegenden wird die Aussicht durch unbedeutende Anhöhen, und dieienigen Berg unterbrochen, auf welchen die alte Vestung bey Zirndorf in ihrem Ruin liegt.

Der Erdboden ist in den meisten Distrikten von sandiger und steiniger Beschaffenheit, hin und wieder hat es zwar leimigte und Kalchartige, auch etwas fette Bezirke; sie stehen aber mit der ersten Gattung des Erdreichs, in Ansehung der Größe, bey weitem in keinem Verhältnis. Der wenige fette

Boden hat diese Eigenschaft lediglich durch die überhäufte gute Düngung seiner Eigentümer, nach und nach erhalten. Die in dieser Landesgegend werdende gewöhnliche Getreidsorten sind Korn, Weizen, Gersten, Haber, auch etwas Dinkel oder Spelz, letzterer aber nur bey einigen wenigen Ortschaften und sehr geringer Quantität. Unter die übrigen Erzeugnisse des Erdbodens gehören hierher: alle Arten Hülsenfrüchte, Erdäpfeln, Kraut, Rüben, Tobak, Flachs, Crapp oder Färberröthe und Hopfen, welches letztere Produkt hauptsächlich von der Bürgerschaft zu Langnezzern in vorzüglicher guter Beschaffenheit und in ziemlicher Quantität gebaut, und in das Ausland zum Verkauf geführt wird. Dieses Produkt nebst Tobak und Crapp, sind die Ausfuhrartikel der cadolzbürger Gegend.

Der Wieswachs ist besonders an der Bibert, Rednitz, Pegnitz und Zenn Flüssen vorzüglich gut. Die dort gelegenen Wiesen können größtenteils durch künstliche Wasserräder gewässert, und deswegen auch dreimal geärndet werden. Hingegen sind jene Wiesen, welche nur an kleinen unbedeutenden Bächen, oder auf Anhöhen liegen, durchgängig nur zweymädig, und bey trockenen Jahren von äusserst schlechter Ertrag.

Die Pferdezucht gedeiht von Jahr zu Jahr besser, wozu die errichteten herrschaftlichen Bescheelstationen das meiste beitragen. Dagegen ist die Rindvieh- und Bienenzucht nebst der Fischerey größtenteils von mittelmäsiger und in mehreren Gegenden von schlechter Beschaffenheit.

Die Waldungen im Oberamt Cadolzburg betragen 3203 Morgen. Sie sind meistens mit Nadelhölzer, Fichten und Forln usw. bewachsen. Eichen, Buchen und anderes Laubholz, ist nur noch in einigen Gegenden in geringer Anzahl vorhanden. Die nachlässige Kultivierung dieser Holzgattungen in den vorigen Zeiten, verursachte diesen Nachteil für die Zukunft, doch ist der Boden zum Nachwuchs derselben in vielen Lagen sehr vorteilhaft.

Außer dem Hofmarkt Fürth sind im Oberamt Cadolzburgischen Bezirk keine Fabriken und Manufakturen zu finden; wenigstens nicht solche, die einiger Aufmerksamkeit würdig wären. Auch ist diese Gegend von besonderen Naturprodukten leer.

Die Einwohner sind größtenteils sehr arbeitsam, gesellig und freundschaftlich. Auch fehlt es unter selbigen nicht an vermöglichen Bauern, verschiedene besitzen sogar 20 bis 30000 Gulden Vermögen. Ihre Kleidung ist reinlich, besonders bey der bemittelten Gattung von Bauern und Landwirth. Seidene Halstücher decken öfters den Busen der ländlichen Mägden. Die sogenannte nürnbergische bäuerliche Tracht, welche die schönsten Mägden äußerst verunstaltet kommt je länger je mehr ab. Gegenwärtig tragen sich die meisten Weibspersonen bürgerlich, oder nach ihrem Ausdruck städtisch, Mannspersonen tragen beinahe durchgängi runde Hüte, um welche sie ein breites seidenes Band schlagen. Unverheiratete Mannspersonen von Verheirateten zu unterscheiden, darf man nur ihr Hutbänder betrachten. Diese tragen schwarze, und iene grüne Bänder. Das grüne Band ist dadurch für immer verloren, wenn der Unverheiratete als Fornikant bestraft wird. Er mus alsdenn, gleich dem Verheirateten das schwarze Band um den Hut schlingen.

Die mit der hohen landesherrliche Jurisdiction dem Oberamt Cadolzburg erinverleibten Orte, theilen sich in die Ämter Cadolzburg, Langenzenn und Roßstall.

Kirchfarnbach, Pfarrdorf im Ansbachischen Amte Cadolzburg mit  
4 dahin gehörigen Unterthanen,  
14 sind fremdherrisch (5)

#### 5. Historischer Atlas von Hans Hubert Hoffmann (6)

Vor 1791 wird Kirchfarnbach wie folgt beschrieben:

Das Hochgericht übt das Stadtvogteiamt Langenzenn aus; über die Bayreuther Untertanen hat das Stadtvogteiamt Markt Erlbach private limierte Cent.

Die Dorf- und Gemeindeherrschaft übt das Kastenamt Neuhof aus.

Die evangelische Pfarrei Kirchfarnbach gehört zum Konsistorium Ansbach, Dekanat Langenzenn.

Die 16 selbständigen Anwesen des Ortes gehören zu folgen Herrschaften: (vgl. Anmerkung!)

(5) J. K. Bundschuh Band 3 Spalte 107  
J. B. Fischer Band 2 Seite 73

(6) H. H. Hoffmann Teil Franken, Heft 4 S. 130

2 Deutschorden Nürnberg 1 Hof, 1 Gut (mit Vogtei und Steuer)

1 Kastenamt Neuhof Hirtenhaus (mit Steuer, Vogtei Stadtvogtei Erlbach)

5 Pfarrei Kirchfarnbach 3 Güter (Steuer Kastenamt Neuhof  
1 Mühle Vogtei: Stadtvogtei Erlbach)  
1 Haus

6 Kastenamt Cadolzburg 1 Halbhof (mit Steuer, Vogtei:  
3 Güter Stadtvogtei  
2 Häuser Langenzenn)

1 Freieigen 1 Gut (Schutzgeld an Kastenamt Neuhof)

1 Reichsstadt Nürnberg (v. Gugel) 1 Gut (mit niederer Vogtei, höhere Vogtei;  
Stadtvogtamt Langenzenn, Steuer: Landsteueramt Nürnberg)

Anmerkung: Die Zahl von 16 Anwesen dürfte zu niedrig sein, vergleiche Vetter  
(bereits 1710 hat Kirchfarnbach 19 Anwesen. Meiner Ansicht nach fehlen noch  
mindestens 2 Anwesen:

1 Anwesen Heilig-Geist-Spital Nürnberg

1 Anwesen Spital Langenzenn.

Es könnte auch sein, daß diese beiden Anwesen bereits unter Cadolzburg aufgeführt  
sind.

Weiterhin müßte das Kastenamt Neuhof in Kirchfarnbach mehr Besitz haben (vgl.  
Kataster von 1829!)

Über die Ämter um 1789, die für Kirchfarnbach zuständig waren ist folgendes zu  
sagen: (7)

#### 1. Deutschorden:

Er hatte Grundherrschaft, Niedergerichtsbarkeit und Steuerhoheit mit voller  
Landeshoheit über den Besitz. Der Orden hatte in Kirchfarnbach ein eigenes  
Niedergericht. Kirchfarnbach gehörte zum Amt Ulsenberg.

#### 2. Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach:

Das Oberamt Cadolzburg war die mittlere Landesbehörde

a) Kastenamt Cadolzburg: Cadolzburg: Kameral- und Steuerbehörde für den  
gesamten Oberamtsbereich, auch Rechnungsaufsichtsbehörde für die Forst- und  
Zollverwaltung (Mediat: Spital Langenzenn)

b) Hauptvogtei Langenzenn: Hoch- und Niedergerichtsbarkeit

3. Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth:

Das Oberamt Neuhof war die mittlere Landesbehörde, alle juristktionellen Rechte übte das Stadtvogetiamt Langenzenn aus.

Kastenamt Neuhof: wie 2 a)

Mediat: Pfarrei Kirchfarnbach

4. Freie Reichsstadt Nürnberg:

mit Niedergericht, das Hochgericht übte das Stadtvogetiamt Langenzenn aus.

Zusammenfassung:

1688	16 Anwesen 2 Deutsch-Orden 3 Langenzennisch 4 Neuhofisch 4 ½ Pfarrei Kirchfarnbach 1 Spital Nürnberg ½ Pfarrei Oberreichenbach
1710	19 Anwesen 2 Deutsch-Orden 3 Langenzennisch 6 Neuhofisch 4 ½ Pfarrei Kirchfarnbach 1 Spital Nürnberg 1 v. Gugel Nürnberg 1 Wilhermsdorfisch ½ Pfarrei Oberreichenbach
1732	19 Anwesen 2 Deutsch-Orden 3 Langenzennisch 5 Neuhofisch 4 ½ Pfarrei Kirchfarnbach 1 Reichalmosenamt Nürnberg (?) 1 v. Gugel Nürnberg ½ Pfarrei Oberreichenbach 1 freieigen 1 gemeineigen

vor 1791:            18 Anwesen  
                      2 Deutsch-Orden  
                      4 Cadolzburgisch  
                      3 Neuhofisch  
                      4 ½ Pfarrei Kirchfarnbach  
                      1 Spital Nürnberg  
                      1 Spital Langenzenn  
                      1 freieigen  
                      ½ Pfarrei Oberreichenbach

Von den wichtigsten Ereignissen aus der Dorfgeschichte sind zu nennen:

1657 richtete ein wütender Wolf großes Unheil an. In Kirchfarnbach zerriß er ein Kind auf offener Straße. Niemand wagte sich mehr aus dem Hause. An der Denzelmühle bei Wilhermsdorf wurde der Wolf schließlich erschlagen.

1685 war in Kirchfarnbach „große Sterb gewesen“; etwa 1/3 der Bevölkerung ist an der Pest gestorben.

1743 trieben sich „viel Bettelfrauen und Bettelmänner“ in unserer Gegend herum. Pfarrer Pyrold gab allein 60 fl. für Arme aus.

1761 wurden Almosen aus dem Gotteshaus in Kirchfarnbach 20 fl. 36 xr verbraucht.

1771 war ein ausgesprochenes Mißjahr. Für 1 Sümra Korn mußte man 60 – 64 fl. hinlegen; 1 Metz Gerste kostete 3 fl. 15 xr; 1 Metz Hafer 1 fl. bis 1 fl. 30 xr; 1 Maß Mehl 15 xr. Im ganzen Land herrschte großer Hunger, der hiesige Pfarrer Förster mußte täglich bis zu 40 Arme aufnehmen.

Auch im folgenden Jahr 1772 blieb alles noch sehr teuer, 1 Sümra Korn kostete 30 bis 40 fl.: Gerste gab es nur ganz selten; das Bier war sehr teuer, eine Maß weißes kostete 14 Pf., eine Maß braunes 4 xr.

An manchen Orten wurden Gurkenwurzeln gemahlen und unter das Mehl gemischt. Die Folge war, daß das Brot sehr schlecht und manchmal kaum zu genießen war.

Die Pfarrei Kirchfarnbach nach dem 30-jährigen Krieg:

Kirchfarnbach hatte seit 1632 keinen eigenen Pfarrer mehr; infolge der Wirren des 30-jährigen Krieges herrscht e sehr starker Pfarrermangel. 20 Jahre lang wird die Pfarrei von Langenzenn aus mitversehen, für weitere 52 Jahre war Laubendorf Pfarrsitz.



Johann Konrad Meder (1652 – 1655) war Parochus, d. h. eigener Pfarrer zu Laubendorf, in Kirchfarnbach predigte er jeden 2. Sonntag.

Johann Georg Alberti (1655 – 1665) genannt der Steuer, er war Epileptiker, starb am 27. Februar in Laubendorf.

Johann Sebastian Schuler (1665 – 1703) Vater von 12 Kindern, starb hier am 15. November 1703. Pfarrer Schuler berichtete 1666: (8)

„... ferner ist von mir, Johann Sebastian Schuler, Pfarrer zu Kirchfarnbach und Laubendorf, ein Maß gewand bei Verrichtung des Heiligen Abendmahles angeordnet worden, und weil das Gotteshaus ein geringes Vermögen, habe ich Pfarrkinder zu Beihilfe ersucht, die sie auch gerne getan.“

1678 wird der Pfarrer „allein von Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht zu Onolzbach denominiert, vom hochfürstlichen Konsistorium examiniert, ordiniert und konfirmiert“.  
(9)

Ernst Ernst (1704 – 1710) Laubendorf und Kirchfarnbach wurden beide wieder selbständig besetzt.

Bei der Abteilung der Pfarrei von Laubendorf haben sich die Pfarrkinder, um einen eigen Pfarrer zu bekommen und ihren ordentlichen Gottesdienst an den Sonn- und Feiertagen zu haben, verwilligt, der Pfarr mit allerhand Dienst an die Hand zu gehen. Pfarrer Ernst zog nach Thalmässing.

Johann Kaspar Beierlein (1710 – 1720) zog nach Ursheim

Johann Andreas Haas (1721 – 1732) bezog 1728 das vom Markgrafen erbaute Pfarrhaus; starb hier. Vgl. Konsiturations-Extrakt vom 23. Mai 1727 über das Gottesdiensthalten zu Hirschneuses (siehe Anhang 2)

Johann Konrad Zäuner (1732 – 1733) Verweser

Johann Pyrold (1753 – 1763) brachte Hirschneuses wieder zur Pfarrei Kirchfarnbach zurück, das von 1732 bis 1742 zu Neuhof gehörte. Pfarrer Pyrold starb hier.

Siegmund Johann Gottlieb Förster (1767 – 1803) starb hier 77 Jahre alt.

(8) Dietzfelbinger: Pfarrbeschreibung S. 70

(9) Dietzfelbinger: Pfarrbeschreibung S. 66

Auch über die Besoldung des Pfarrers können wir einiges in Erfahrung bringen:

1678 erhielt der Pfarrer laut Fassion: (10)

1. Ständiger Gehalt:

34 fl., wovon aber wegen sonstiger Einbuße der Herrschaft nur 24 fl. durch das Amt Neuhof aus dem Kloster Heilsbronn bezahlt wurden.

5 fl. 30 xr aus dem Gotteshaus Kirchfarnbach

3 fl. 45 xr aus dem Filial Hirschneuses

2. Von der Gemeinde Kirchfarnbach:

An Gütleuten und Handlohn ursprünglich 10 Gütleute, von denen 1 entzogen wurde. Die Gült bestand teils in Getreide, teils in Geld, Hühnern, Eiern.

½ Sümra Korn

½ Sümra Hafer

15 Eier

3 fl. 40 xr 1 Pf.

3. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhaus

an Grundstücken: 10 Morgen Äcker sollte die Pfarr haben, es fanden sich aber nur 9 Morgen, der Ertrag war sehr gering.

4. An Rechten:

Kleinzehnt oder Hauszehnt: Kraut, Rüben, Tabak, Erbsen, Linsen.

6 Weiher

6 ½ Tagwerk Wiesen

20 Klafter Holz aus dem Hirschberg, vom Kloster angewiesen

8 Morgen Pfarrwald

1705 nachträgliche Addition an Naturalien vo der Staatskasse: 4 Sümra Korn, 1 Sümra Hafer

1711 1. Ständiger Gehalt:

30 fl. vom Amt Neuhof

13 fl. 32 Vom Heiligen Kirchfarnbach

8 fl. 2 xr Vom Heiligen Hirschneuses

(10) Dietzfelbinger: Pfarrbeschreibung S. 8 – 12

2. Von der Gemeinde:

19 fl. 80 xr von 88 Haushalten

Handlohn nichts

1732 Ablösung von 20 Klafter Holz

Erhöhung um 70 fl. auf 112 fl. 30 xr ständiger Gehalt

1796 An Realitäten:

1 Morgen Äcker

1 ½ Tagwerk Zenngrundwiese

2 Peuntwiesen

1 kleines Gärtlein am Hause

(es sind hierbei nur die Veränderungen aufgeführt)

Über das Gotteshaus ist zu berichten:

1682 wurde die Sakristei neu aufgebaut, sowie die Kanzel von einem Schreinermeister aus Diethenhofen aufgerichtet, 1731 wurde sie von einem Malter für 22 fl. gestrichen.

Die Orgel:

Das erst Werkchen wurde 1710 repariert, sie stand im Turm über dem Altar! 1713 schaffte man eine neue Orgel durch Vermittlung des Klosters an, der Vogt von Neuhof gab 125 fl. Eine 3. Orgel wurde 1757 von Firma Nößler-Mannheim angeschafft, doch bereits 1779 mußte sie von Höhn-Herzogenaurach repariert werden, „die Bälge durch Messerstiche schwer beschädigt“. 1867 fand eine größere Orgelreparatur statt. Die heutige Orgel wurde von Firma Steinmeyer-Öttingen für 3200 M 1892 gekauft; 1953 wurde von Firma Bauer-Nürnberg in die Orgel ein elektrisches Gebläse für 627,50 DM eingebaut.

Die Lehrer von Kirchfarnbach seit dem 30-jährigen Krieg:

Johann Förster (um 1675)

Johann David Christian Schuler (1683 – 17107) Schmied und Schulmeister, er war der Sohn des hiesigen Pfarrers Schuler, ging nach Laubendorf

Christian Gabriel Wurzbacher (1707 – 1709) kam von Neustadt als Exulant.

Johann Wolfgang Kühn (um 1709)

Peter Friedrich Kühn (um 1714)

Johann Leonhard Knoblauch (1720 – 1733) am 23. März 1730 beschwerte sich Lehrer Knoblauch, „daß die Hirschneuseser, denen kein Schulmeister in loco, sondern nur ein Mesner gebühret, sich eigenmächtig einen Schulmeister angenommen, der jetzt obbemeldes im Genuß hat“.

Benedikt Zoll (ab 1733) von Vach

Friedrich Wilhelm Walter (1772 – 1824) starb mit 52 Jahren an Schlagfluß

### Kirchfarnbach unter Preußens Herrschaft

Am 2. Dezember 1791 trat der kinderlose Markgraf Alexander die beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ab, der ohnehin gesetzlich sein Erbe geworden wäre. 1795 wurde das preußische Landrecht als gültig für die Fürstentümer bekannt gegeben. Aufgrund der freiwilligen Übergabe an Preußen kann unser Gebiet noch bis 1806 als markgräfliches Gebiet bezeichnet werden.

Am 1. Juni 1797 wurde aus dem bisherigen Oberamt Cadolzburg (Kasten- und Richteramt Cadolzburg, Stadtvogteiamt Langenzenn, Richteramtsverwesung Roßtal und Verwalteramt Deberndorf) das Kammeramt Cadolzburg und das Justizamt Cadolzburg für diesen Bereich gebildet.

Kirchfarnbach hatte 1804 folgende Anwesen:

- 1 Pfarrhaus
- 2a Schulhaus
- 2b Kirche
- 3 Kirchenhäuslein
4. Kaspar Schmidt, Schmied
- 5 Rudolf Philipp Riegel, Wirt und Bäcker
- 6 gemeindliches Hirtenhaus
- 7 Thomas Güner
- 8/9 Simon Güner
- 10 Konrad Fischer, Weber
- 11 Kilian Ruf
- 12 Simon Grünbaum
- 13 Johann Heinrich Zolles
- 14 Andreas Baer
- 15 Leonhard Güner sen.
- 16 Johann Haspel
- 17 Johann Könninger
- 18 Johann Heinrich Zolles
- 19 Leonhard Güner jun.
- 20 Johann Leonhard Meier
- 21 Balthasar Pfettner, Müller

Zusammenfassung:

1804

19 Anwesen

2	Deutsch-Orden	(15, 16)
2	Cadolzburgisch	(4, 5)
2	Neuhofisch	(7, 11)
5 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(3, 8, 14, 17, 20, 21)
2	Spital Langenzenn	(9, 10)
2	Spital Nürnberg	(13, 18)
1	v. Gugel Nürnberg	(12)
2	freieigen	(6, 19)
½	Pf. Oberreichenbach	(21)

### Kirchfarnbach wird bayrisch

Im Jahre 1806 legte Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserwürde nieder, das Heilige Reich deutscher Nation hörte auf zu bestehen. 1805 besetzte das Corps des französischen Marschalls Bernadotte das Ansbacher Land und Preußen sah sich gezwungen, im Vertrag von Schönbrunn dem Kaiser Napoleon freie Verfügung über das Land einzuräumen.

Durch den Pariser Vertrag vom 15. Februar 1806 hatte Preußen das Fürstentum Ansbach an Bayern abtreten müssen, am 11. Mai war die vorläufige, am 24. Mai die endgültige Übergabe.

Am 11. Juni wurde Pfarrer Weber auf die bayrische Krone vereidigt; das Besetzungsrecht hatte nun die bayrische Krone. Hirschneuses, die Filialkirche von Kirchfarnbach, in der Markgrafschaft Bayreuth gelegen, kam 1810 ebenfalls an Bayern.

1808 wurde von Bayern eine neue Kreiseinteilung geschaffen. Unser Gebiet gehörte zum Rezatkreis mit der Hauptstadt Ansbach und zum Landgericht Cadolzburg. 1837 erhielt der Rezatkreis seine heutige Bezeichnung Mittelfranken.

Trotz aller Widerstände setzte der Nachfolger Steins, der Staatskanzler Hardenberg, neue Reformgesetze durch; er beseitigte die Steuerfreiheit des Adels, hob den Zunftzwang auf und gewährte die Gewerbefreiheit. Zuletzt verschaffte er auch den Juden Gleichberechtigung. Auch die Bauernbefreiung führte Hardenberg weiter. Die Bauern sollten ein Drittel des Bodens an ihren Herrn abtreten, um auf diese Weise auch ihre Lasten und Dienste abzulösen. Aber die verkleinerten Höfe erweisen sich häufig als lebensunfähig. Deshalb verkauften viele Bauern in den nächsten Jahrzehnten ihren Besitz und lebten danach als Tagelöhner auf den großen Gütern Preußens oder wanderten in die aufblühenden Industriegebiete ab.

Am 17. Mai 1818 wurde das Gemeindeedikt erlassen, hier wurden alle Orte in Gemeinden eingeteilt: Städt, größere Märkte und Ruralgemeinden, welche teils aus kleineren Märkten, teils aus Dörfern und Einöden bestehen.

Einen guten Einblick in die Gemeinde Kirchfarnbach geben uns die Urkataster aus dem Jahr 1829, sie werden im folgenden auszugsweise wiedergegeben.

## Urkataster der Steuergemeinde Kirchfarnbach von 1829 (1)

Der Ackerbau wird in dieser Steuergemeinde nach der Dreifelderwirtschaft betrieben. Wechselgründe oder solche Objekte, welche gemeinschaftlich benützt und besessen werden, sind mit einem Sternchen bezeichnet und den Besitzern nach Maßgabe ihres Anteiles zugeschrieben.

Die unsteuerbaren Gegenstände, welche eine Fläche einnehmen, sind mit eigenen Plannummern versehen, und gleich den steuerbaren Objekten nach ihrem Bestande in dem Zeitpunkte der Liquidation mit den ihren anklebenden Nutzungs- und Verbindlichkeitsverhältnissen erhoben, und bei den bestehenden Besitzern vorgetragen.

Eine Gemeindegrundverteilung hat in dieser Steuergemeinde noch nicht stattgefunden. Die Gemeinderechte bestehen in dem Miteigentum und Nutzungsrechte an den noch unverteilten Gemeindebesitzungen, sie sind Gutseingehörigen, und werden mit dem Hauptgute, dem sie angehören, in der Verhandlung gezogen, ohne daß jedoch eine Handlohnbarkeit des Gemeindegutes gefolgert werden darf, indem dieses bei jeder einzelnen Veräußerung von Handlohn verschont bleibt.

Genannte Rechte sind bei dem Hauptbesitze eines jeden Berechtigten vorgemerkt, die Berechtigten selbst, aber neben den Besitzungen einer jeden Ortsgemeinde namentlich und mit der Angabe der Größe ihres Nutzungsteiles aufgeführt, und zwar bei Hausnummer 6 zu Kirchfarnbach und Hausnummer 8 zu Dürrnfarnbach.

Mehrere Gemeindeglieder haben auch Forstrechte in den königlichen Staatswäldungen der Revier Neuhof, bestehend in dem Bezuge einer bestimmten Anzahl von Klaftern Scheit- und Stockholzes in Nürnberger Maß; sie sind mit den betreffenden Reduktions- und Preisverhältnissen bei den Berechtigten vorgetragen, auch bei der Waldung aufgeführt.

## II Zehntverhältnisse

In dieser Steuergemeinde vorkommenden Zehntgattungen sind:

1. Blutzehnt
2. Obstzehnt
3. Großzehnt
4. Kleinzehnt
5. Heuzehnt, Grummetzehnt ist nicht herkömmlich.

zu 1) Der Blutzehnt wird nur im Orte Kirchfarnbach teils in Geld abgetragen, nämlich 7 xr. 4 hl. für 1 Lamm  
3 hl. für 1 Kalb, ebensoviel für 1 Fohlen,  
teils auch in Natur geleistet, nämlich mit dem 10. Stücke vom Federvieh und von jungen Schweinen. (In Dürrnfarnbach ist ein solcher nicht hergebracht.)

zu 2) (Obstzehnt) wird dort, wo er hergebracht ist, mit dem 10. Teil des Ertrages geleistet.

(1) StA Nbg Finanzamt Cadolzburg Nr. 79



zu 3) (Großzehnt) von den Getreidegattungen

zu 4) (Kleinzehnt) von Erbsen, Linsen, Flachs, Hanf, Rüben, Erdäpfeln, Hopfen und Wicken.

zu 5) (Heuzehnt, Grummetzehnt) entweder in Natur oder mittelst eines seit undenklichen Zeiten bestehenden Fixums entrichtet. Verhältnis Heu zu Grummet ist wie 2 : 1 erhoben, und somit die Steuer für den Heuzehnt nach dem 2/3 Zehnt berechnet worden.

Tabelle für den 2/3 Zehnt ist folgende:

Verhältniszahl von	0,1 - 0,9 gibt	xr.hl. Steuer
	1,0 - 2,8	1
	2,9 - 4,6	2
	4,7 - 6,5	3
	6,6 - 8,4	4
	8,5 - 10,3	5
	10,4 - 12,1	6
	12,2 - 14,0	7
	14,1 - 15,9	1 -

Der Novalzehnt gebührt in dieser zur ehemaligen Provinz Ansbach gehörigen Steuergemeinde, nach daselbst bestehenden Gesetzen dem Staat allein; es kann demnach die unbedingte Zehntfreiheit der aus Waldgründen entstandenen Felder keinen Zweifel unterliegen, indem dieselbe durch ein allerhöchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 5. durch die Rezatkreis-Regierung ausgeschrieben am 11. März 1829 ausgesprochen wurde.

### III Dominical-Verhältnisse

Die Gerichtsbarkeit wird in diese Steuergemeinde durch das königliche Landgericht Cadolzburg ausschließlich ausgeübt. Die Besitzungen sind entweder grundbar, oder grundzinsbar oder auch freieigen. Das herrschende Grundbarkeits-Verhältnis ist Erbzinslehenbarkeit.

Die herkommenden Handlohnsordnungen sind folgende:

1. Die Ansbacher Handlohnsordnung vom 8. Februar 1697. Nach dieser werden 10%, 6 2/3 % und auch 5% Handlohn bei Besitzänderung unter Lebenden, bei einigen Besitzungen 6 2/3 % in Lebens- und 3 1/3 % bei Sterbfällen der Besitzer erhoben.

2. Die Teutschordens-Observanz mit einem 5% Handlohn in allen Lebens- und Sterbefällen.

3. Die Neuhofer Observanz mit 6 2/3 % Handlohn bei Besitzänderungen unter Lebenden, und 3 1/3 % in Todesfällen; bezüglich welchem insbesondere die Vergünstigung besteht, daß die Witwe beim Todfall ihres ersten Ehemanns kein Todfallhandlohn entrichtet, wohl aber, wenn sie zur zweiten Ehe schreitet und der zweite Ehemann stürbe, sie solches zu bezahlen sie schuldig sei.

4. Die Nürnberger Handlohnsordnung, oder die Bestimmungen der Nürnberger Reformation vom Jahre 1564, wonach nur in Besitzänderungsfällen unter Lebenden 10%, und auch 6 2/3 % Handlohn zu entrichten sind.

Diese unständigen Handlöhne werden entweder nach der wirklichen Vertragssumme, oder und zwar besonders bei Verträgen unter Anverwandten nach gerichtlicher Schätzung berechnet und der Wert der Gebäude und Gemeinderechte mit in Anschlag gebracht. Als Anfallstermin wurden

zu 1) bei der Ansbacher Observanz für das Bestehhandlohn ein Zeitraum von 20 und für das Todfallhandlohn ein Zeitraum von 30 Jahren,

zu 2) bei der Teutschordens-Observanz ebenfalls 20 und 30 Jahre,

zu 3) bei der Neuhofer Observanz für Lebensfälle 20 und für Todesfälle 80 Jahre angenommen, und daher  $\frac{1}{20}$ ,  $\frac{1}{30}$  und  $\frac{1}{80}$  des jüngsten Handlohns als jährliche Rente berechnet,

zu 4) für den nach Nürnberger Handlohnsordnung grundbaren Besitzungen wurden in Berücksichtigung der beiden bestehenden besonderen Normen bei 10% Besitzungen 27 xr. und bei  $6\frac{2}{3}\%$  18 xr., von Hundert des Wertes als jährliche Rente in Ansatz gebracht.

Die übrigen Geld- und Natural-Reunisse sind ständiger Natur.

Die Getreidegefälle, welche teilweise noch nach dem alten Nürnberger Maße erhoben werden und auf das bayerische Normalmaß noch nicht reduziert sind, wurde in der Art zu Geld veranschlagt, daß von dem Reduktions-Verhältnisse vom Jahre 1830, die im § 28 des Grundsteuergesetzes ausgedrückte Getreidewerte zum Grunde legte. Hienach berechnet sich

	Korn	Hirse	Erbsen
der Sümra nbg Maß	11fl.48xr. 1hl.	14fl.16xr.7hl.	28fl.33xr.6hl.
1 Mezen nbg Maß	44xr.2hl.	33xr.	1fl. 5xr.7hl.
1/4 Mezen nbg Maß	11xr.1hl.	8xr.2hl.	16xr.4hl.

Das Zehntstroh ist nach Bunden fixiert, 60 Bunde jeder 15 bayerische Pfunde schwer, geben 1 Schober, welcher nach 10-jähriger Durchschnittsberechnung 8 fl. wert ist, wonach die Berechnung geschieht.

Besondere Leistungen sind die sog. Zehrgelder, Sustentationsbeiträge zur Pfarrei und die Läutkorngarbe für den Mesner in Kirchfarnbach.

Über die Zehnten gilt im allgemeinen:

Der Großzehnt geht an das königliche Rentamt Cadolzburg, der Klein-, Obst- und Blutzehnt an die Pfarrei Kirchfarnbach. (In Dürrnfarnbach Groß- und Kleinzehnt an das königliche Rentamt)

Die Sondergaben verteilen sich wie folgt:

Zur Pfarrei Kirchfarnbach Zehrgeld von je 15 Kreuzern: Kirchfarnbach

Hausnummern 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 20, 21;  $\frac{1}{2}$  Zehrgeld: Kirchfarnbach 18, 25;

Dürrnfarnbach Hausnummern 1, 2, 4, 6, 9, 11, 12;

Dem Mesner zu Kirchfarnbach Läutkorngarbe: Kirchfarnbach Hausnummern 9, 5, 12, 14, 15, 17, 21;

$\frac{1}{3}$  Läutkorngarbe: Hausnummer 13, 18, 25;

Überblick über die Dominicalverhältnisse der Anwesen:

Die erste Zahl bedeutet im folgenden die Hausnummer, in der nächsten Spalte sind die Besitzungen des betreffenden Anwesens der Reihe nach aufgeführt, die erste Zahl bezieht sich immer auf das Hausgrundstück mit den dazugehörigen Äckern, die folgenden Zahlen geben den weiteren Besitz an Äckern, Wiesen, Feldern usw. an. In der letzten Spalte sind die jeweiligen Grundherren angegeben; in Klammer die früheren Grundherren.

1	0,2	freieigen
	41,18	freieigen
2a	2,61	freieigen
2b	0,33	freieigen
3	0,02	Kirche Kirchfarnbach
	2,47	Rentamt (Deutschorden)
4	0,04	Rentamt
	0,87	Rentamt (Deutschorden)
	1,19	Spital Langenzenn
	3,48	Rentamt (Deutschorden)
5	53,89	Rentamt
	0,17	freieigen
	3,14	Pfarrei Diethofen
	0,12	Gemeinde Kirchfarnbach
6	40,43	freieigen
7	0,08	Rentamt (Neuhof)
	3,02	Rentamt (Neuhof)
	2,72	Pfarrei Diethofen
8	2,22	Pfarrei Kirchfarnbach
9	159,82	Spital Langenzenn
	1,90	Pfarrei Diethofen
10	6,25	Spital Langenzenn
	0,78	Rentamt (Neuhof)
11	0,09	Rentamt (Neuhof)
	5,29	Pfarrei Diethofen
	11,18	Rentamt (Deutschorden)
12	9,76	v. Gugel Nürnberg
	2,81	Pfarrei Diethofen
	5,52	Rentamt (Deutschorden)
	2,62	Spital Nürnberg
	4,47	Rentamt
	0,05	Kirche Kirchfarnbach
13	20,29	Spital Nürnberg
14	32,92	Kirche Kirchfarnbach
	8,86	Rentamt (Neuhof)

15	48,58	Rentamt (Deutschorden)
	4,46	Pfarrei Diethofen
16	65,61	Rentamt (Deutschorden)
	3,60	Rentamt (Deutschorden)
17	23,30	Pfarrei Kirchfarnbach
	2,96	Rentamt (Deutschorden)
18	78,62	Spital Nürnberg
19	0,10	freieigen
	2,93	Rentamt (Neuhof)
20	0,06	Pfarrei Kirchfarnbach
	11,22	Rentamt (Deutschorden)
21	7,99	Kirche Kirchfarnbach, Kirche Oberreichenbach
	10,08	Spital Nürnberg
	3,76	Rentamt (Deutschorden)
	11,28	Rentamt
	4,25	Rentamt (Neuhof)
	2,74	Pfarrei Diethofen
22	0,04	Gemeinde Kirchfarnbach
	0,36	Rentamt (Deutschorden)
	0,92	Spital Nürnberg
23	0,03	Gemeinde Kirchfarnbach
	5,08	Rentamt
	2,95	Rentamt (Deutschorden)
24	2,75	Rentamt (Deutschorden)
25	64,46	Spital Nürnberg
26	0,03	Gemeinde Kirchfarnbach
	4,72	Pfarrei Diethofen

Zusammenfassung:

1829            24 Anwesen  
7 Rentamt Cadolzburg (4, 5, 7, 11, 15, 16, 24)  
5 ½ Pfarrei Kirchfarnbach (3, 8, 14, 17, 20, 21)  
2 freieigen (6, 19)  
2 Spital Langenzenn (9, 10)  
3 Spital Nürnberg (13, 18, 25)  
1 v. Gugel Nürnberg (12)  
½ Pfarrei Oberreichenbach (21)  
3 Gemeinde Kirchfarnbach (22, 23, 26)

Aus der Dorfgeschichte ist folgendes zu erwähnen:

Im Jahre 1806 hatte Pfarrer Weber für 3 Monate den franz. kaiserl.-königlichen Kapitän vom 94. Infanterie-Regiment zu beherbergen.

1843 kam Oberndorf, das bisher zur Gemeinde Kirchfarnbach gehörte, zu Neustadt an der Aisch und schloß sich der Gemeinde Katterbach an, zu der auch Kreiben, Neukatterbach, das Jäger- und Rudelhäuslein gehörten.

Am 4. Juni 1848 wurden durch das Grundablösungsgesetz sämtliche Zehnten abgelöst; der Blutzehnt hörte ohne Entschädigung auf. Neben der Grundbefreiung und der Grundentlastung wurde das Jagdrecht des Grundherrn beseitigt. Ferner wurde damals die Justiz getrennt; Forst- und Wassergesetze wurden erlassen.

1868 wurde erstmals ein Blitzableiter auf dem Kirchturm angebracht; 1896 erhielt auch die Kirche einen Blitzableiter.

Im preußisch-österreichischen Krieg 1866, bei dem die Entscheidung zugunsten Preußens fiel, hatte Kirchfarnbach einen Gefallenen zu beklagen:

G. Hertlein

Auch im deutsch-französischen Krieg 1870/71 mußten zwei Bewohner von Kirchfarnbach ihr Leben lassen:

S. Arnold

G. Schroll

Im Jahre 1872 war im benachbarten Dürrnfarnbach eine schwere Typhuseuche ausgebrochen, von der auch Kirchfarnbach betroffen war.

1907 wurde die alte Pfarrscheune durch einen Brand eingeäschert, wenig später geriet auch das Pfarrhaus in Brand, er konnte jedoch noch rechtzeitig gelöscht werden. In beiden Fällen wurde Brandstiftung vermutet. Im folgenden Jahr wurde eine neue Pfarrscheune errichtet.

1909 erhielt Kirchfarnbach seine erste gemeindliche Telefonstelle. Der Postbote brachte von nun an täglich die Post von Wilhermsdorf nach Kirchfarnbach.

1911 wurde Kirchfarnbach an das Lichtnetz des fränkischen Überlandwerkes angeschlossen.

Am 23. November 1913 wurde hier der neue Friedhof eingeweiht.

Kirchfarnbach hatte in dieser Zeit folgende Pfarrer:

Johann Georg Weber (1804 – 1821) aus Creglingen, ließ 4 Tagwerk Weiher trockenlegen, starb hier am 27. Juli 1821. Zum ersten Mal wurde 1810 eine Aufstellung über die Dienstfunktionen gegeben; vorher waren sie zu gering.

Kirchentaufe	1 fl.	
Haustaufe	2 fl.	
Leseleiche	1 fl.	
Predigtleiche	3 fl.	
Katechismusunterricht	1 fl.	
Trauung mit Predigt	6 fl.	
Beichtgeld		3 xr.
Krankenkommunion		30 xr.

Die Pfarr hatte 1810 folgenden Grundbesitz:

7 Tagwerk Wiesen  
6 Weiher  
2 Winterungen  
4 Morgen Pfarrwald

1815 wurde ein neues Gesangbuch eingeführt.

David Gustav Nusch (1821 – 1835) aus Rothenburg o/Tauber, ein Verwandter des Bürgermeisters Nusch, dem seinerzeit Tilly den Trunk gereicht hatte. Er starb an Schwindsucht, von seinen 13 Kindern blieben nur 2 am Leben, 5 sind hier begraben.

Johann Christian Hermann (1835 – 1843) seine erste Frau liegt hier begraben, er hatte 12 Kinder.

Seit 1840 wurde hier die Konfirmation am Weißen Sonntag abgehalten. Ab 7. Januar 1841 wurde Kirchfarnbach dem Dekanat Markt Erlbach zugeteilt, vorher gehörte es zum Dekanat Cadolzburg.

Alexander Lips (1843 – 1856) betonte in seiner Abschiedspredigt: die Kirche muß und wird gebaut werden!

Sein Sohn, ein Baugehilfe, hat sich hier erschossen. Bei der Grundablösung 1848 bezahlte die Ablösungskassa an Grundrentenobligationen 2050 fl. 48 xr., an Silbergeld 64 fl. 54  $\frac{3}{4}$  xr., hiervon wurden vorschußweise 60 fl. für Abtrieb des Pfarrwaldes und 4 fl. 54  $\frac{3}{4}$  xr. für Anschaffung einer Pfarrstiftungskassa verwendet.

Johann Jakob Eiffländer (1857 – 1873) während seiner Zeit wurde das neue Schulhaus in Kirchfarnbach errichtet, er setzte sich sehr für den Neubau der Kirche ein.

Johann Daniel Friedrich Ostermayer (1874 – 1875) starb hier am 19. Oktober 1875 an Leberkrebs und hinterließ 7 unversorgte Kinder.

Johann Friedrich Knopf (1876 – 1885) starb hier

Friedrich Ludwig Lauter (1885 – 1894) er ließ 3,5 Tagwerk Weiher zu Wiesen kultivieren und ist der Erbauer des jetzigen Kirchenschiffs und der Sakristei. Er hatte aber viel Ärger, Verdruß und Undank, er betrieb auch den Pfarrhausneubau; hatte sich aber so viele Feinde gemacht, daß er gehen mußte.

Leonhard Winter verweste nun die Pfarrei bis 1898, für weitere 2 Monate ist Pfarrer Hacker aus Seubersdorf Verweser, anschließend wurde sie bis 1901 von Heinrich Kunstmann verwest.

Georg Weikmann (1901 – 1908) bezog das neue Pfarrhaus; hatte 13 Kinder. Fritz Klingler verweste dann die Pfarrei für 7 Monate

Wilhelm Dietzfelbinger (1908 – 1925), er war bis 15. Februar 1909 hier Verweser. Pfarrer Dietzfelbinger hatte 9 Kinder, 6 wurden in Kirchfarnbach geboren. Sein Sohn Hermann, der 1955 zum bayrischen Landesbischof eingesetzt wurde, besuchte in Kirchfarnbach die Volksschule.

1910/11 mußte Pfarrer Dietzfelbinger die benachbarte Pfarrstelle in Seubersdorf verwesen, diese Verwesung brachte eine Änderung hinsichtlich des Gottesdienstes in Kirchfarnbach mit sich. Ein Gastwirt beklagte sich darüber, daß diese Änderung seinem Gewerbe schädlich sei.

Der Friedhof:

Der alte Gottesacker mußte ständig erweitert werden, weil er immer wieder zu klein wurde, so 1742. (2)

1862 wurde eine neue Kirchenmauer (=Friedhofsmauer) für 17 fl. 26 xr. von 2 Tiroler Maurern errichtet. Reste der Mauer, die 1886 teilweise abgetragen wurde, finden wir noch an der Pfarscheune. 1865 wurde der Friedhof durch 2 Schulgärten erweitert, 1886 durch Ankauf eines Anwesens wiederum um 0,007 ha erweitert. Er wurde jedoch durch den Neubau der Kirche wieder etwas kleiner.

(2) StA Nbg Rep. 114 Nr. 1010

Der alte Friedhof hatte eine Fläche von 790,75 qm und bot Platz für 152 Gräber und 124 Kindergräber.

1913 wurde Pl. Nr. 131 ½ von Fleischmann erworben und als Friedhof neu angelegt. Der neue Friedhof, der am 23. November 1913 fertiggestellt worden ist, hat eine 2,5 m hohe Mauer, wofür 108 Malter Kalk nötig waren. Auf dem Rundbogen des Friedhofseinganges steht geschrieben: „Deine Toten werden leben“. Gegenüber dem Eingang steht ein steinernes Kreuz. In der Südwestecke des Friedhofes befindet sich das Bahrhaus.

Der neue Friedhof bietet Platz für 377 Gräber und 369 Kindergräber.

Die Lehrer in Kirchfarnbach:

Johann Gottlieb Wettengel (18225 – 1840)

Johann Jakob Graf (1840 – 1867) während seiner Dienstzeit entstand das 2. Schulhaus.

Als Schulgehilfen bzw. 2. Lehrer sind bekannt:

Michael Däumler (1836 – 1845)

Andreas Grünbaum (1845 – 1847)

Franz Hufnagel (1847 – 1857)

Emanuel Meier (ab 1865)

Conrad Arold (1867 – 1880)

Johann Hasselberger (1880 – 1898)

Fritz Schäßlein (1898 – 1901)

W. Grießhammer (1901 – 1913) eine gerichtliche Verurteilung wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes machte sein weiteres Hierbleiben unmöglich. Als Hilfslehrer waren

Friedrich Bloß bis 1910 und

Michael Dehm 1913 hier.

Carl Leibenzeder (1913 – 1917) fiel im 1. Weltkrieg. Hilfslehrer waren:

Wilhelm Bösenberg 1913

Karl Weinländer 1914

Georg Michael Krauß 1917 – 1918



### Kirchfarnbach erhält sein 2. Schulhaus

Das 1. Schulhaus war im Laufe der Jahrhunderte so baufällig geworden, daß 1843 die Küche des Schulhauses durchbrach. Die Lehrersfrau mußte für lange Zeit das Bett hüten. Pfarrer Lips ließ ein neues Zimmer einrichten; die Baulast trug je zur Hälfte die Stiftung und die Schulgemeinde.

1865 wurde endlich ein neues Schulhaus gebaut, von Pfarrer Eißländer eifrig betrieben, obwohl die Gemeinde nur widerwillig an den Bau heranging und sich lange weigerte, Hand- und Spanndienst zu leisten. Die Regierung schickte Pläne und Kostenvoranschläge. Konrad und Margarethe Klenk trugen Pl. Nr. 149 ½ an die Stiftung ab und mit dem Bau konnte begonnen werden. Am 1. November 1865 fand die Einweihung statt. Am 11. Juli 1866 forderte die Regierung die Gemeinde auf, das alte Schulhaus abzubrechen, dafür soll sie das Material mit Ausnahme des Erdgeschosses erhalten, dessen Steine zur Ausbesserung der Kirchhofsmauer Verwendung finden sollten. Lehrer Graf ersteigerte das Schulhaus 1867 und baut mit den Steinen des alten Schulhauses Haus-Nr. 38 a.

1867 mußte ein Schulgarten bereitgestellt werden. Die Gemeinde stellte Pl. Nr. 48 zur Verfügung.

Die Abortverhältnisse wurden 1882 bei einer Visitation als skandalös bezeichnet. Wieder stellte die Regierung nach langen Verhandlungen Pläne zur Verfügung. Die Knabenaborte wurden an den Stall angebaut.

1895 wurde auf Stall und Holzlege nebst Waschhaus ein Stock aufgebaut. Maurermeister J. Haspel reichte beim Bauamt die Rechnungen für Drainage des Kellers ein.

Bis 1910 gehörten folgende Ortschaften zum Schulsprengel Kirchfarnbach:  
Kirchfarnbach, Dürrnfarnbach (Gemeinde Kirchfarnbach, Bezirksamt Fürth/Bayern)  
Dippoldsberg, Meiersberg (Gemeinde Dippoldsberg, Bezirksamt Neustadt a. d. Aisch)  
Altkatterbach, Kreiben, Oberndorf (Gemeinde Katterbach, Bezirksamt Neustadt a. d. Aisch)

Ab 1. Februar 1910 wurde für die Orte Dippoldsberg, Meiersberg und Altkatterbach in Dippoldsberg eine eigene Schule errichtet und die 2. Schulstelle in Kirchfarnbach aufgehoben.

Die Trennung von Kirchen- und Schuldienst in Kirchfarnbach 1922:

Protokoll: Kirchfarnbach, 21. August 1922

Gegenwärtig: Bezirksamtmann Seiffert  
Bezirksamtsassistenten Falk als Protokollführer

Zu der heutigen Tagfahrt erschien:

1. als kirchlicher Vertreter:

Landeskirchenamtmann Hofrat Dr. Rohmeder von Ansbach

2. als Vertreter der Kirchenstiftung :

Pfarrer Dietzfelbinger, Kirchfarnbach

Pillhofer, Eberlein, Kamm, Berghold, Vogel und Ruf in Kirchfarnbach

3. Als Vertreter des Gemeinderats:

Ruf, Bürgermeister, Kirchfarnbach

Lößlein, Kleinschroth, Kohler, Braun, Kamm, Berghold, Probst; Kirchfarnbach

Lang, Kress, Altkatterbach

Es kam folgende Einigung zustande:

Es wird anerkannt, daß das Schulhaus, Hs. Nr. 2a im Alleineigentum der Kirchenstiftung steht. Die Kirchenstiftung vermietet nun von dem vorgenannten Schulanwesen die darin befindliche Wohnung 1. Ordnung samt einem Schulsaal ab 1. 1. 1922 an die Schulsprengelgemeinde Kirchfarnbach. Ausgenommen von der Miete, und der Kirchenverwaltung selbst vorbehalten, sind die Wohnräume, welche für den w. Lehrer bestimmt sind und der 2. Schulsaal. Diese zurückbehaltenen Räume überläßt die Kirchenstiftung dem Lehrer in seiner Eigenschaft als Organisten, behält sich jedoch für den Schulsaal nach Bedarf ein Mitbenützungsrecht vor.

Die Miete beträgt jährlich 850,-- M. Ihre Höhe ist auf beschlußmäßigen, spätestens bis 1. Februar des Jahres dem andern Vertragsteil bekanntzugebenden Antrag einer Neuregelung zu unterstellen, wobei die Bestimmungen des Ar. 50 b Schulbed. Ges. sinngemäß anzuwenden sind. Die Miete ist halbjährlich je Ende Juni und Dezember zu bezahlen.

Die Kirchenstiftung ist berechtigt, die für Schulzwecke bestimmten Räume ihres Anwesens für kirchliche Zwecke, insbesondere für kirchlichen Unterricht unentgeltlich und im Bedarfsfall geheizt zu benützen.

Die Mieterin verpflichtet sich, das gesamte Anwesen in gutem baulichen Zustand zu erhalten. Die bis 1. 1. 1922 noch rückständigen Baufallwendungen am Anwesen samt Zubehör, insbesondere an dem schon seit Jahren sehr schadhafte Zaun, erkennt die Kirchenstiftung, soweit sie primär baupflichtig ist, an und verpflichtet sich infolge ihrer Leistungsunfähigkeit beim Landbauamt Nürnberg durch Vermittlung des Bezirksamtes, Antrag auf Behebung der rückständigen Baufallwendungen zu stellen. Im übrigen

erkennt der verstärkte Gemeinderat das Ruhen der kirchlichen Baulast und das Bestehen der Baulast der Schulsprengelgemeinde gemäß Art. 11, 14 und 51 Schulbed. Ges. vom 1. 1. 1922 an.

Bauliche Änderungen dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Kirchenstiftung am Anwesen nicht vorgenommen werden.

Für die vor dem 1. 1. 1922 zurückliegende Zeit sollen alle gegenseitigen Ansprüche der Kirchenstiftung und der Schulsprengelgemeinde als abgegolten angesehen werden.

Die Mieterin hat sich für einen ungehinderten Zugang, sowie für die Reinhaltung im Inneren und Äußeren des Anwesens zu sorgen und die Fürsorge für den ungestörten und sicheren Schulbetrieb zu übernehmen.

Die auf dem Haus liegenden öffentlichen Steuern und Umlagen trägt die Vermieterin, die Kaminkehrerlöhne die Mieterin, die Brandversicherungsbeiträge die Vermieterin.

Ohne Zustimmung der Kirchenverwaltung darf das Schulwesen für andere als für Schulzwecke nicht verwendet werden.

II Es wird anerkannt, daß die Bezüge der Abt. II der Schulfassion nach Abschluß vom 9. 12. 1907 lediglich der Kirchenstiftung zustehen.

III Nunmehr sind alle Auseinandersetzungsverhandlungen zwischen Schulsprengelgemeinde und Kirchenstiftung erledigt. (Art. 39 Sch. B. Ges.)

Festgestellt wird noch, daß ordnungsgemäß geladen und Beschlußfähigkeit gegeben war, Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Den Beschlüssen wird, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde die statsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Der verstärkte Gemeinderat::

Die Kirchenverwaltung:

Der kirchliche Kommissär:

Für das Bezirksamt:  
(es folgen Unterschriften)

Die heutige Jahresmiete beträgt DM 350,--

Aus diesem Protokoll wird ersichtlich, daß auch noch heute die Gemeinde versucht, möglichst wenig Geld in das Schulhaus zu stecken, da ihr der Grund und das Haus nicht gehören.

1936 nahm der Kampf um den Charakter der Volksschulen als Bekenntnisschulen besondere Schärfe an. Im Schuljahr 1938/39 wurde die Schule Kirchfarnbach, wie alle anderen Volksschulen, in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Im Herbst 1938 legten sämtliche Lehrer auf höhere Anweisung den Religionsunterricht nieder. Der hiesige Pfarrer erteilte 4 Stunden Religionsunterricht; im Frühjahr 1939 wurde er auf 2 Stunden verkürzt.

Viel Aktenmaterial ging durch Kriegseinflüsse verloren, auch fanden während des Krieges viele Durchsuchungen statt, bei denen fast der gesamte Schriftverkehr der Schule verloren ging.

Während des Krieges erhielt das Schulhaus 2 Granateinschüsse.

#### Die Schule Kirchfarnbach nach 1945:

Der damalige Lehrer von Kirchfarnbach Emil Westernacher, der heute Schulleiter in Langenzenn und stellvertretender Schulrat ist, schreibt über diese Zeit:

„Im großen und ganzen baute sich das Schulwesen in Kirchfarnbach nach Ende des Krieges rasch wieder auf ohne nennenswerte äußere Schwierigkeiten.

Vor allem war kein Lehrerwechsel zu verzeichnen. Die Schwierigkeiten lagen in der Überwindung des schlechten Schulstandes, der aber auch verhältnismäßig rasch gehoben werden konnte durch das größere Stundenmaß gegenüber anderen größeren Schulorten.

#### Schuljahr 1945/46:

Der Unterricht an hiesiger Schule nach Kriegsende begann wieder am 15. 10. 1945 und zwar mit der Unterstufe, am 6. 12. 1945 auch mit der Oberstufe. Lehrer blieb der Stelleninhaber Emil Westernacher, Infolge der großen Schülerzahl wurde Abteilungsunterricht gegeben und zwar jede Abteilung ein über den anderen Tag, da der Lehrer die Schule in Keidenzell mitversah.

Schuljahr 1946/47:

Am 5. 11. 1946 wurde die Schule Keidenzell wieder mit einem eigenen Lehrer besetzt.

In Kirchfarnbach konnte nun für jede Abteilung täglich Unterricht erteilt werden. Vormittags die Oberklasse und am Nachmittag die Unterklasse. Das Stundenmaß wurde dadurch erheblich vergrößert; jede Abteilung c. 4 Stunden am Tag. Die Schülerzahl stieg auf über 100 (Flüchtlinge!)

Schuljahr 1947/48:

Am 6. 4. 1948 wurde eine Hilfskraft der Schule zugeteilt (Frl. Lina Schmidt, nun verheiratete Rupf). Frau Rupf führte von da ab die Unterklasse, die als 2. Schulstelle neu errichtet wurde. Unterricht wird seit dieser Zeit als Wechselunterricht gegeben, da nur ein Schulsaal zur Verfügung steht. Das Stundenmaß für jede Klasse erhöhte sich auf 26 bzw. 24 Stunden in der Woche pro Abteilung.

Die Lehrer in Kirchfarnbach bis heute: (1)

Georg Glaser (1918 – 1929) kam nach Velden und beging dort Selbstmord

Georg Wagner (1929 – 1930) Aushilfslehrer

Konrad Göppner (1930 – 1934) kam nach Ammerndorf und fiel im 2. Weltkrieg

Georg Popp (1934 – 1935) Hilfslehrer

Emil Westernacher (1935 – 1953) kam als Rektor nach Langenzenn und ist heute daneben noch stellvertretender Schulrat. Von Mitte Oktober bis 2. November 1943 wurde in Kirchfarnbach kein Unterricht gehalten, die Kinder wurden auf die benachbarten Orte Dippoldsberg, Seubersdorf und Keidenzell zum Schulbesuch verteilt. Als Lehrkräfte für die 2. Schulstelle waren in dieser Zeit hier tätig: Frau Lina Rupf, Frau Hertwig und Frau Schoschkola.

Richard Kapfenberger (1953)

Simon Pflughardt seit 1. Januar 1954

Seit August 1962 ist die Schule Kirchfarnbach wieder 2-klassig, als 2. Lehrkraft wurde Frl. Ingrid Bauer der Schule zugeteilt.

(1) u. a. StA Nbg Rep. 212/7 II Nr. 391

Schulstatistik:

Aus früheren Jahren sind keine Unterlagen mehr vorhanden. Schülerzahlen sind bekannt: aus den Jahren 1888 – 1897 (Staatsarchiv Nürnberg Rep. 212/7 II Nr. 390), aus 4 Visitationsprotokollen vom 29. 10. 1912, 19. 5. 1914, 1. 11. 1916 und 25. 6. 1924. Die Zahlen ab 1947 finden wir in den Berichten an das Bezirksschulamt Fürth (1947 – 1952 vom Mai, 1953 – 1963 vom Oktober des jeweiligen Jahres).

Die erste Zahl gibt das Schuljahr an; die nächsten Zahlen die Schülerzahl der jeweiligen Schülerjahrgänge, ab 1947 aufgeschlüsselt in Knaben und Mädchen; die letzte Zahl die Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahres.

	Werktagsschüler	Sonntagsschüler
188/89	143	48
1889/90	136	50
1890/91	126	49
1891/92	132	49
1892/93	119	61
1893/94	109	51
1894/95	113	57
1895/96	105	46
1896/97	99	39
1897/98	109	32

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
1912/13	16	8	9	9	9	8	9	68
1913/14	11	4	15	8	9	8	8	63
1916/17	7	11	5	16	6	9	9	65
1923/24	3	7	5	7	10	11	10	53

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
1946/47	13 10	10 8	3 7	7 8	8 6	5 5	4 3	12 2	109
1947/48	5 3	13 10	10 7	3 7	7 6	8 6	5 5	4 2	101
1948/49	6 5	5 3	12 9	8 7	1 7	7 6	6 6	6 6	100
1949/50	2 5	5 5	5 3	11 10	8 7	1 8	7 3	6 7	93
1950/51	7 1	2 4	6 5	5 3	10 10	7 7	1 8	7 2	85
1951/52	3 7	7 1	2 4	6 5	5 3	9 6	7 6	1 7	76
1952/53	5 4	3 4	7 1	2 5	6 4	5 3	8 6	5 6	74
1953/54	5 1	5 4	3 4	7 1	2 4	6 5	5 3	6 5	65
1954/55	1 1	4 1	5 6	2 1	7 1	1 4	4 5	4 3	50
1955/56	1 2	1 1	5 1	5 5	2 1	7 1	1 4	4 5	46
1956/57	3 3	1 3	- 1	5 1	5 6	2 1	7 1	1 4	44
1957/58	3 4	3 3	1 3	- 1	5 1	5 5	2 1	6 1	44
1958/59	5 4	3 4	3 3	1 3	- 1	5 1	5 4	2 1	45
1959/60	4 3	5 4	3 4	3 3	1 3	- 1	5 1	4 2	46
1960/61	1 8	3 3	5 4	4 3	3 3	1 3	- 1	5 1	48
1961/62	4 5	1 8	3 3	5 4	3 4	3 3	1 3	- 1	51
1962/63	4 5	4 5	2 8	3 3	6 4	3 4	3 3	1 3	61

Für die kommenden Schuljahre sind folgende Schülerzahlen zu erwarten:

1963/64	9	9	9	10	6	10	7	6	66
1964/65	10	9	9	9	10	6	10	7	70
1965/66	7	10	9	9	9	10	6	10	70
1966/67	8	7	10	9	9	9	10	6	68

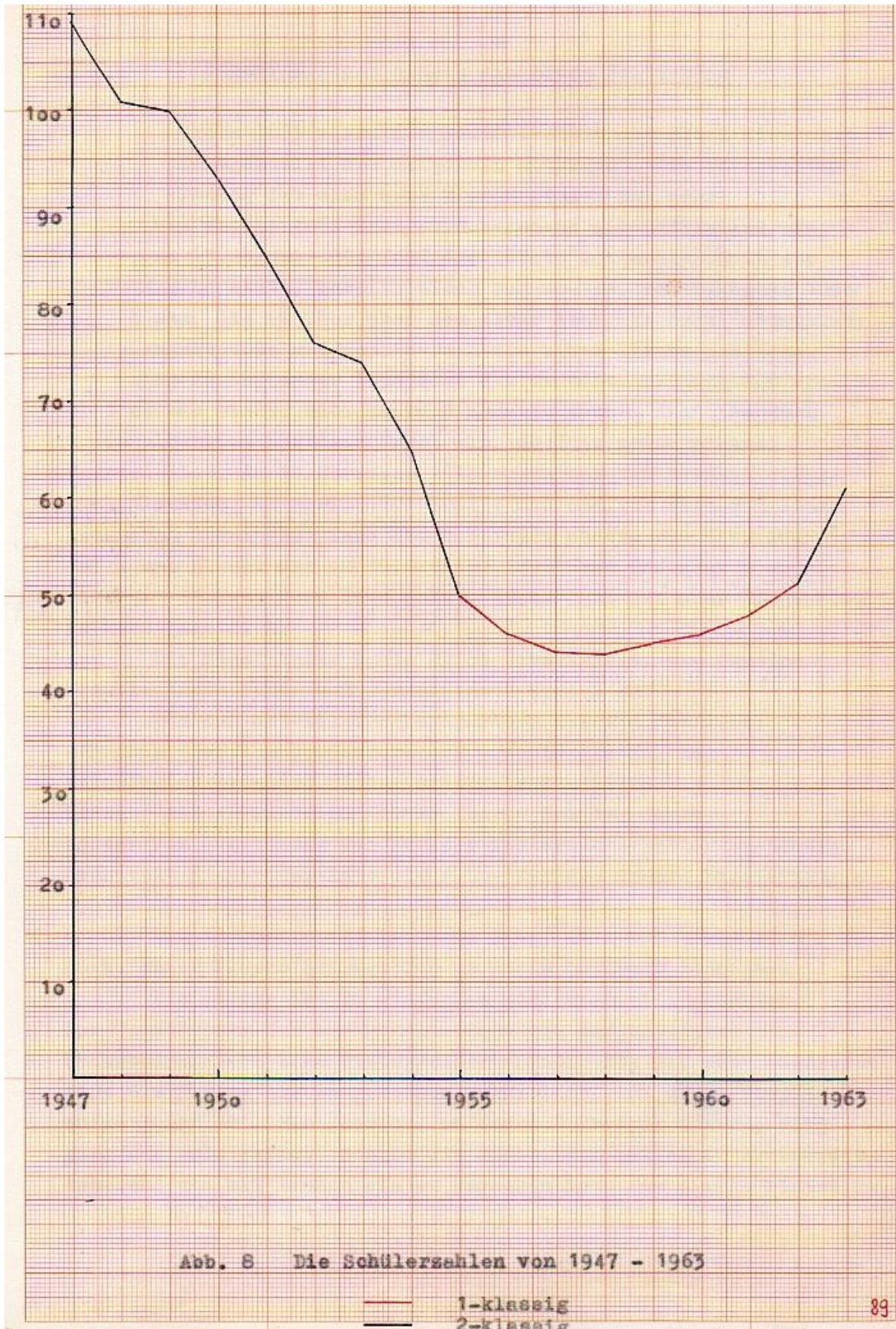


Abb. 8 Die Schülerzahlen von 1947 - 1963

— 1-klassig  
— 2-klassig



### Kirchfarnbach erhält ein neues Gotteshaus

Bereits 1865 wurde die Baufälligkeit des alten Kirchenschiffes festgestellt und allgemein anerkannt. Die Vorarbeiten und die Planung für eine neue Kirche gingen nur sehr schleppend voran; 1873 trat vorübergehend ein Stillstand ein.

Am 17. August 1890 fand der letzte Gottesdienst in der alten Kirche statt, bereits einen Tag später, am 18. August 1890 begann man, die im Chor über dem Altar stehende Orgel abzubauen; am 19. August 1890 mit dem Abbruch des alten Kirchenschiffes.

Am 25. September 1890 fand die Grundsteinlegung für die neue Kirche statt. Nach knapp 2 Monaten setzte nach längerem Regen plötzlich heftiger Frost ein, der die neuen Steine bersten ließ. Am 11. November 1890 mußte der Bau deshalb eingestellt werden. Im April 1891 konnte man endlich wieder weiterbauen. Am 2. Mai 1891 fand die Hebefeier statt. Die Einweihung der neuen Kirche war am 18. Oktober 1891; ein Chronist sprach hierbei von über 2000 Anwesenden, diese Zahl ist aber sicherlich zu hoch gegriffen.

Die Staatskasse hatte 29600 M Bewilligt, die Gemeinde brachte durch Hand- und Spanndienste 5000 M auf.

Von den beteiligten Handwerkern seien aufgeführt:  
Johann Ritter aus Großhabersdorf erbaute die Kirche,  
sein Bruder Leonhard Ritter zeichnete die Pläne,  
dessen Vetter Friedrich Ritter führte den Bau durch,  
Wanzer von Cadolzburg war für die Zimmermannsarbeiten zuständig,  
Architekt Kieser fertigte die Pläne für die innere Einrichtung an.

Das Kirchenschiff ist 24 m lang (Notiz: 18,20), 12 m (Notiz: 11,60) breit und 21 m (Notiz: 8,10) hoch, seine Fläche beträgt 2246 qm, sein Luftraum 1968 cbm.

Die Kirche ist im einfachen gotischen Stil gehalten. Zur Verstärkung der aus Sandsteinquadern hergestellten Umfassungsmauern sind Stützpfeiler angebracht; auf der Innenseite sind die Mauern mit Backsteinen verkleidet, auf denen Verputz aufgetragen ist. Die Emporen, zu denen 2 Treppen führen, sind ganz aus Holz gebaut, ebenso die Decke, die mit einer Bretterverschalung und mit Deckenleisten versehen ist. Die Kirche bietet im

ganzen 413 Sitzplätze. Die Gänge und Orgelempore können bei außergewöhnlichen Gelegenheiten als Sitzplätze benutzt werden. 2 Kachelöfen dienen zur Beheizung der Kirche, 1955 wurde ein neuer Ofen unter der Orgelempore angeschafft. 1960 wurde zusätzlich eine Kirchenheizung in Betrieb genommen. Jede zweite Bank wird für 7 Minuten während des Gottesdienstes geheizt. Die mit einem eisernen Ofen versehene Sakristei ist an der Chornordseite der Kirche angebaut und mit dieser durch eine Tür verbunden, ebenso hat die Sakristei einen eigenen Eingang.

Das 1824 angekaufte Kruzifix für die Sakristei befand sich ursprünglich auf dem Altar der alten Kirche. Die Kirche hat 2 Eingänge, in der Mitte der Nordseite und an der Südseite; über dem Hauptportal an der Südseite befindet sich ein Christuskopf, darunter steht die Bibelstelle Joh. 14, 6: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich“. Über dem nördlichen Eingang stehen unter einem Engelantlitz die Worte Psalm 93, 5: „Dein Wort ist eine rechte Lehre, Heiligkeit ist die Zierde deines Hauses, o Herr, ewiglich“.

Der Altar aus Kelheimer Kalkstein hat im Turm seinen Platz und stellt einen Tisch dar mit hohem Altarkreuz aus demselben Material. Das Kruzifix ist nach dem Holzschnitzerkunstwerk eines unbekanntenen Meisters in der Nördlinger S. Georgs-Kirche gebildet. Hinter dem Altar, an dem zarte Vergoldungen angebracht sind, ist der Läuerraum.

Die gebeizte Kanzel, an der die Apostelfiguren Petrus und Paulus angebracht sind, steht im Schiff an der südlichen Chorbogenseite; die Kanzel ist aus Holz hergestellt. Darüber befindet sich ein Schalldeckel, der mit Farbstreifen und Vergoldungen versehen ist.

Auch der der Kanzel gegenüberstehende Taufstein, an der nördlichen Chorbogenseite ist aus Kelheimer Kalkstein hergestellt und mit einem hölzernen Deckel versehen.

Am südlichen Ausgang befindet sich ein Opferstock, darüber stehen die Worte Spr. 3. 9: „Ehre den Herrn von deinem Gut und von den Erstlingen all deines Einkommens, so werden deine Scheunen voll werden und deine Keller mit Most übergehen.“

Der im Jahre 1894 gestiftete Kronleuchter war eine Gabe der in Dürrfarnbach wohnenden Eheleute Eberlein. Er trug die Inschrift Off. 21, 23: „Zions Leuchte ist das Lamm“. Der heutige Lüster wurde 1955 von Konrad Eberlein aus Altkatterbach gestiftet.

Die an der Ostwand angebrachte Kriegergedenktafel aus schwarzem Kunstglas wurde 1913 enthüllt. An der Nordwand befindet sich eine Gedenktafel für die Gefallenen des 1. Weltkrieges. Die Enthüllung der Gedenktafel für die Gefallenen des 2. Weltkrieges fand 1958 statt.

Das heutige Orgelwerk ist auf der dem Chorraum gegenüberliegenden Empore angebracht. Das Werk zählt 10 klingende Register.

hinter der Orgel führt eine schmale Treppe nach dem geräumigen Kirchenboden, von da aus gelangt man in den Turm. Über der Uhr befindet sich der Glockenstuhl mit 3 Glocken, die aus der vorreformatorischen Zeit stammen.

#### Die Pfarrer in Kirchfarnbach bis heute:

Pfarrer Alt aus Seubersdorf verweste die Pfarrei vom 1. Oktober 1925 bis 31. März 1926.

Georg König (1926 – 1946) starb hier am 2. März 1956

Fritz Arndt (1946 – 1950) kam aus München und ging wieder dort hin

Paul Zahradnik seit 1. April 1950, wurde 1893 in Koikowitz geboren, am 4. August 1919 ordiniert, 1924 Superintendent in Teschen. Er wurde interniert und hatte jahrelang Schweres erlitten, bis er die hiesige Pfarrei verliehen erhielt; bis 8. April 1951 war er hier Verweser.

(Nachtrag: Am 1. Dezember 1963 ging er in den Ruhestand und zog nach Edling Kreis Wasserburg.)

Kirchfarnbach während des 1. und 2. Weltkrieges

In den 1. Weltkrieg mußten 38 Männer aus Kirchfarnbach ziehen; von ihnen sind 5 gefallen und 2 vermißt.

gefallen:	Friedrich Piereth	19. 8. 1916
	Friedrich Karl Leibenzeder	9. 5. 1917
	Matthäus Reinhard	25. 3. 1918
	Johann Bauer	16. 6. 1918
	Johann Ruf	1. 10. 1918
vermißt:	Konrad Löb	13. 3. 1915
	Johann Ruf	1. 7. 1916

Im Jahre 1923 wurde das Kriegerdenkmal für Gefallenen feierlich eingeweiht.

1933 fand am Denkmal eine Gedenkfeier mit Fahnenhissung zum 450. Geburtstag Martin Luthers statt; am 19. November 1933 war die Hauptfeier.

Auch im 2. Weltkrieg mußten viele Kirchfarnbacher ihr Leben lassen: 16 sind gefallen, 2 sind infolge Verwundung gestorben, 8 sind vermißt und 2 Kriegsoffer in der Heimat sind zu beklagen.

gefallen:	Johann Ruf	13. 6. 1940
	Johann Christian Eichler	24. 7. 1941
	Georg Arnold	27. 4. 1942
	Reinhold König	23. 5. 1942
	Georg Hertlein	18. 11. 1942
	Georg Ruf	22. 11. 1942
	Michael Ziegler	6. 12. 1942
	Peter Tyrach	1. 1. 1943
	Johann Höfling	1. 11. 1943
	Johann Köninger	16. 12. 1943
	Johann Zinner	27. 4. 1944
	Johann Bauer	3. 9. 1944
	Konrad Arnodt	7. 3. 1945
	Friedrich Ruf	7. 4. 1945
	Matthias Fleischmann	6. 5. 1945

nach Verwundung gestorben:

Johann M. Bauer	25. 7. 1943
Fritz Meyer	19. 11. 1943

vermißt:

Johann Bauer	28. 1. 1943
Hans Hertlein	30. 1. 1943
Johann Rotter	3. 1943
Johann Ruf	30. 7. 1943
Friedrich Schweikert	8. 1944
Johann Vogel	10. 8. 1944
Veit Zinner	7. 10. 1944
Robert König	4. 1945

Kriegsopfer in der Heimat:

Magdalena Löw	16. 4. 1945
Katharina Ruf	16. 4. 1945

### Kirchfarnbach heute

Kirchfarnbach hat heute mit dem eingemeindeten Dürrnfarnbach 326 Einwohner, von denen 7 % katholisch und 93 % evangelisch sind.

Kirchfarnbach gehört heute zum Landkreis Fürth; als Verwaltungsbehörde ist seit 1946 das Landratsamt zuständig, ab 1862 war es das Bezirksamt, ab 1939 der Landrat.

Als gerichtliche Behörde ist das Amtsgericht Fürth, das am 1. Oktober 1808 aus dem Bereich des ehemaligen Stadtgerichts Fürth, bzw. seit 24. Juni 1862 Landgericht älterer Ordnung Fürth, und am 7. August 1808 aus dem Bereich des Landgerichts älterer Ordnung Cadolzburg gebildet wurde, zuständig.

Für Finanzangelegenheiten ist das Finanzamt Fürth zuständig, das 1806 aus dem Rentamt Fürth und dem Rentamt Cadolzburg gebildet wurde.

Kirchfarnbach hat bis heute seinen ländlichen Charakter bewahrt. Die Bewohner gehen zum großen Teil ihrer Landwirtschaft nach. Ackerbau und Viehzucht bilden Haupterwerb der Bewohner von Kirchfarnbach.

Unser Ort hat heute 2 Wirtschaften, 1 Kolonialwarengeschäft, 1 Bäckerei, 1 Schmiede und 1 Baugeschäft mit 22 Beschäftigten. An weiteren Berufen sind hier im Ort vertreten:

1 Hausschlächter, 1 Fleischer, 1 Müller, 1 Maler, 2 Schuster, 2 Schneidermeister, 2 Zimmerleute, 1 Schreiner, 1 Mechaniker und 1 Flaschner.

Von diesen arbeiten etliche als sog. Pendler in auswärtigen Betrieben. Zur Zeit sind 24 Kirchfarnbacher auswärts beschäftigt;

12 in Langenzenn  
7 in Fürth  
3 in Raindorf  
1 in Wilhermsdorf  
1 in Nürnberg

Jedes Haus in Kirchfarnbach hat heute einen eigenen Brunnen; doch dies wird sich in absehbarer Zeit ändern. Es ist eine gemeinsame Wasserleitung für mehrere Orte geplant mit einem Hochbehälter auf dem Dillenberg, an den auch Kirchfarnbach angeschlossen werden soll.

Die Ortsstraßen und Gemeindeverbindungswege (5km) sind heute alle ausgebaut und befinden sich in gutem Zustand. Das letzte Stück, die Straße von der Kreisstraße weg, vorbei am Schulhaus bis zur Gemeindegrenze nach Oberndorf ist 1962 fertiggestellt worden, Hier leistete die Gemeinde freiwillig Hand- und Spanndienste.

Die Flurbereinigung ist in Kirchfarnbach noch nicht durchgeführt. Die Bewohner sind hierfür nicht aufgeschlossen; viele sind der Ansicht, sie könnten ihren guten Acker gegen einen schlechten eintauschen. Allerdings ist der Bauer dem Fortschritt gegenüber nicht abgeneigt, wenn er für sich daraus einen Fortschritt oder einen Vorteil sieht.

Der Lehrer von Kirchfarnbach ist auch heute noch der „Berater der Gemeinde“ in allen wichtigen Dingen. Neben seiner Schultätigkeit erledigt er die Amtsgeschäfte der Gemeinde, leitet die Raiffeisenkasse und ist Vorstand und Leiter des Gesangvereins „Eintracht“ von Kirchfarnbach, der 1902 gegründet wurde und zu dessen wöchentlicher Probe am Mittwoch neben den Bewohnern von Kirchfarnbach auch die von Dürrfarnbach, Oberndorf und Krieben häufig und zahlreich erscheinen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Haushaltspläne von Kirchfarnbach:

Jahr	Gemeinde- verband	Schul- verband	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
1938	13349,89				
1939	15354,81				
1942	17760,46				
1944	16558,65				
1946	12779,38				
1948	15084,66				
1951	12407,93				
1952	13204,33	4480,65			
1953	14374,67	4968,73			
1954	13832,20	4174	130%	160%	250%
1955	13785	3580	130%	160%	250%
1956	14521	2510	130%	160%	250%
1957	18137		150%	160%	250%
1958	16998	2528	150%	160%	250%
1959	21540	3280	180%	180%	250%
1960	16189	2584	200%	200%	250%
1961	25123	3650	200%	200%	250%
1962	57063	4020	300%	300%	300%
1963	35000				

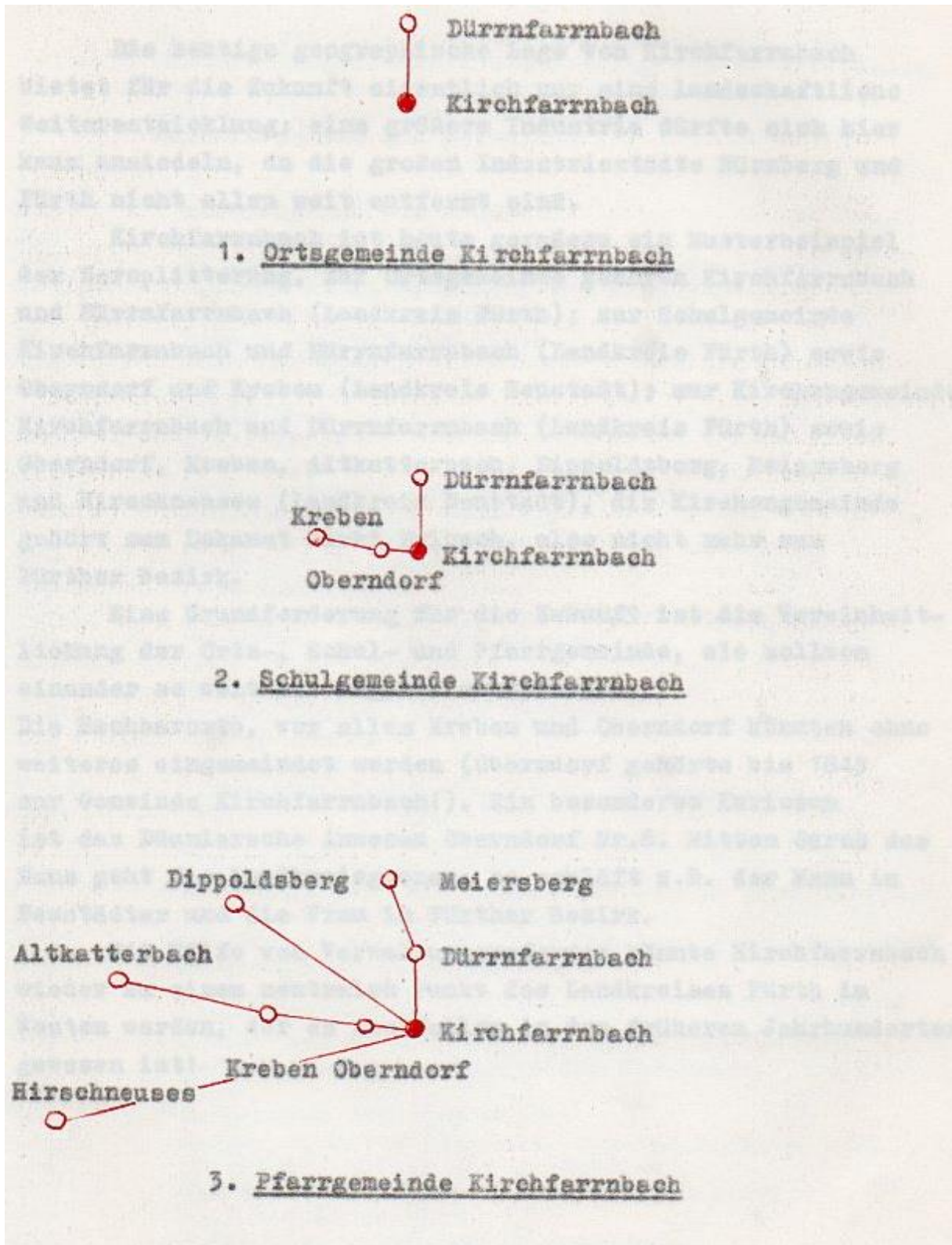


Abb9 Orts-, Schul-, Pfarrgemeinde Kirchfarrnbach



### Ausblick

Die heutige geographische Lage von Kirchfarnbach bietet für die Zukunft eigentlich nur eine landwirtschaftliche Weiterentwicklung; eine größere Industrie dürfte sich hier kaum ansiedeln, da die großen Industriestädte Nürnberg und Fürth nicht allzu weit entfernt sind.

Kirchfarnbach ist heute geradezu ein Musterbeispiel der Zersplitterung. Zur Ortsgemeinde gehören Kirchfarnbach und Dürrnfarnbach (Landkreis Fürth); zur Schulgemeinde Kirchfarnbach (Landkreis Fürth) sowie Oberndorf und Kребen (Landkreis Neustadt); zur Kirchengemeinde Kirchfarnbach und Dürrnfarnbach (Landkreis Fürth) sowie Oberndorf, Kребen, Altkatterbach, Dippoldsberg, Meiersberg und Hirschneuses (Landkreis Neustadt), die Kirchengemeinde gehört zum Dekanat Markt Erlbach, also nicht mehr zum Fürther Bezirk.

Eine Grundforderung für die Zukunft ist die Vereinheitlichung der Orts-, Schul- und Pfarrgemeinde, sie sollten einander so weit als möglich entsprechen.

Die Nachbarorte, vor allem Kребen und Oberndorf könnten ohne weiteres eingemeindet werden (Oberndorf gehörte bis 1843 zur Gemeinde Kirchfarnbach!). Ein besonderes Kuriosum ist das Däumlersche Anwesen Oberndorf Nr. 8. Mitten durch das Haus geht die Landkreisgrenze; so schläft z. B. der Mann im Neustädter und die Frau im Fürther Bezirk.

Mit Hilfe von Verwaltungsreformen könnte Kirchfarnbach wieder zu einem zentralen Punkt des Landkreises Fürth im Westen werden, der es zweifellos in den früheren Jahrhunderten gewesen ist!

Kleine Chronik

Zusammengestellt nach: Muck: Geschichte des Klosters Heilsbronn I, II; Dietzfelbinger: Pfarrbeschreibung von Kirchfarnbach Dorfordnung von Kirchfarnbach-Oberndorf; Hiller: Tausenj. Langenzenn; Nützel: Heimat und Religion

819	Mißwachs und Hungersnot
890	Teuerung und Pest
903	1. urkundliche Erwähnung von Kirchfarnbach
912	2. urkundliche Erwähnung von Kirchfarnbach
954	Fürstentag zu Langenzenn
994	Wälder brennen vor Hitze
1002	Pest und Hunger
1004	große Teuerung
1045 – 51	6 Mißjahre
1050	große Nässe
1061	Teuerung und Pest
1064	Pest, Mißwuchs und Hungersnot
1092	Pest, hunger und Teuerung
1135	große Hitze, die Wälder brennen
1150	heftige Wolkenbrüche
1165	Pest und Hunger
1169	3. urkundliche Erwähnung von Kirchfarnbach
1180	fürchterliche Überschwemmung
1185/86	sehr fruchtbare Jahre
1191	Teuerung, Hunger und Seuchen
1210	langer Winter, alles erfror
1219	harter Winter
1239	kein Schnee
1279	1. Ablaßbrief für die Kirche von Langenzenn
1285	Pest
1294	große Dürre, das Vieh erhält nur Stroh, Johanni ist die Ernte zu Ende
1312	Teuerung, Pest und großes Sterben in ganz Europa
1328	im Januar blühen die Bäume
1335	es schneit am 10. 10., daß man kein Haus mehr sieht.
1339	schreckliche Hungersnot
1348	Pest und Hunger
1349	große Judenverfolgung
1359	große Pest um Nürnberg, in Stinzendorf stirbt alles
1377	Pest
1388	Langenzenn wird geplündert
1425	ausgezeichnetes Weinjahr, die Maß 3 Pf. = 1 Ei
1426	im Februar blühen die Weinstöcke
1435	Kirchfarnbach wird selbständig Pfarrei
1437	Pest und Hungersnot
1442	Große Überschwemmung in Franken
1451	Überschwemmungen
1473	Pest
1484	gutes Weinjahr
1492	Pest und Hungersnot
1498	Wolfsgruben werden gegraben

- 1501 große Teuerung und Brotmangel  
1503 gutes Weinjahr  
1516 großer Brand in Langenzenn  
1532 Erdbeben, Mißwachs und Teuerung  
1556 sehr heißer Sommer  
1569 am 22. 11. werden in Langenzenn 3 Hexen verbrannt  
1570 – 76 Mißjahre, Hunger und Teuerung  
1585 Pest in Franken, in Kirchfarnbach stirbt 1/5 der Bevölkerung;  
Kirchweihen, Spiele und Tänze werden verboten  
1593 Kirchfarnbach erhält sein 1. Schulhaus  
1597 Kirchfarnbach erhält eine Gemeindeordnung  
1599 alles vertrocknet, Flüsse und Bäche haben kein Wasser mehr  
1607 in Langenzenn sterben 26 Menschen an Pest  
1622 Pest, Cadolzburg verliert 4/5 der Bevölkerung, ganze Orte sterben aus  
1625 kaiserliches Kriegsvolk in Kirchfarnbach  
1626 Pest  
1631 Kroaten hausen furchtbar und machen die Gegend unsicher, in  
Dürrfarnbach wird ein Schreiber ermordet  
1632 alle umliegenden Orte werden verwüstet, Schlacht an der alten Veste  
1633 Pest und Hunger, nichts als Jammer und Elend  
1634 Pest, Leute fliehen in die Wälder nach Cadolzburg  
1644-47 Bauern fliehen in die Schlösser, auch in den Wäldern suchen sie  
Zuflucht und kommen meist elend um  
1648 kein Mensch ist mehr sicher im Haus und auf der Straße  
1657 ein wütender Wolf richtet großes Unheil an; Kinder können nicht mehr  
auf die Straße, in Kirchfarnbach zerreißt er ein Kind auf offener Straße  
1682 Erdbeben  
1685 „große Sterb“, in Kirchfarnbach ist 1/3 der Bevölkerung gestorben  
1709 fast alle Obstbäume erfrieren  
1720 Erdbeben  
1728 Markgraf Friedrich schießt bei Claushof seinen ersten Reiher, dieses  
Ereignis wird mit viel Gepränge gefeiert  
1732 große Flut, massenweise ertrinken Tiere und Menschen  
1739 schreckliche Hungersnot, Menschen füttern das Stroh von den Dächern  
1740 große Hitze und Dürre  
1770 große Teuerung, Mißernte, schrecklicher Hagel  
1778 große Viehseuche  
1779 Heuschrecken- und Hamsterplage  
1796 Einführung des allgemeinen preußischen Landrechts  
1804 König Friedrich Wilhelm der Dritte besucht Cadolzburg und Langenzenn  
1805 monatelang Einquartierung französischer Truppen, die Gemeinden sind  
ausgesogen, verarmt, der Bettel blüht  
1809 großer Hagelschlag  
1812 furchtbarer Winter  
1816 Mißjahr, große Teuerung  
1843 Oberndorf kommt zu Neustadt/Aisch  
1848 große Unruhen in Stadt und Land, die Keidenzeller versuchen das  
Schloß in Cadolzburg zu stürmen  
1864 Eisenbahnlinie Siegelsdorf-Langenzenn wird eröffnet

- 1865 in Kirchfarnbach wird das 2. Schulhaus gebaut  
1879 am 22. 12. zeigt das Thermometer -28 Grad Celsius  
1883 sehr milder Winter, Tiefsttemperatur – 3 Grad Celsius  
1891 Kirchfarnbach erhält ein neues Gotteshaus  
1892 Bahnlinie Fürth-Cadolzburg wird eröffnet  
1893 sehr heißer Sommer, Mitte September setzt prächtiger Herbst ein, die Landwirte hatten ihr Vieh zu Schleuderpreisen abgegeben, was sie später sehr bereuten  
1894 Eisenbahnlinie wird bis Wilhermsdorf verlängert  
1909 Kirchfarnbach erhält 1. gemeindliche Telephonstelle  
1911 Kirchfarnbach wird an das Lichtnetz angeschlossen  
1913 ein neuer Friedhof wird in Kirchfarnbach eingeweiht  
1914 die Bibertbahn wird im Mai eröffnet  
1923 enorme Teuerung und Geldentwertung  
Errichtung eines Kriegerdenkmals für die Gefallenen des 1. Weltkrieges in Kirchfarnbach  
1929 sehr strenger Winter, alle Wasserleitungen sind zugefroren, das Thermometer zeigt – 27 Grad Celsius  
1940 Mitte Januar zeigt das Thermometer – 28 Grad Celsius an  
1941 Ende Juli großes Hochwasser durch Wolkenbruch im oberen Zennal  
1942 am 22. 1. zeigt das Thermometer – 32 Grad Celsius an  
1943 am 23. 2. stürzt ein deutscher Flieger bei Hardhof ab  
1945 Flüchtlinge kommen aus Ostpreußen, Schlesien und dem Sudentengau  
1947 große Kälte, das Eis der Zenn hat eine Stärke von 60 cm, am 29. 7. zeigt das Thermometer +35 Grad Celsius  
1948 die große hiesige Kirchenglocke kommt von Hamburg wieder nach Kirchfarnbach, der Schwarzhandel blüht, die Städter zahlen bis zu 5 Reichsmark für ein Ei  
1954 1000-Jahr-Feier von Langenzenn  
1963 am 12. 1. zeigt das Thermometer – 27 Grad Celsius

2. Die wichtigsten urkundlichen Erwähnungen Kirchfarrnbachs:

- 1.) 2. Juli 903  
König Ludwig (IV) schenkt dem Bischof Erchanbold vier Unfreie mit Weib und Kind.  

Heidingsfelder Nr. 93  
Böhmer I Nr. 2007
- 2.) 2. Juli 903  
König Ludwig (IV) schenkt dem Bischof Erchanbold Varenbach und Cenna im Herrschaftsgebiet der Grafen Lupold und Popo.  

Heidingsfelder Nr. 94  
Böhmer I Nr. 2008
- 3.) 5. März 912  
König Konrad (I) wiederholt auf Bitten und Rat seiner zu einem Tag in Ulm versammelten Getreuen, der Bischöfe Salomo von Konstanz, Dracholf von Freising und Meginpert von Seben, der Grafen Sigihard, Arnolf, Erichanger, Odalrich, Perchtold, Chuonrad, Herimann, Luitfred und Iring alle mittelst Urkunden von seinen Vorgängern, besonders von seinem Blutsverwandten Ludwig (IV) und zuletzt von ihm selbst zum Bischofssitz des Bischofs Erchanbold zu Eihstat und an dessen zu Ehren des heiligen Willibald erbaute Kirche gemachte Schenkungen: die Abtei Hasenriede, Ahusa, Birihinga, F a r a n p a h, Sundaresfeld, einen Teil des Forsten bei Vuizenburx, der in der seinerzeit hierfür ausgestellten Urkunde näher beschrieben ist, die Kirche zu Feldun mit Zubehör und einen in der früheren Urkunde nach Größe und lange beschriebenen Fischteich in der Pginza samt einer Wiese, Zugleich verleiht er den Bischof der Eichstätter Kirche für ewige Zeiten das Recht, mit seinen Jägern und Fischern jährlich drei Wildschweine, drei Hirsche, drei Hirschkühe und dreihundert Fische im Forst Feldun zu fangen, Der König bestätigt überdies alles,

was Bischof Erchanbold durch Tausch, Kauf oder sonstwie seiner Kirche erworben hat.

Heidingsfelder Nr. 106

- 4.) 1012  
Henricus imperator ad augmentum episcopatus bambergensis confert quoddam suae dominationes praedium Cenna dictum in pago Rangowe.  
Hiller S. 34
- 5.) nach März 1142  
Investiert den Abt Rabboto von Halesbrunnen vor versammelter Diozesansynode durch Siegelurkunde mit dem Eigentum an den Zehnten der Dörfer Halesbrunnen, Oberendorf, Velsenberch, Witrammesdorf und Pezemansdorf. Obwohl nämlich der Abt durch Privileg des Papstes Innocenz (II) von aller Zehentverpflichtung befreit ist, erhoffe sich derselbe doch wegen der Zugehörigkeit seines Klosters zur Diözese Eichstätt von der bischöflichen Bestätigung eine besondere Festigung dieser Befreiung.  
Heidingsfelder N3. 359  
Heilsbronn Nr. 4
- 6.) 18. Oktober 1144  
Embriconis Wirzeburgensis Ecclesiae Provisoris consensu Rabboto, Halesbrunnensis Abbas, pro decimis de quadam curte sua Adelsdorf et villula Bondorf, ecclesiis parochialibus Erlebach et Hasela quam alteram ab Adelheida de Horburc sibi traditam ecclesiae Wirzeburgensi contulit, in recompensationem tradit praedia in Eskenbach et Haselahe. Testes Boppo Comes et frater eius Berthold, Rappoto Comes, Gerarth Comes de Bertheim, Roperh de Castello cum duobus filiis Heremanno et Roperto, Chunrath de Bochesberc, Craft de Suineburc, Wolfram de Scalchusen liberi. Data Wirzeburc in Synodo nostra XV Kal. Novembris Ind. VII Chonrado Rege, Boppone Omite.  
Regesta Boica I S. 173

- 7.) nach 18. Juni 1169  
Bischof Vonrad von Eichstätt tut kund Abt Cunrad und die Brüder des Klosters Halesbrunn haben ihn gebeten zum tauschweisen Erwerb des Gutes der Eichstätter Kirche in Cennehusen, mit dem Adelbert von Holensteine belehnt war, seine Zustimmung zu erteilen. Er hat, dieser Bitte willfahrend, nach dem Votum der Verständigen aus Klerus und Volk, wie es bei einem derartigen Geschäfte Brauch ist, 7 Ministerialen seiner Kirche, nämlich Udalrich von Beumenfelt, Tiemo von Mekkenhusen, Heinrich seinen Schenk, Deimar von Herrieden, Diemar von Sudorf, Herwic von Mure und Wirnto von Oberneisteten zur Einschätzung der für den Tausch beiderseits in Betracht kommenden Güter bestellt. Nachdem diese den von den Brüdern für seine Kirche durch die des Adelbero von Tagstetem das Klostergut zu Erlahe samt Zubehör, 2 mansus in V a r n b a c h, 2 in Spawaresloch, 1 in Erhahe, 3 ½ in Huolteshouen, 1 zu Haselach, 1 zu Sulzbach, 2 zu Nuisezze, 1 zu Niwenstat und alles Klostereigentum im Dorfe Sasbach empfangen. Diese Gut gab er dem Adelbert von Holensteine zu Lehen, der seine bisherigen Lehen von der Eichstätter Kirche zu Cennehusen, den beiden Selhesbach und Ingoldesfelden aufgab. Diese tradierte er. der Bischof, durch die Hand seines Vogtes der Kirche der heiligen Maria zu Halesbrunn zur Nutzung durch die Brüder und zwar mit Zustimmung und Bestätigung des Kaisers Friedrich.  
Regesta Boica I S. 269  
Heilsbronn Nr. 19
- 8.) 1210  
Der eichstättische Kanoniker Volcmarus erbittet sich eine bescheidene Wohnung in Heilsbronn und schenkt dafür dem Kloster Güter und Gefällte in Widogowendorf, K i r c h f a r r n b a c h und Specheim  
Muck I S. 56
- 9.) 1233  
Abt Arnold von Halesbrunn bestätigt: Der Eichstätter Chorherr Volcmar, der seine Besitzungen verlassen und im Kloster eine Wohnstätte erbeten hatte, kaufte 2 mit Heilsbronner Klosterbesitz verbundene Güter, eines in den beiden V a r e n b a c h und ein anderes in

Specheim, welche jährlich insgesamt 3 ½ Nürnberger Münze einbringen. Diese Güter übertrug er dem Kloster unter der Bedingung, daß jährlich von der Hälfte der Summe zum Jahrtag seiner Eltern am 8. Februar die Mönche ein Festmahl erhalten, die andere Hälfte aber dem Konvent zufließen soll.

Regesta Bouca II S. 225  
Heilsbronn Nr. 52 – 1

- 10.) 12. März 1278  
Bertholdus, Herbipolensis Episcopus, Rudolfo, Abbati in Halsprunne, donat ius patronatus cum advocatia parochiales ecclesiae in Erlbach, a G... et G... Comitibus de Hirsperch sibi resignatum, pro statuto anniversario sibi et fratri suo defuncto, Hermanno, Novi Monasterii Praeposito.  
Testis: Hermanno Praepositus in Onolspach.  
Dat. Herbipoli VI Non. Martii Ind. VI Pontif. anno IV  
Regesta Boica IV S. 61
- 11.) 8. März 1357  
Karl römischer Kaiser bewilligt den Burggrafen zu Nürnberg Johann und Albrecht das Geleitrecht zu V a r e m b a c h, in der Art, wie Eberhart Graf zu Wertheim dasselbe in der Stadt Wertheim hat.  
G. am Mittwoch vor Oculi.  
Regesta Boica VIII S. 369
- 12.) 1. Oktober 1362  
Die Landgraven Ulrich und Johann von Levtenberg bekennen vom Kaiser jene 1300 Gulden erhalten zu haben, welche ihnen derselbe gegeben hat auf die Gelait gen V a r n b a c h und gen Bruckh von des Landfriedens wegen, den sie zu Rotenburg besaßen.  
G. Samstag nah hl. Michelstag.  
Regesta Boica IX S. 69



- 13.) 6. Februar 1366  
Friedrich Burggraf zu Nürnberg verkauft die Dörfer Friesen, Schirneidel, Stakendorf und Misendorf teils als eigen und teile als Lehen an Curad von Segkendorf zu Steinbach um 1230 Pfund Heller.  
Bürger und Mitsiegler:  
  
Burckhard Horanft  
Friderich von Büchoven  
Otto Teuerlein  
Wernher der Feltprecht  
Arnold von Zenne der Junge  
Hans von Kulsheim zu V a r e n b a c h  
G. an Dorothen Tag.  
  
Regesta Boica IX S. 142
- 14.) 1427  
Gerichtsbrief des Landgerichts zu Nürnberg, wodurch dem Sebald Groß, Spitalmeister, des alten Schmid Hannsens Gut zu K I R C H F A R R N B A C H zuerkannt wird. A. 1427  
StA Nbg Rep. 10 Nr. 138
- 15.) 24. September 1435  
Litterae Johannis Episcopi Herbipolensis, quibus dodatio nem S. S. Petri et Pauli capellae sive ecclesiae Filialis in K I r c h f a r r e n b a c h ratam et gratiam habet eamque cum suis incolis cumque incolis villarum in Oberndorf, Durrenfarnbach, Sperberslohe, Katterbach, Diepotsberg, Meyersberg et Neuses ab ecclesia matrice in Markterlbach separat inque propriam parochialem instituit ecclesiam: d. d. die Sabbati 24. Mers. Sept. Ao. 1435  
  
StA Nbg Rep. 161 Nr. 654  
Regesta Boica XIII S. 355
- 16.) 28. Mai 1451  
Schutzbrief des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg für Jörgen Schmidt zu K I r c h f a r r n b a c h und seinen Erben mit samt dem Gut, darauf er sitzt verteilt.  
Onolzbach, Freitag nach Kantate A. 1451  
  
StA Nbg Rep. 143 T. 11 fol. 70b  
StA Nbg Rep. 10 Nr. 354

- 17.) 21. Dezember 1451  
Kaufbrief Hannsens Hyltprant von Auerbruch über die an Sebold Egen, Pfarrer zu K i r c h f a r r n b a c h und alle dessen Nachkommen an der Pfarr um 45 rhein. Gulden verkaufte, und von solchem gleich wiederum zu Erblehen gegen bedungene Abreicherung jährlich 2 rhein. Gulden erhaltene in Auerbrucher Markung in der Sachssal bei dem sogelegenen 2 ½ Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Äcker.  
d d. Heilsbronn am Thomastag A. 1451  
StA Nbg Rep. 161 Nr. 653
- 18.) 13. Januar 1455  
Urkunde Sebold Egens, Pfarrer zu K i r c h f a r r n b a c h, kraft deren er vor sich und seinen Nachkommen verspricht, die von Hans Machwiz, gewesenen Pfarrer zu Kirchfarnbach, in die Kapelle Neuses gestiftete Messe wöchentlich einmal zu halten, wovor ihm die dazu ausgesetzten 3 Gulden abgereicht werden sollen.  
d d. am Sonntag nach dem hl. Oberstag A. 1455  
StA Nbg Rep. 161 Nr. 652
- 19.) 4. Januar 1483  
Verwilligung Markgraf Albrecht zu Brandenburg über den Kauf, den Friedrich Probst zu Langenzenn mit Hansen Gartnern zu Nürnberg über etliche Güter und Zehnten getroffen, wogegen derselbe über dem Kaufschilling noch ein Gut zu K i r c h f a r r n b a c h und einen Hof zu Erbach gegeben hat.  
d. d. Onolzbach, Freitag nach dem hl. Jahrstag A 1483  
StA Nbg Rep. 143 T 4 fol. 202
- 20.) 28. Dezember 1496  
Präsentationsschreiben für Pfarrer Fingerhut:  
Ad parochialem ecclesiam Sanctorum Petri et Pauli in  
K i r c h v a r r e n b a c h, vestrae revendae paternitatis diocessos, ex obitu Jodici Hefner vovissimi possessoris vacantem, discretum virum

Udalricum Fingerhut prespyterum, exhibitorem praesentium, pro perpetuo rectore dictae ecclesiae vestrae reverndae paternitati praesentamus, pro et cum ipso himiliter supplicantes, quatenus eundem investire dignemini.

Datum in nostro monasterio A. D. 1497

Muck II S. 332

- 21.) 1498/99  
Fragmente: Die Erbauung eines Schlosses oder Lustschlosses zu K i r c h f a r r n b a c h durch Heinrich Wolf und Balthasar Wolf, dessen Sohn, Bürger zu Nürnberg. Vom Jahre 1498/99.  
StA Ngb Rep. 143 T. 8 fol 194

- 22.) 21. Mai 1575  
Ich Kunz Löslein, als ich um wohlverschuldeter Sachen willen, nämlich daß ich Treue, Pflicht und Eid gegen meine gnädige Herrschaft zu Heilsbronn vielfältig vergessen, mich zum dickemal widersässig erzeigt, auch des durchlauchtigsten Fürsten Georg Friedrich Befehl verachtete, anderer von mir begangener Unzucht und Buberei zu geschweigen, in derselben Gefängnis gekommen bin: so hab ich doch auf Anhalten meines Weibes und meiner Kinder und Freunde Milderung der Strafe erlangt und mit erhobenen Fingern einen gelehrten Eid geschworen, daß ich dieses Gefängnis will nimmermehr effern und rächen, weder an meinem gnnädigen Fürsten, noch an ihren Untertanen, noch an meinen gnädigen Herrn zu Heilsbronn. Zum Andern, daß ich alle Unkosten zahlen, bis Lichtmeß 1576 verkaufen und hinter Heilsbronn ziehen will. Zum dritten, daß ich mich mit dem Pfarrer zu K i r c h f a r r n b a c h des kleinen Zehnts vertragen und ihm nichts Böses gewarten lassen will. Damit nun meine gnädige Herrschaft zu Heilsbronn desto gewisser sein möge, habe ich ihnen zu rechten Bürgen gestellt Konz Mair zu Weiterndorf etc. dergestalt, ob ich diese Urphed

brechen würde, daß sie alsdann verpflichtet sein sollen, für mich 200 Gulden meinen gnädigen Herren zu Heilsbronn zu erlegen, zu verkaufen und wegzuziehen. Wir, die Bürgen bekennen, daß wir uns zu dem allen verpflichten und daß wir neben dem Hauptsacher einen gelehrten leiblichen Eid zu Gott geschworen haben, des zu wahrer Urkund haben wir die Bürgermeister und Rat zu Bonhof gebeten, ihr Gerichtsinsiegel hier vorzudrucken.  
Geschehen den 21. Mai 1575

Muck II S. 37/38

- 23.) 26. März 1645  
Urkunde des Klosterverwalters und Richter  
Und ist ernstlich per fundamenta zu wissen, daß im Jahre 1278, 12. März Berthold, Bischof von Nürnberg mit Consens des Domkapitels daselbst dem Kloster Heilsbronn die Pfarr zu Markt Erlbach mit all sein eingehörigen Kapellen und Filialen nämlich Trautskirchen, Wilhermsdorf, Linden und F a r r n b a c h, auch allen Pertinensien cum jure patronatus advocatie et pleno rerum dominis eigentümlich geschenkt und übergeben.  
Pfarrbeschreibung v. Dietzfelinger S. 4
- 24.) 23. Mai 1727  
Konsistoriums-Extrakt  
Sooft der Pfarrer in der Filialkirche predigt, soll er im Wirtshaus notfürftig zur Mittagszeit zehren und die Hirschneuseser Gemeinde hat sich freiwillig erboten, solche Mahlzeiten durch gemeinsamen Zusammenschluß ohnweigerlich zu bezahlen und wiederbesagte Gemeinde zu Hirschneuses insbesondere auch die Versprechung getan, daß so oft der Pfarrer in der Filialkirche predigt, oder Kinderlehre hält, sie ihm ein Pferd nach K i r c h f a r r n b a c h zu seiner Abholung schicken wollen, so sollen sie solches ohnnachbleiblich bewerkstelligen, oder in widrigen Fall, und so oft sie kein Pferd schicken, der Pfarrer

dahin zu gehen nicht schuldig sei, sondern ohn Verantwortung daheim bleiben dürfe.

Pfarrbeschreibung v. Dietzfelbinger

25.)

25. Juni 1785

Vergleichsinstrument zwischen Herrn Christian Friedrich Carl Alexander, Markgrafen zu Brandenburg an einem, dann Herrn Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Nürnberg am anderen Teil in Betreff einiger Vogtheiligkeits Gerechtsame, des zum Spitalamt in Nürnberg, lehen- und handlohnbare vormalige Johann Schuhischen, nun Johann Zollesischen Hofs zu K i r c h f a r r n b a c h; durch den hochfürstlichen Hofkammerrath und Kastner Johann Georg Rongner, dann dem Spitalamt Nürnbergischen Kastner Lorenz Paul Sörgel, errichtet zu Fürth, den 21. Juny 1785. Mit daran geschriebener Reichsstadt Nürnbergischen Ratifikation.

d. d. am 25. Juny 1785

StA Nbg Rep. 143 Nr. 299

3. Pfarrer, Lehrer und Bürgermeister in Kirchfarnbach:

a. Pfarrer:

Hans Machwiz	( vor 1451)
Sebold Egen	( um 1455)
Hans Eberhard	(1470 – 1478)
Jodicus Hefner	( 1479)
Udalricus Fingerhut	( 1497)
Kilian Beck	( - 1501)
Beorg Beck	(1501 – 1509)
Lorenz Beck	( 1510)
Fritz Kerer	(1517 – 1533)
Eberhard Fuchs	(1533 – 1550)
Paul Peter Stock	(1550 – 1552)
Peter Braun	(1552 – 1553)
Ambrosius	(1554 – 1555)
Georg Vogel	(1555 – 1562)
Johann Kaspar Keßler	(1562 – 1589)
Jakob Jost Wagner	(1589 – 1590)
Johann Konrad Landes	(1590 – 1600)
Balthasar Schneider	(1601 – 1616)
Matthias Ziegelmüller	(1617 – 1632)
Johann Ammon	(1637 – 1642)
Johann Albert Kniege	(1642 – 1652)
Johann Konrad Meder	(1652 – 1655)
Johann Georg Alberti	(1655 – 1665)
Johann Sebastian Schuler	(1665 – 1703)
Ernst Ernst	(1704 – 1710)
Johann Kaspar Beierlein	(1710 – 1720)
Johann Andreas Haas	(1721 – 1732)
Johann Konrad Zäuner	(1732 – 1733)
Johann Pyrold	(1733 – 1767)
Sieg. Joh. Gottl. Förster	(1767 – 1803)
Johann Georg Weber	(1804 – 1821)
David Gustav Nusch	(1821 – 1835)

Johann Christian Herrmann	(1835 – 1843)
Alexander Lips	(1843 – 1856)
Johann Jakob Eißländer	(1857 – 1873)
Joh. Daniel Fried. Ostermayer	(1874 – 1875)
Johann Friedrich Knopf	(1876 – 1885)
Friedrich Ludwig Lauter	(1885 – 1894)
Leonhard Winter	(1894 – 1898) Verweser
Pfarrer Hacker	(      1898) Verweser
Heinrich Kunstmann	(1898 – 1901) Verweser
Georg Weickmann	(1901 – 1908)
Fritz Klingler	(      1908) Verweser
Wilhelm Dietzfelbinger	(1908 – 1925)
Pfarrer Alt	(1925 – 1926) Verweser
Georg König	(1926 – 1946)
Fritz Arndt	(1946 – 1950)
Paul Zahradnik	(1950      )

b. Lehrer (Schulleiter)

Adam Beck	(1610 – 1615)
Sebastian Volland	(        - 1617)
Jakob Förster	(        1619)
Martin Pölmann	(        - 1664)
Johann Förster	(        1675)
Joh. Dav. Christian Schuler	(1683 – 1707)
Chr. Gabr. Wurzbacher	(1707 – 1709)
Johann Wolfgang Kühn	(-----1709)
Peter Friedrich Kühn	(        1714)
Johann Leonh. Knoblauch	(1720 – 1733)
Benedikt Zoll	(        - 1733)
Georg Leonhard Zoll	(        - 1772)
Friedrich Wilhelm Walter	(1772 – 1824)
Johan Gottlieb Wettengel	(1825 – 1840)
Johann Jakob Graf	(1840 – 1867)
Conrad Arold	(1867 – 1880)
Johann Hasselberger	(1880 – 1898)
Fritz Schäblein	(1898 – 1901)
W. Grieshammer	(1901 – 1913)
Carl Leibenzeder	(1913 – 1917)
Georg Glaser	(1918 – 1929)
Konrad Göppner	(1930 – 1934)
Emil Westernacher	(1935 – 1953)
Richard Kapfenberger	(        - 1953)
Simon Pflegehardt	(1954        )



c. Bürgermeister

Die Landgemeinde Kirchfarnbach wurde einst von Dorfvögten (=Dorfschulzen), seit 1818 von Vorstehern, später von Bürgermeistern geleitet.

1745 – 1754	Kaspar Schultheiß	Dürrnfarnbach Nr.1
	Rudolf Philipp Riegel	Nr. 5
	Hans Schmidt	Nr. 4 / 5
1794 – 1830	Johann Heinrich Zolles	Nr. 18
	Georg Klenk	Nr. 5
	Franz Hufnagel	Nr. 25
1856	Leonhard Könninger	Nr. 17
1906	Konrad Däumler	Nr. 13
	Sebastian Martin Güner	Nr. 9
1912 – 1922	Georg Ruf	Nr. 12
1922 – 1933	Johann Vogel	Nr. 16
1933 – 1945	Michael Behringer	Nr. 5
1945 – 1955	Johann Vogel	Nr. 16
1955	Peter Ruf	Nr. 12

Gemeindsordnung zu Kirchfarnbach und Oberndorf 1597 (1)

Zu wissen, kund und offenbar sey jedermänniglich, in Krafft gegenwärtigen Brieffs, dass sich zimliche Jahr hero zwischen den Nachbarn zu Kirchfarnbach und Oberndorf Ihrer Gemeind- und Dorffs-Gerechtigkeit halben davont wegen je vielfältig für die Herrschaft zu klagen kommen, Streitt und Uneinigkeit erhalten und zugetragen, allein daher daß von Alters kein ordentlich beschriebene Dorfs-Gemeinds.Ordnung ins Werk gerichtet: Sondern nur allein, was ein jeder für sich selbst befugt, deßgleichen wie es die alten Vorfahren in gemeinlichen Sachen gehalten, und uff Ihre Nachkömmlinge gebracht, bißweilen bloßlichen nachgelebt worden, und aber die jezigen innewohnenden Gemeindsleut, hernach mit Namen benannte, betrachtet und zu Gemüt geführt, daß einer gantzen Communion viel und hoch an guter beschriebener Gemeindsordnung gelegen, deßgleichen, was für Zerrüttung, Uneinigkeit und Widerwillen aus unordentlichen Wesen entspringt, damit aber nun in diesem Fall gute Ordnung gemacht und gepflantzet, hergegen aber alle Unordnung, Widerwillen und Zank untergedrückt und abgeschafft werde, so sind sie nicht unzeitig verursacht, auf Mittel und Weg bedacht zu seyn, welcher Gestalt ein beständig gute richtige Gemeindordnung aufgerichtet und zu Werk gezogen werden möchte, und derowegen bei Ihrer Gemeindherrschaft im Kloster Heilsbronn, als dahin sie ohn alle Mittel in ihre gemeindlichen Sachen gehörig, so viel erlangt, daß sie uff derselben Ratification einer gewissen Gemeindsordnung verglichen, und nothwendige Sachen so zur Erhaltung guter Nachbarschaft und Einigkeit dienen mag, ordentlich beschreiben, und um künftiger Nachrichtung willen zu beßern Bestand und Fortbringung uff die Nachkömmlinge In diesen Brieff bringen und bekräftigen lassen, deme nun also wirklich nachzusetzen, so folgt hierauf uffgerichte Gemeindsordnung hienach beschriebener maßen unterschiedlich:

(1) StA Nbg S 1 L 598 Nr. 243  
StA Nbg Rep. 161 Nr. 295

Zween Dorfmeister zu ordnen

Nemlich und Erstlichen: Nachdeme nicht nur, allein in Städten und Märkten, sondern auch Dörffern und Weylern von unvordenklicher Zeit hero dieser löbliche Gebrauch gehalten worden, dass in einem jedwedem Ort aus der Communion, oder wie es auch nach derselben Herkommen, zween ehrliche zu Dorfmeistern jährlich erwählet und geordnet worden, so soll es bei dieser Gemeinde zu Kirchfarnbach und Oberndorf hiefüro, biß anhero geschehen, auch also gehalten werden, dass sie jährlich am Tag Andreä zusammenkommen, sich miteinander bereden, welche aus beeden Orten zum Dorfmeisteramt füglich, also dann zween, die ehrlich, guten Namens und Verstands, darzu erwählen und bey den Pflichten und Eyden, damit dieselben der Herrschafft Vorstand seyn, erinnern, dass sie das vorstehende Jahr aber nicht allein gute fleißige Aufachtung uff ein gantze Gemeind, damit es unter ihnen allenthalben ehrbarlich und unsträflich zugeht haben: sondern auch derselbe Recht und Berechtigkeit zu Beförderung ihres Mäzens, Abwendung und Vorkommung ihres Schadens treulich in acht nehmen, was zur gemeindlichen Sachen gehörig, in guter Hut haben, und fleißig versehen, und nach Endung des Jahrs sollen sie einer Gemeind alles ihres Einnehmens und Ausgebens gebührliche Rechnung thun, was im Rest besteht, den neuen nachkommenden Dorfmeistern alsobalden einantworten, und übergeben, deßgleichen auch, wann sich wiederwärtige Handlung unter den Gemeindsleuten, oder aber sonsten von Auswendigen, Benachbarten wider eine Gemeind, in was Sachen es wolle, Streit und Irrungen zugetragen sollte, dass solcher ohne der Herrschafft Hülf oder Vorbewußt nicht verglichen noch erödert werden möchte, so sollen die beiberordnete Dorfmeister bei einer Gemeind Nahmen und auf derselben Vortrag die Sachen der Herrschafft gebührlich fürtragen, um Hülf bitten, und alles

anders thun, was sich nach Gelegenheit solcher erfordert, und in Summa sich in allen zutragenden Fällen also erzeigen wollen, wie sie es ins künftige gegen Gott und der weltlichen Obrigkeit zu verantworten getrauen.

Keiner, wenn er zur Gemeind berufen, ohn erhebliche Ursach ausbleiben

Item, es sollen auch die geordneten Dorfmeister Fug und Macht haben, in fürfallenden Sachen und so oft die Nothdurft erfordert, ein gantze Gemeind zusammen berufen, ihnen den Handel, warum es zu thun, anzeigen und die zu solcher Zeit einer oder mehr ungehorsamlich Außenblieb und bei der Gemeind, ausgenommen, wann er durch Leibsnoth, oder durch herrschafftlich Geschäft verhindert, nicht erscheinen würde, der soll jedes mal so oft es geschieht, den Dorfmeistern von gantzer Gemeind ein Ort eines Gulden zur Straf verfallen und alsobalden zu erleben schuldig seyn.

Nicht ohne Erlaubniß davon laufen

Wann nun als ein gantze Gemeind, an die Ort und End sie von den Dorfmeistern erfordert, zusammenkommen, so soll dann keiner ohne Erlaubniß deß Dorfmeisters von dannen gehen nach seines Gefallens wieder davon laufen, biß die Sache, deretwillen ihnen zusammen gebotten, endlich erördert und verabschiedet, bey Straf eines Orts eines Guldens.

Keine Wehr bey sich haben

Es soll auch kein Gemeiner keine Wehr, Hammer, Beil oder sonsten einige Waffen, wie die genannt werden mag, mit sich zur Gemeind nehmen, oder tragen, und mit gewehrter Hand zur Versammlung gehen, wer solches überfahren würde, der soll alsbalden den Dorfmeistern von gantzer Gemeind wegen ein Ort eines Guldens, ehe wann er von dannen gehet, zur Straf erlegen.

Kein Beständer oder andere darzulauen

Item, dieweil es sich oftmal zuträgt, dass in Erforderung der Gemeind, auch die Beständner derselben Weiber,

deßgleichen Knecht und Mägd und welchen es gelüset darzu laufen, sich mit eingemenget, und in Gemeinssachen wol sobalden, als ein ander Hauß- und heblicher Gemeindsmann ihre Stimmen geben, und sich damit hören lasse. So soll solches hirmit gänzlichen und allerdings abgeschaffet dargegen geordnet seyn, dass hiefüro keiner zur Gemeind gehen, noch von den Dorfmeistern erfordert werden soll, er sey dann im Dorf uff einem Hof oder Gütlein sässig, würde es sich aber begeben und zutagen, dass ein Beständner, derselben Weiber, Knecht oder Mägde über solch Verboth freventlicher muthwilliger weise all die weilen sie darbey gar nichts zu thun, wiedermals zur Gemeind kommen, soll deren jedes ein Ort eines Gulden unablässiger Pöhn verfallen haben.

#### Niemand zu zanken anfangen

Und nach deme es fast in gewöhnlichen doch bösen Gebrauch kommen will, dass diejenigen, welche Unnachbarschaft und Widerwillen gegeneinander tragen, in versammelter Gemeind zu poltern, zanken und hadern anfangen, einander schänden, schmähen, lügen strafen, oder wol gar schlagen, also, dass man auch manchesmal um solcher Unruhekeit willen nichts vernehmen, sondern unverrichteter Sachen wiederum von einander gehen muß, solchen ägerlichen Wesen aber hiefüro vorzukommen, so soll ein jedweder, welcher mit dem anderen vor der Gemeind, es sey um was Sachen es wolle, Zank und Hader anfangen, denselben schmähem, lügen strafen, oder schlagen würde, einer Gemeind einen Gulden Straf und alsobalden unablässig zur Straf zu geben, schuldig seyn, und dannoch darzu der Herrschafft ernstliche Straf so dann in solchen Fällen verwürket werden sollte, hintangesitzt und vorbehalten.

#### Kein Schaden verschweigen

Item, wann ein mit Gemeinds Mannschen, hören oder darbey sey würde, dass einer Gemeind zu Dorf oder Feld etwas schädliches geschehen sollte und derselbige als

Wissenschaft hierinn hätte, den Dorfmeister oder Gemeind zu Vorkommung desselben Schadens, solches nicht anzeigen, sonder verschweigen, und den Thäter überrück tragen würde, der soll einer Gemeind einen halben Gulden zur Straf geben.

Dieser Vertrag, wie er disponiert, ist hinden nach zu finden uffn 22. Blatt.

So viel Trieb, Hut und Weyd, auch Heegung der Hölzer, Felder, Weyer und Wießmatten, dann Einzäunung der Gärten, deßgleichen der Schaaf und innwohnenden Beständen betrifft, ist solches alles durch einen ordentlichen Vertrag, dieweil sich deretwillen zwischen einer Gemeind und etlichen ihren mit Gemeindnern vor diesen Stritt und Widerwillen erhoben, untern Dato Freytags den 6. Monats May des laufenden 1597. Jahres entschieden und vermög desselben andern hiefüro zu halten lauter disponirt und gemacht worden, dabey dann auch hinfüro sein richtiges Verbleibens, allein ist es darinnen wie zur Erndtzeit mit dem Trieb und der Hüt in den Stupffel.

Drey Tag nach dem Abschnidt, das gehörnte und den 4. das schmale Vieh in die Stupffel zu treiben

Desgleichen Einnehmung der Beständner, auch derselben Holztragens und Laubrechens halben gehalten werden soll, Ordnung zu thun, umgangen worden, dieweil dannn eine Gemeind vor uralters diesen Gebrauch hergebracht, dass das gehörnte Vieh vor all andern nach dem Abschnidt und Aufsammeln drey Tag in die Stupffel getrieben und darinnen geweydet werden; also soll es hinfüro stetigs bey solchen Herkommen gelassen und nach Verschlemmung der dreyen Tagen, am 4. Tag das kleine und schmale Vieh als Schweine, Schaafe und Gäns hinach getrieben werden, war aber vor oder in dreyen Tagen des gehörnten Viehes mit erzehlten andern Vieh darinnen hüten würde, der soll ein Ort eines Gulden einer Gemeind zur Straf geben, so oft es geschieht.

### Kein Holtz oder Streu auflesen und aufrechen

Deßgleichen soll kein Beständner wer der auch sey, kein Dürr- oder grünes Holtz in den Hölzern abhauen, abbrechen oder auflesen und anheim tragen; sondern ein wie andere thun müssen, kauf an sich bringen.

Item kein Streu oder Dorf in den Hölzern aufrechen und zum unterstreuen einheimsen, alles bey Straf 5 Pfund Gelds, so oft einer betreten oder sonst besaget würde.

### Kein Beständner oder Haußgenossen ohne Erlaubnis aufzunehmen

So Soll auch keiner in der Gemmeind keinen Beständner oder Haußgenossen für sich selbst und eigens Willens wie bißher geschehen, uff- und einzunehmen Macht haben, sondern welcher einen Beständner einnehmen will, der soll zuvor bey einer Gemeind mit Fürstellung derselben, um Erlaubniß bitten, wer solche nicht thun würde, der soll einer Gemeind ein halben Gulden zur Straf verfallen seyn, und soll auch hinfüro durchaus kein Beständner mehr angenommen werden, er lebe dann zuvor einer Gemeind einen gebührlchen Abschied seines Verhaltens, oder in Ermanglung desselben einen Geburtsbrief für.

### Gänsordnung

Und nach dem ein jeder Haussäßiger in beiden Dörfern oder Gemeinden, vermög alten herkommenen Gebrauchs Gäns zu halten befugt, welches aber bey theils den Nachbarn wieder die Gebühr biß anhero missbraucht worden; damit aber hinfüro in diesem auch eine gewisse Ordnung gehalten und keinem seines Gedallens, wie viel er selbst will, zugelassen worden möge, so ist endlich beredt und bedingt worden, dass die 5 Bauern in beiden Dörfern, benanntlich Hannß Schmidlein, Hannß Schuh, Hannß Löblein alle zu Oberndorf, dann Sixt Ott und Sixt Löblein beide zu Kirchfarnbach, ein jedweder besonders 25 Gäns, ferner Lorentz Farnbacher 12 uff der Herberg und 8 uff seinem Guth, 10 Hannß Dornschmid, 10 Hannß Förster, 10 Michael Hassler, 5 im Pfarrhof, 3 Fritz Reublein, Müller, 3 Fritz Schneider, 3 Endres Stromer, 3 Hannß Löblein uffn Gut zu Kirchfarnbach, halten soll und mag, welcher sich aber hierüber um mehrer als seyn Anzahl hieob einverleibt,

ganghaftig haben würde, der soll all wegen 5 Pfund Gelds zur Straf verfallen haben.

#### Die Überhänge von Eicheln und Obst verkaufen

Betreffend der uff einer Gemeind überhängige Eicheln, deßgleichen geschlacht und wildes Obst sollen die Dorfmeister solche Überhäng einer Gemeind zuständig, nach billigen Dingen schätzen und verkaufen, und das daraus gelöste Geld gebührlicher weiß verrechnen, und diejenigen, auf welches Grund und Boden der Stamm stehet, den Verkauf lassen. Im Fall aber niemand vorhanden, welcher das geschlachte oder wilde Obst kaufen mögte, so soll man dasselbige fallen und da jemand ergriffen oder glaubhaftig besagt würde, welcher die Eicheln oder das Obst unbefugter weiß schlagen oder schütteln würde, sie sey gleich verkauft oder nicht, der soll einer Gemeind 5 Pfund Geldes zur Straf verfallen seyn.

#### Kein Bettler herbergen

Item es soll hinfüro kein Inwohnender Gemeindsmann keine bettelnde Personen über eine Nacht herbergen, oder denselben Unterschlupf geben, sondern alsbalden nach Verscheinung der Nacht, dass andern Tags zu früh ernstlich wieder fort und abschaffen, bei Straf 5 Pfund Gelds.

#### Kein gestolne Hühner kaufen

Welcher in der Gemeind der beiden Dörfer, er sey Bauer, Köbler oder Beständner, jung oder alt, Weibs- oder Mannesperson, den Landsknechten oder andern Bettlern, die aufgefangen oder gestolne Hühner abkaufen und in was Schein es wolle, mit ihnen handeln würde, der oder dieselben sollen einer Gemeind und so oft es geschieht 5 Pfund Gelds zur Straf erlegen und dazu die erkaufte Waar verfallen haben.

#### Eingeführte Armen soll der Hirt beherbergen

Mit den armen Leuten, so jedes Mal ins Dorf geführet, soll es also gehalten werden, dass dieselben so man also einführt, keineswegs von Hauß zu Hauß betteln und das Allmosen zu sammeln Macht haben sollen, sondern



es soll der GemeindHirt zu Kirchfarnbach solche übernacht beherbergen, halten mit geringer Kost, inmaßen derselbe jährlich darauf angenommen, ihnen einbedingt und zu Ergötzlichkeit seiner Müh und Kost durch eine Gemeind über sein ander gebührliche Gutbesoldung ein Viertel Korn gereicht und gegeben wird.

#### Gemeindmezen beym Dorfmeister zu suchen

Welcher das Dorfmeisteramt uff sich hat, der soll dasselbige Jahr über den Gemeind-Mezen in seiner Behausung versorgen und bewachen, damit man wisse wo derselbe zur bedürftigen Zeit jedes Mal eigentlich zu finden, und wer solchen bey einem Dorfmeister abholt und nicht wieder an seinen Ort schafft, sondern die Nacht über bey sich behält, der solle jedes mals so oft es geschieht, 15 Pfennig zur Straf verfallen seyn.

#### Feuerleiten, Haken und Schlitten zu halten

Es sollen auch hinfüro ewiglich bey dieser Gemeind 4 Feuerleitern, 2 Feuerhaken und 2 Schlitten, die man in Feuersnoth gebrauchen mag, gehalten, die 2 Feuerleitern, 1 Feuerhaken und 1 Schlitten gen Kirchfarnbach, und dann die anderen 2 Feuerleitern, 1 Feuerhaken und 1 Schlitten gen Oberndorf, in gewisse Zeit, End und Ord, damit sie zur Bedürftigkeit eigentlich zu finden, geschafft werden.

#### Gewisse Zeit von Grassen im Getraid

Mit dem Graßen im Getraid soll es also gehalten werden: nemlich im Winterbau nach Sanct-Georgen-Tag, Im Sommerbau aber nach Sanct-Veits-Tag niemanden krauten oder graßen. bey Straf einer jedweden um ein Ort ohn alle Ansehung der Person, so oft dieselbe strafbar ergriffen würde.

Item es soll auch niemand durchaus keine Ähren, es seyn gleich die Samelten noch uff den Acker oder hieweg geführt, uff dass andere Acker aufzuklauben, macht haben, deßgleichen zwischen den Samelten nicht graßen, jedes bey Peen eines halben Gulden so oft es geschieht, da aber ein jedweder uff seinem Acker Ähren oder graßen will, das

soll ihm erlaubt und vergönnt seyn.

#### Den Mist nicht aus der Gemeinmarkt verkaufen

Und dieweil etliche Jahr hero sich die Köbler und Beständner unterfangen, ihren Mist in Ansehung, sie keine Feldung haben, nur allein aus unchristlichen Neid und Missgunst gegen ihren Nachbarn, in auswendige Ort und Dörfer zu verstellen und zu verkaufen, welcher Mist hernachher aus der Gemeindmarkt geführet, derselben Feldungen entzogen, und andern zu guten kommen, welches ferner nicht nachzusehen; also ist hier mitgeordnet, dass ein jedweder Köbler und Beständner keinen Mist mehr an auswendige Ort verkaufen, sondern denselben einen in der Gemeind nach billigem Dünger käuflich zustellen lassen soll, bei Straf 5 Pfund Geldes.

#### Das Hirt- und Badhaus in gemeinlichen Wesen erhalten

Item, das Hirt und Badhaus soll ein gantze Gemeind in baulichen Würden und Wesen uff ihren Unkosten zu halten, deßgleichen jedermänniglichen in beiden Dörfern alß Bauern, Köblern und Besändnern im Fall der Nothdurft, daran zu arbeiten schuldig seyn.

#### Das abgegangene Vieh den Schäfer- oder Bauerhunden überantworten

Endlich, was für Vieh an Kühen, Reupeln, Kälbern, Schweinen und andern abgeht, das soll jedes Mals dem Schäfer in der Gemeind, da es aber dieselbigen nicht bedürftig, den Inwohnenden Bauern zu Erhaltung ihrer Hund überantwortet, und ohne der Dorfmeister Vorwissen nicht in auswendige Ort geführet werden. Und diß allein seynd nun die Statuta und Gesetzt dieser Gemeinde.

#### Schluß

Solchem nach soll diese hie obgesetzte gemachte Gemeindsordnung, jedoch vorbehaltens dieselbige nach Gelegenheit der Zeit und fürfallende Sachen zu ändern, mindern und mehren, hinfüro zu all ewigen Zeiten seine Krafft und Wirkung Wert, beständig und unverbrüchlich haben und durchaus in allen Punkten gehalten, solche auch alle Jahr am Tage Andreä in Erwähnung der neuen Dorfmeister einer gantzen versammelten Gemeind von Anfang biß zum Ende, damit sich ein jedweder desto ehe vor Schaden habe und wisse zu halten, für und abgelesen worden,

und da alß dann einer oder mehr der Puncten einen, wie obbegriffen, straflicher weise überfahren, und hernacher uff genühsame Erfindung der Sachen die verfallene und darauf gesetzt Form ungehorsamlich nicht erlogen, sondern sich trioziglichen Darwidersetzen und darnach diese rechtmäßige Gemeindsordnung schmälern sollte oder würde, derselbige soll einer Gemeind 10 Pfund an Geld auch in der Herrschafft Heilsbronn wohl verschuldter Gefängnes und Geld-Straf nach Erkäntneß der Sachen stehen; alles geträulich, uffrichtig und ohne einzige arglietige Gefährde, und dessen alles und jedes zu mehrervacher Bekräftigung, Uhrkund und Gezeugens, hat die gantze ehrbare Gemeind der dann alß zu Heilsbronn Verordnenete Herr Friedrich Heinoldt, der Zeit fürstlich Brandenburgischer Rath und Kammermeister zu Onolbach und Verwalter zu Heilsbronn und Georg Kecken, Richter daselbst alß ihr günstige gebietende vorgesetzte Gemeinds- und Dorfherrschafft unterthänig und mit besondern gebürlichen Fleiß gebetten und erbetten, dass sie ihre eigene angebohren Innsiegel künfftiger Zeit alle und jede incorporirte Articel und Puncten desto beständiger und kräftiger damit zu zeigen, an diese Schwarz und Weiß durchzogene Schnur anhangenenden Kapsuln uffdrucken lassen, welcher Sieglung wir jetzt gedachter Verwalter und Richter von fleißiger Bitt wegen und in Ansehung deß allgemeinen, nützlichen und billigen Vorhabens, mit unsern guten Vorwissen und Willen geschehen zu seyn, bekennen doch uns, unserer Erben und nachkommen an unseren Innsiegel in allweg ohne einigen nachtheiligen Schaden. So geschehen und geben in versammelter Gegenwart aller und jeder Gemeindsleute, zu Kirchfarrnbach und Oberndorf samt und sonders am Tag Petri und Pauli apostulorum, welcher war der 29. Monate Juny nach Christi Jesu unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburt gezehlet 1597. Jahres.

Zu wissen kund und offenbar, sey allermänniglichen, mit und in krafft dieses Brieffs, dass sich etliche Jahr hero zwischen einer Gemeind zu Kirchfarnbach und Oberndorf eines und dann ihnen mit Gemeinden benanntlichen, Lorentz Farnbachern, Michael Haßlern, und Leonhard Himmlern, andern theils Trieb, Guth und Heegung der Höltzer, Felder, Weier und Weißmatten, dann auch Einzäunung der Gärten, deßgleichen Haltung der Schaaf und einwohnenden Beständnern, betreffend Stritt, Wiederwillen und Uneinigkeit begeben und zutragen, als dass uff beeder Partheyen hineinde beschehenes Klagen und fürgebrachten hässlichen Beschwehrung zu heut Ends beschrieben dato hernach gemeldte Herrschafften, als von deß Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Georg Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg in Preußen herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen, von deß Orts habender hohen Obrigkeit wegen, der gestrenge Edle und Ehrenveste Georg Wolf von Gich, zu Buchau und Pressen, ihrer fürstlich Durchl. Rath und Amtmann zu Cadolzburg, neben deselben mit Beamten, dann von deß Klosters Heilsbronn alß Dorfherrschafften wegen, der Ehrenveste und hochachtbare Georg Keck, Richter zu Heilsbronn, und der ehrwürdig Edle und gestrenge Herr Johann Wolfgang von Pressen, Hannß Lommentur des deutschen Ordens zu Nürnberg wegen deß Ordens Unterthaner, auch der erbare Hannß Dennreuther des Spitals zu Nürnberg, Überreuther, desen Unterthanen halben, allesamt uff zuvor bestimmte gewisse Tagsatzung zu Kirchfarnbach persöhnlich zusammen kommen, der Partheyen vorgebracht Stritt und Beschwehrung zu Klag und Antwort gegeneinander mündlich angehört, darauf alle Sachen umständlich erwogen alß dann die strittigen Parthen hernach begriffener maßen gütlichen entschieden, verinigt und vertragen.

#### Von Heegung der Höltzer und Weyher

Alß nemlich und dann zum ersten betreffend Trieb, Gut, Heegung der Höltzer und eines Weyer, haben verschiene Jahrs der wenigern Zahl, Loretz Farnbacher, Michael Haßler und Leonhard Himmler dieser specificirten Puncten halben,

Zeugen producirt, und abhören lassen, mit denen sie so viel erwiesen, dass bemeldten Himmlers Holtz, dessen bey 50 Morgen, wie auch deß Farrnbachers, Hasslers, dann Hannßen Dornschilds und Sixten Lößleins beeder mit gemeiner, habender Höltzer, mit großen und kleinen Vieh vor Alters je und alleweg geheegt, und nie abtreiben werden. Also soll es jetzo und hinfüro zu all ewigen Zeiten auch billig darbey gelassen und benandte Personen, ihre Erben und Nachkommen, Besitzer ihrer Gutter, keinen wegs hierüber ferner beschweret noch bestettigt werden und nachdem in angeregter Zeugen Deposition ebener Gestalt erwiesen, dass obgedachts Sixt Lößleins Weyher zwischen der Kirchfarrnbacher Mühl und dem Wittinghofe gelegen, sonst in gemein der Strenge Weyher genannt, alß derselbige noch vor Zeiten eine Wiesen gewesen mit dem großen und kleinen Vieh geheegt worden.

#### Von Heegung der Felder und Wiesen und Weyher

Zum andern, die Einzäunung der Garten, auch Heegung der Felder, Wießmatten und etlicher Weyher belangend, derer bei dieser Tagsfart von den Gemeinern ein zimliche Anzahl, die sich wieder altherkommen ungebührender weiß dergleichen Heeg unterfangen, specifizirt und benennt worden, alß Hannß Schuh und Hannß Lößlein hätten 5 Tagwerk Wießmatten, darzu bemeldter Lößlein einen Morgen Acker, item Hannß Schmidlein auch ein Stück Acker, item 3 Morgen, die Leiten genannt, Sixt Lößleins Wittib einen Garten, item ein Stücklein Wießmat und kleines Seelein, ferner Leonhardt Himmler 1 Morgen Acker, der Bober und 1 Weyher, den kleinen Weyher genannt, mehr Fritz Räublein, Müller, einen Garten, Michael Haßler ein Tagwerk wießmat am Berg gelegen, welche zuvor ein Acker gewesen, Lorentz Farrnbacher ein Wießlein, unten ein Strega, deßgleichen ein kleines Stücklein Wießmat an 2 Tagwerk derselbige, item Hannß Dornschild einen Garten, hinter seinen Hauß und die Pfarr etliche Weyher darin gehörig. Dieses alles wollten sie mit dem Vieh nicht betreiben lassen. nachdem sich aber in eingennomener Erkundigung

so viel befunden, dass keiner unter obig specificirten Inhabern allein seyn fürgewandte Heeg in nichts Bekundschaftung beyzubringen, noch sonst zu dociren gewusst, wär auch wol vermuthlich, dass solch Fürnehmen von ihnen oder ihren Vorfahren mit keiner alten Gerechtsamkeit hergebracht, zu sonderlichen Ertragen sich ein jedweder mit seiner Heeg uff den anderen referirt und bloßlichen Fürwenden that, wann seyn Nachbar das seynige öffnen wolle, er deßgleichen unweigerlich auch gesinnet seyn.

Also und hierauf ist durch die Herrschafften mündlich verabschiedet worden, dass nicht alle in alle specificirte Unterthanen, sondern auch die anderen Mitgemeiner ihre biß anhero geheegte Stück. waßer Gestalt die Beschaffen, in ehester Gelegenheit der Zeit, ohne alles Widersetzen oder sperren zu öffnen, durch und durch gleichwie andere gemeine Trieb und Gut unweigerlich besuchen zu lassen, schuldig hiemit verbunden seyn, und soll hinfüro kein Innwohner angeregter Gemeind Kirchfarrnbach und Oberndorf aus erweglichen Ursachen, ohne der Herrschafft sonderbaren Consens hiefüro keine Heeg mehr, die seyn gleich an was Stücken sie wollen, fürnehmen und machen, beey ernstlicher Gefängens und Geldstraf, nach Befindung der Sachen; erlangend aber Hanns Schmidlein und Hannß Löslein Weyher, die weil auch zur Genug erwiesen, dass solcher vor 50 Jahren mit dem Trieb geheegt und verschonet worden, so sollen sie noch ferner darbey inverturbirt gelassen werden und hier wieder nicht betrangt werden.

#### Schaafordnung

um dritten, die Haltung der Schaaf betreffend, obwole von uhralters hero bey, dieser Gemeind keine richtige Ordnung was und viel Stück ein jeder der Innwohner zu halten berechtigt gewesen, daraus erfolget, dass ein jeglicher so viel ihm selbst gefällig angestellet und also nicht zu geringer Schewerung der andern Ungleichheit gebraucht worden, auch mancher Unwill derhalben

entstanden, damit aber hinfüro der gemeine Nutz besser bedacht und fernere Unnachbarschafft, Zank und Hader abgeschnitten werden möge, so haben ihren gemeldten Herrschafften, jedoch mit wissentlicher Einbewilligung und Gutachtung aller Gemeindsleut die Sache dahin gerichtet, gemacht und beschlossen, dass einem jedwedem Inwohner eine nemliche und gewisse Anzahl Schaaf zu halten gesetzte werde, welche denn alß hienach folgendermaßen und ungefährlich uff die Feldungen geschlagen, geordnet werden, nemlich:

Schaaf:

50 uff Hannßens Schmidleins Hof, (hernach Leonhard Lößlein, jezo Johann Leonhard Beren Wittib)

32 uff Hannßens Lößleins einen und

5 uff den andern Hof, in welchen nur 1 Morgen Feld, (Phillip Redlingshöfer, jezo Johann Bereb gehörig)

36 uff Hannß Schuer Hof, (hernach Georg, jezo Johann Kaspar Redlingshöfer)

48 uff Sixt Lößleins Hof, (hernach Endres Weiß, jezo Georg Kraßbeck)

48 uff Hannß Himmlers Hof, (hernach Peter Schuh, jezo Johann Schh)

8 uff Lorentz Farrnbachers Guth, (und Herrn Jacob Wenger, jezo Thomas Mehringer)

22 uffdeselben Wirthschafft und Berberej, (hernach Matthes Weinconc, jezo Johann Leonhardt Korbacher)

12 uff Hannß Dornschmidts Guth, (hernach Martin Dorrer, jezo Martin Riegel)

5 uff Fritz Schneideren Guth, (hernach Endres Redlingshöfer, jezo Georg Ziegler)

5 uff Endres Stromers Guth, (hernach Paulus Wirth, jezo Simon Mehringer)

10 uff Michael Hasslers Guth, (hernach Hannß Redlingshöfer, jezo Hannß Güner)

12 uff Hannß Försters Guth (hernach Leonhardt Kellermann, jezo Martin Güner)

7 uff der Pfarr und

5 uff der Mühle, welche in Summa

---

305 Stück betrifft.

Solchem nach so soll dieser Satzung also hinfüro zu ewigen Zeiten unverbräuchlich nachgelebet und keiner

mehr als hier ob bedingte Anzahl vermag einnehmen noch halten, bei Straf 5 Gulden, so oft einer oder der ander sich hier über vergreiffet würde, der solche 5 Gulden einer Gemeind zu Verwendung ihres ewigen Nutzes und keineswegs zu vertrinken, unablässig erlegen, und ist hierbey auch Bewilligung geschehen, dass einem jeden die Mengung der Schaaf, inmaßen an anderen Orten, auch gebäuchlich, jedoch nach ehrbare billigen Dingen, ohne Vortheilhaftigkeit zugelassen und vergonnet seyn. Es sollen auch mit den Schaafen die Gut, Trieb und Weyd gesucht werden, allenmaßen mit uhralters Herkommen, sonderlich aber, drey Tag nachdem die Früchte von Feldern kommen, und ehe nicht, nach Vermög des bey der Gemeind von unvordenklicher Zeit gehalten Gerechtigkeit, in die Stupffeln treiben, welcher aber solches überfahren und nicht halten würde, der soll einer Gemeind so oft es geschieht 5 Gulden Geld zur Straf verfallen seyn, und unnachlässig erlegen.

#### Von Ungehorsam, Graßschaden und Taglohn der Beständner

Ferner und zum vierten haben die Gemeiner der Herrschafften mit Beschwerde fürgebracht, wessen sie sich ihrer eingenommen Beständner nicht allein mit allerley muthwilligen Zanken und Hadern gegen ihnen unnachbarlich verhielten, sondern wollten auch ihnen um die Gebühr kein Taglohn arbeiten, verstellten sich andrer auswendige Ort, deßgleichen unterständen sie sich in Getraid mit Grassen großen Schaden zu thun, sammelten ihnen viel Graß zu Hauf, dasselbe machten sie dürr, dardurch würde dem Gemeindvieh an der Weyd ein merkliches entzogen, welches ihnen sehr beschwerlich, wußten solches ferner nicht zu verstatten und bäten dieses alles von Herrschaffts wegen ernstlich abzuschaffen, deme nun gebührlicher weiß vorzukommen, ist gemacht und beschlosssen worden, dass hinfüro ein jedweder Beständner nicht mehr alß ein Kühe ohne der Gemeind Schaden halten, wie dann auch keinem ferner gestattet noch nachgesehen werden soll, seines Gefallens in Getraid umzustreunen, denselben mit den Großen Schaden zufügen, und Graß zu



dürren, derwegen da einer oder mehr angeregter maßen betreten würde, der soll einer Gemeind 5 Pfund Gelds zur Straf verfallen. Item sollen sie in allweg den Haußsäßigen in der Gemeind vor andern Auswendigen, Sommer und Winterszeit um das gebührliche Taglohn zu arbeiten, deßgleichen in besserung gemeiner Weg und Steg, mit der Hand zu arbeiten, schuldig und verbunden seyn, und da sich einer oder ander gegen einer Gemeind unnachbarlich erzeigen, muthwillige Zänke und Hader erregen, oder sich in obgesetzten und andern anfallenden billigen Sachen ungehorsamlich erzeigen würde, so soll alß dann einer Gemeind für sich selbst gut erlaubt mögen und Macht haben, denselbigen Unruhigen seine Ruhe gänzlichen abzuschaffen, und keineswegs unter der Gemeinde Gärten treiben, noch die Gemeinderecht, an Wasser und Weyd, genießen zu lassen, auch nach Verbrechung der Sachen, ihne samt alle den Seinigen hinweg und aus dem Dorf zu schaffen.

#### Von Unkosten dieser Sachen

Endlich und zum fünften, nachdem in diesem strittigen Sachen wegen lang währender Zeit von beeden Theilen ein merklicher Unkost, uffgeloffen, welcher sich in gehaltener zusammen Rechnung uff 76 Gulden 1 Ort Belasten; alß ist es durch die anwesenden Herrschafften aus Übergebung und Heimsatz der Unterthanen dahin gerichtet worden, dass solle Summa uff die hierobgesetzte 305 Stück Schaaf, also nemlich auf ein jedes 1 Ort eines Guldens geschlagen, und dardurch aller Unkost bezahlt, durch den Wirth, uff noch ist künftiger Martini ertrichtet werden soll. Und hiermit seyn nun alle diese strittig gewesenenen Puncten und Beschwerden gütlich beygelegt, verglichen und vertragen. Als es dann hinfüro in alle Ewigkeit hiebey getreulich und ungefährlich endlich verbleiben soll, inmaßen die Gemeind samt, sonders und unterschiedentlich demo allen also stet, vest und unverbrüchlichen nachzusetzenen, mehr wohlgedachten Herrschafften etc. mit handgebender Treuen an Eydes statt angelobt und zugesagt, darneben auch oben ermeldten

Herrn Amtmann zu Cadolzburg von hoher Obrigkeit, dann Herrn Richtern zu Heilsbronn von Dorfherrschaft wegen mit gebürlichen Fleiß gebetten und erbetten, dass sie zu mehrer Bekräftigung dessen alles ihre ordentlich und angebohrn Innsiegel an diesen Original Brieff, davon einen jedweden, dann auch wohl ernannten Herrn Hannß Lommenturn, eine gleich lautende Copia behändigt worden, angehängt und uffgedruckt, darauf einer Gemeind überantwortet und zugestellt, jedoch Herrn Amtmann und Richtern derselben Erben und Innsiegel ohne Entgeltens. So geschehen Freytag den 6. Monats May nach Christi Jesu unseres einigen Erlösers und Seligmachers Geburt gezelet 1597. Jahr.

Anwesen und Grundherrn im Laufe der Jahrhunderte

Zusammengestellt aufgrund folgender Unterlagen:

Register von Stadt und Amt Langenzenn 16. Jhr. (Rep. 120 II Nr. 43)  
Cadolzbürger Landbuch von 1532 (Rep. 122 Nr. 24 I und 24 a)  
Gemeindeordnung von 1597 (Rep. 161 Nr. 295 und S 1 L 598 Nr. 243)  
Steuerschätzungsbuch der Deutschordenskommende (Rep. 59 Nr. 139a)  
Beschreibung des Oberamts Cadolzburg v. Vetter 1710 (Rep. 120 II Nr. 13)  
Topographie des Burggrafentums Nürnberg Vetter 1732 (Rep. 120 II Nr. 12)  
Beschreibung der Burggrafschaft Nbg. v. Fischer 1789 (Band 2 S. 73)  
Historischer Atlas von Bayern v. Hoffmann (Teil Franken Heft 4 S. 13 o)  
Urkataster von 1829 (Rep. 225 4 Nr. 79)  
Die Bauern des Hl. Geist-Spital zu Nbg v. Wachter (Rep. 499 Nr. 289I)

Die Untertanen der Pfarrei Kirchfarnbach wurden früher meist unter Kastenamt Neuhof, die des Heilig-Geist-Spitals Nürnberg und des Spitals Langenzenn fast immer unter Kastenamt Cadolzburg aufgeführt!

vor 1532                      9 Anwesen

2	Deutschorden Nürnberg	(15, 16)
2 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(8, 14, 21)
1	Wilhermsdorfisch	(12)
1	Neuhofisch	(4)
1	Spital Nürnberg	(18)
1	Spital Langenzenn	(9)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

1532                              9 Anwesen

2	Deutschorden Nürnberg	(15, 16)
2 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(8, 14, 21)
1	Cadolzburgisch	(4)
1	Wilhermsdorfisch	(12)
1	Spital Nürnberg	(18)
1	Spital Langenzenn	(9)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

1597                              12 Anwesen

2	Deutschorden Nürnberg	(15, 16)
3 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(8, 14, 17, 21)
3	Cadolzburgisch	(4, 5, 6)
1	Wilhermsdorfisch	(12)
1	Spital Nürnberg	(18)
1	Spital Langenzenn	(9)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

1688                      16 Anwesen

2	Deutschorden Nürnberg	(15, 16)
4 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(3, 8, 14, 17, 21)
2	Langenzennisch	(4, 5)
4	Neuhofisch	(6, 7, 11, 12b)
1	Spital Nürnberg	(18)
1	Spital Langenzenn	(9)
1	v. Gugel Nürnberg	(12a)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

1710                      19 Anwesen

2	Deutschorden Nürnberg	(15, 16)
4 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(3, 8, 14, 17, 21)
2	Langenzennisch	(4, 5)
3	Neuhofisch	(7, 11, 12b)
2	Spital Nürnberg	(13, 18)
2	Spital Langenzenn	(9, 10)
1	v. Gugel Nürnberg	(12a)
1	freieigen	(19)
1	gemeineigen	(6)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

1732                      19 Anwesen

2	Deutschorden Nürnberg	(15, 16)
4 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(3, 8, 14, 17, 21)
2	Langenzennisch	(4, 5)
3	Neuhofisch	(7, 11, 12b)
2	Spital Nürnberg	(13, 18)
2	Spital Langenzenn	(9, 10)
1	v. Gugel Nürnberg	(12a)
1	freieigen	(19)
1	gemeineigen	(6)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

vor 1791                      18 Anwesen

2	Deutschorden Nürnberg	(15, 16)
4 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(3, 8, 14, 17, 21)
3	Cadolzburgisch	(4, 5, 19)
2	Neuhofisch	(7, 11)
2	Spital Nürnberg	(13, 18)
2	Spital Langenzenn	(9, 10)
1	v. Gugel Nürnberg	(12)
1	freieigen	(6)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

1804 19 Anwesen

2	Deutschorden Nürnberg	(15, 16)
5 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(3, 8, 14, 17, 20, 21)
2	Cadolzburgisch	(4, 5,)
2	Neuhofisch	(7, 11)
2	Spital Nürnberg	(13, 18)
2	Spital Langenzenn	(9, 10)
1	v. Gugel Nürnberg	(12)
2	freieigen	(6, 19)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

1829 24 Anwesen

7	Rentamt Cadolzburg	(4, 5, 7, 11, 15, 16, 24)
5 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(3, 8, 14, 17, 20, 21)
3	Spital Nürnberg	(13, 18, 25)
2	Spital Langenzenn	(9, 10)
1	v. Gugel Nürnberg	(12)
2	freieigen	(6, 19)
3	Gemeinde Kirchfarnbach	(22, 23, 26)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

1837 26 Anwesen

7	Rentamt Cadolzburg	(4, 5, 7, 11, 15, 16, 24)
5 ½	Pfarrei Kirchfarnbach	(3, 8, 14, 17, 20, 21)
3	Spital Nürnberg	(13, 18, 25)
2	Spital Langenzenn	(9, 10)
1	v. Gugel Nürnberg	(12)
2	freieigen	(6, 19)
5	Gemeinde Kirchfarnbach	(22, 23, 26, 27, 28)
½	Pfarrei Oberreichenbach	(21)

1856 31 Anwesen

1913 45 Anwesen

1950 47 Anwesen

1963 53 Anwesen

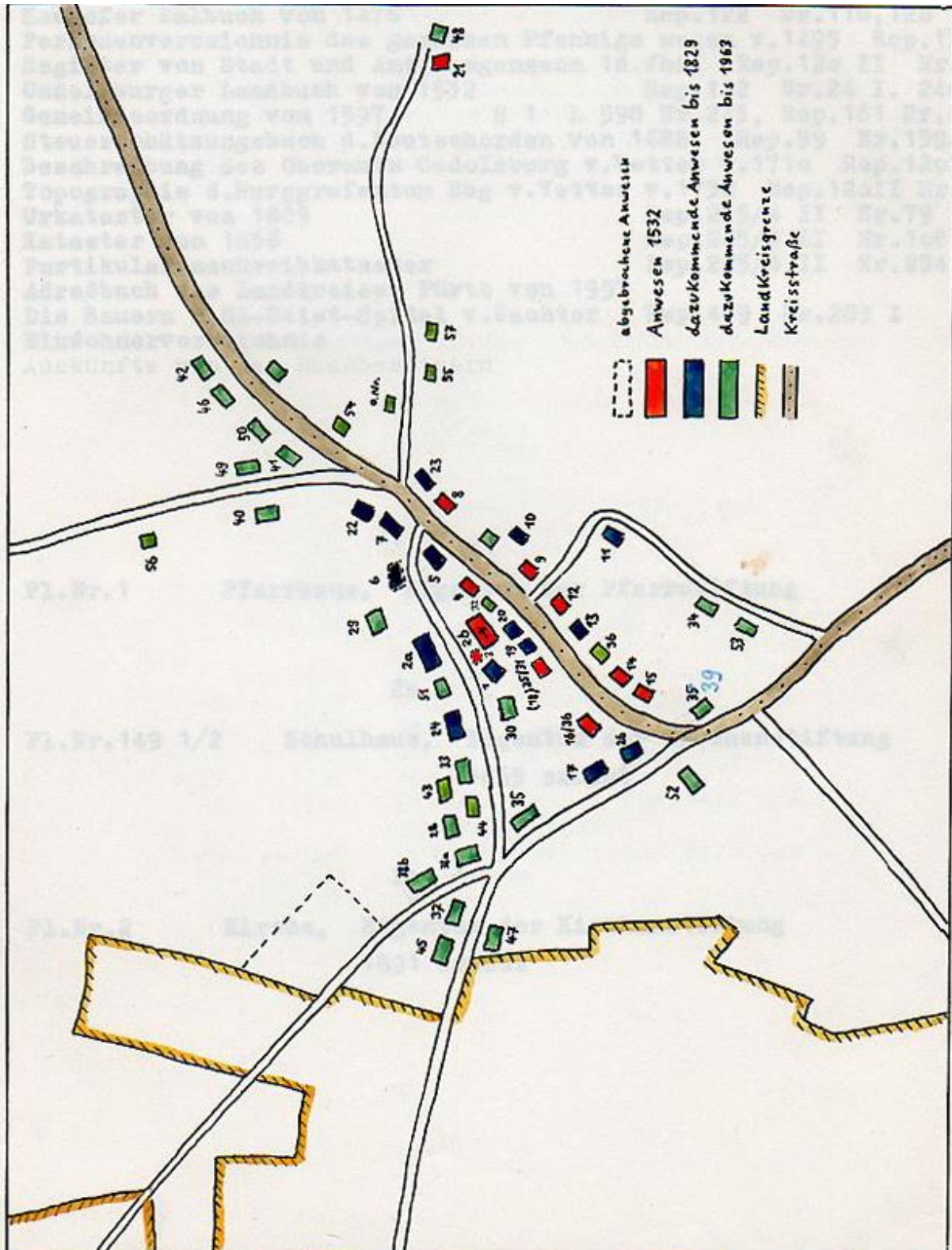


Abb. 10 Die Anwesen von Kirchfarnbach in den Jahren 1532 – 1829 - 1963

Die Hausbesitzer im Laufe der Jahrhunderte

Zusammengestellt aufgrund folgender Unterlagen:

Heilsbronner Salbuch von 1402	Rep. 122 Nr. 52
Erwerb eine Gutes durch das Spital Nbg.	Rep. 10 Nr. 138
Cadolzburger Salbuch von 1464	Rep. 122 Nr. 25
Neuhofer Salbuch von 1476	Rep. 122 Nr. 118, 120
Personenverzeichnis des gemeinen Pfennigs wegen v. 1495	Rep. 136 N. 7
Register von Stadt und Amt Langenzenn 16. Jhr.	Rep. 120 II Nr. 43
Cadolzburger Landbuch von 1532	Rep. 122 Nr. 24 I. 24a
Gemeindeordnung von 1497	S 1 L 598 Nr. 243, Rep. 161 Nr. 295
Steuerschätzungsbuch d. Deutschorden von 1688	Rep. 59 Nr. 139a
Beschreibung des Oberamts Cadolzburg v. Vetter 1710	(Rep. 120 II Nr. 13)
Topographie des Burggrafentums Nürnberg Vetter 1732	(Rep. 120 II Nr. 12)
Urkataster von 1829	(Rep. 225 4 Nr. 79)
Partikularumschreibkataster	Rep. 225/4 II Nr. 254, 317/19
Adreßbuch des Landkreises Fürth von 1957	
Die Bauern d. HI-Geist-Spital v. Wachter	Rep. 499 Nr. 289 I
Einwohnerverzeichnis	
Auskünfte von Hausbesitzern	

1

Pl. Nr. 1            Pfarrhaus, Eigentum der Pfarrstiftung

2a

Pl. Nr. 149 ½      Schulhaus, Eigentum der Kirchenstiftung  
1865 erbaut

2b

Pl. Nr. 2            Kirche, Eigentum der Kirchenstiftung  
1891 erbaut

3

Pl. Nr. 4	Kirchhäuschen, früher zur Kirche Kirchfarnbach 1893 abgebrochen
1650	Reiß Christof
1697	Obelhardt Johann
1759	Jasberger Johann Georg
25. 1. 1814	Reiß Clemens Reiß Georg Paulus
6. 11. 1846	Renz Ursula Barbara
20. 2. 1878	Spalter Moritz
23. 4. 1878	Ruf Conrad und Elisabeth
18. 4. 1891	Lauer Johann Jakob Friedrich u. Kunigunde

4

Pl. Nr. 5, 7	einst markgräfliches Wirtshaus und Schmiede
vor 1464	Winckler Conrad
um 1464	Hilf Hans
um 1500	Löslein Sixt
1512	Dorn Hans
um 1532	Stinzendörfer Hans
1540	Dorn Leonhard
1570	Dorn Martin
um 1597	Schmidt Hans
1649	Schmidt Wolfgang
um 1665	Löslein Leonhard Schmidt Hans
um 1800	Schmidt Kaspar
15. 1. 1810	Schmidt Johann Michael
10. 7. 1838	Schmidt Johann
15. 6. 1865	Schmidt Johann Wolfgang
27. 9. 1892	Vogel Katharina
30. 1. 1908	Heindel Johann Christof und Neuburger Jakob
30. 11. 1908	Farnbacher Johann Nikolaus
27. 4. 1921	Löw Peter
24. 6. 1953	Büttner Johann und Elisabeth



Pl. Nr. 6, 8

früher markgräfllich

1583 erbaut  
heute Wirtschaft

1583	Dorn Leonhard
um 1597	Dorn Hans
	Dorn Martin
	Schuh Wilhelm
1638	Züll Wolfgang
um 1665	Dorer Martin
1671	Stadtler Simon
1683	Bauereisen Conrad
1690	Riegel Hans Georg
1707	Riegel Johann Martin
1712	Riegel Georg Martin
1746	Schwarz Christine
1768	Schmidt Johanna
1791	Riegel Rudolf Phillip
2. 1. 1809	Baßloch Barbara
7. 8. 1843	Riegel Johann Jakob
15. 7. 1854	Riegel Magdalena
26. 9. 1859	Riegel Margarethe und Klenk Georg Konrad
13. 12. 1865	Distler Johann und Berthold Georg
2. 5. 1866	Horneber Johann Adam
31. 5. 1866	Behringer Paulus
31. 5. 1877	Behringer Johann und Anna Katharina
5. 4. 1881	Behringer Johann
20. 3. 1913	Behringer Michael und Margarethe
5. 11. 1957	Behringer Friedrich und Marie

Pl. Nr. 8a, 8b, 11a

einst gemeindliches Hirtenhaus, 1940 abgebrochen  
und zu Wirtschaftsräumen umgebaut

Pl. Nr. 9, 11b

früher bayreuthisch

1767	Güner Johann Sebastian
um 1800	Güner Johann Thomas
1818	Güner Johann Wilhelm
24. 9. 1822	Popp Georg
7. 9. 1858	Popp Johann Georg
15. 3. 1869	Popp Magdalena
27. 9. 1873	Redlingshöfer Johann Josef
20. 5. 1874	Neuburger Jakob
13. 1. 1894	Büttner Andreas und Eva Katharina
5. 3. 1897	Büttner Andreas
14. 2. 1933	Büttner Johann und Elise

8

Pl. Nr. 12, 13

früher zur Kirche Kirchfarrnbach

um 1500	Weiß Cunz
um 1597	Schneider Fritz
	Weiß Georg
1659	Butz
um 1665	Redlingshöfer Endres
um 1730	Ziegler Georg
	Grünbaum Johann Georg
7. 8. 1798	Güner Simon
8. 7. 1837	Güner Johann Georg
9. 7. 1866	Wälzlein Johann Stefan und Löslein Elisabeth
9. 4. 1876	Wälzlein Elisabeth
12. 1887	Hofer Johann Georg und Anna Margarethe
15. 12. 1917	Haßler Margarethe
31. 5. 1918	Eichler Johann Georg und Anna Margarethe
2. 5. 1955	Eichler Hans und Babette

9

Pl. Nr. 14

seit 1483 zum Spital Langenzenn

um 1500	Kelger Hans
um 1532	Weber Fritz
um 1597	Löslein Sixt
	Weiß Andreas
	Weiß Georg
um 1665	Weiß Andreas
	Graßbeck Hans
	Güner Johann Conrad
7. 8. 1798	Güner Simon
	Heugatter Konrad
24. 3. 1843	Güner Balthasar
1. 6. 1864	Güner Johann Georg und Pfettner Elisabeth
21. 3. 1866	Güner Johann Georg
9. 4. 1902	Wörlein Johann Peter und Güner Anna Barbara
6. 4. 1937	Wörlein Peter

Pl. Nr. 15, 16

früher zum Spital Langenzenn

um 1800	Fischer Konrad Arnold Georg
20. 3. 1829	Arnold Anna Katharina
6. 5. 1839	Arnold Johann Georg
23. 5. 1876	Arnold Johann Simon und Kamm Anna Barbara
39. 3. 1884	Arnold Johann Simon und Johann Georg
15. 3. 1885	Arnold Johann Georg
18. 2. 1909	Arnold Johann Georg und Margarethe
9. 3. 1928	Arnold Margarethe
16. 7. 1936	Arnold Georg
1. 1. 1937	Arnold Margarethe
12. 4. 1943	Arnold Kätha

Pl. Nr. 44

früher bayreuthisch

1734	Bader Johann Leonhard
1765	Jäger Johann Georg
1796	Ruf Kilian
23. 10. 1828	Ruf Georg
19. 12. 1848	Lober Konrad
24. 10. 1865	Lober Leonhard
8. 4. 1889	Neuburger Jakob
12. 6. 1889	Scheiderer Johann Michael
28. 2. 1900	Ehrenbacher Heinrich
12. 2. 1903	Arnold Johann Georg und Anna Margarethe
23. 5. 1912	Mfr. Kreisdarlehenskasse Ansbach
3. 1. 1913	Turk Maria
6. 2. 1917	Hammeracher Dorothea
14. 11. 1917	Heindel Hans
28.10. 1918	Fleischmann Anna
20. 10. 1929	Fleischmann Georg und Anna
29. 5. 1922	Hertlein Jakob
10. 1. 1925	Hertlein Jakob und Elisabeth
30. 8. 1937	Hertlein Elisabeth
10. 3. 1961	Kühn Horst und Rosa

Pl. Nr. 17, 18

Früher Reichsstadt Nürnberg (v. Gugel)

um 1400	Lenwetter
um 1476	Beroldt Conz
1513	Schmidle Conz
	Lenwender Hans
	Himmler Fritz
	Schleifer Paulus
um 1525	Sandreuther L.
um 1532	Beck Hans
	Eberlein
um 1597	Stromer Endres
um 1665	Würth Paulus
1717	Heugatter Konrad
um 1730	Mehringer Simon
	Inzenberger Andreas
1756	Heugatter Johann Georg
1801	Großberger
1804	Grünbaum Simon
16. 3. 1828	Grünbaum Andreas
	Däumler Michael und Wirth Michael
16. 1. 1849	Ruf Johann Georg
25. 3. 1859	Ruf Balthasar und Haffner Anna
16. 10. 1891	Ruf Anna
7. 12. 1891	Ruf Georg
28. 1. 1931	Ruf Peter
28. 7. 1931	Ruf Peter und Anna
4. 7. 1961	Ruf Johann Georg

Pl. Nr. 21, 22

früher zum Heilig-Geist-Spital Nürnberg

um 1800	Zolles Johann Heinrich
1807	Heidingsfelder Friedrich
	Grohberger Kaspar
10. 5. 1831	Müller Johann Georg
30. 10. 1861	Müller Eva Barbara und Däumler Balthasar
31. 3. 1894	Däumler Eva
14. 6. 1895	Däumler Johann Peter
24. 4. 1939	Däumler Johann und Kätha

Pl. Nr. 24

Früher zur Kirche Kirchfarrnbach

	Lesle Sixt
	Hermann Michael
um 1525	Hermann Hans
um 1597	Förster Hans
	Kellermann Hans
um 1665	Kellermann Leonhard
um 1730	Kellermann Lorenz
	Güner Martin
1781	Bär Andreas
12. 11. 1811	Bär Georg Leonhard
16. 1. 1850	Bär Georg Martin
25. 3. 1863	Ziegler Martin Georg
25. 3. 1863	Schroll Johann
3. 2. 1875	Neuburger Jakob
9. 2. 1875	Pfettner Johann Georg
26. 9. 1888	Neuburger Jakob
8. 4. 1889	Lober Leonhard
23. 9. 1896	Lober Margarethe
13. 5. 1897	Rotter Conrad und Lober Margarethe
31. 3. 1903	Rotter Conrad
6. 6. 1906	Rotter Margarethe Barbara
17. 9. 1907	Nürnberger Friedrich und Marg. Barb.
17. 2. 1914	Nürnberger Friedrich
7.7. 1931	Rotter Johann und Apollina

Pl. Nr. 25

früher zum Deutschen Orden

um 1525	Kelger Fritz
um 1532	Schmidt Hans
um 1597	Haßler Michael
um 1665	Redlingshöfer Hans
1682	Güner Andreas
um 1688	Arnoldt Hans
1697	Güner Johann Martin
1742	Güner Johann
1777	Güner Leonhard
1807	Güner Johann Martin
4. 2. 1829	Güner Johann Konrad Michael
	Heugatter Konrad
17. 4. 1847	Röthlingshöfer Johann Peter
2. 6. 1862	Neuburger Jakob
28. 8. 1862	Däumler Peter
25. 1. 1870	Hertlein Joh. Lorenz und Anna Marg.
25. 10. 1878	Hertlein Johann Wolfgang
6. 4. 1908	Hertlein Johann
12. 9. 1938	Hertlein Georg und Maria
5. 1. 1952	Wehnl Maria
5. 7. 1952	Wehnl Karl und Maria

Pl. Nr. 23, 28, 29

einst Deutsch-Ordens Wirtschaft

um 1400	Widenmann
um 1476	Farrnbacher Fritz
um 1525	Staudigel Jorg
um 1532	Sandell Hans
1543	Brand Hans
1564	Brand Claus
1595	Farrnbacher Lorenz
1624	Weiß Sixt
1664	Weinconc Johann
1686	Weinconc Conrad
um 1686	Weinconc Mathias
um 1688	Hoffmann Hans
um 1730	Chorbacher Johann Leonhard
1746	Steinlein Conrad Bernhard Leonhard Hohann
1779	Haspel Kaspar
um 1800	Haspel Johann Conrad Haspel Martin
18. 1. 1829	Däumler Michael
25. 2. 1856	Stadlinger Johann Wilhelm
21. 7. 1857	Däumler Michael
9. 5. 1865	Däumler Georg Martin
21. 9. 1875	Däumler Anna Dorothea
24. 2. 1885	Däumler Conrad Martin
7. 8. 1911	Vogel Joh. Sebastian und Anna Maria
1. 4. 1955	Sippel Heinz und Anna

Pl. Nr. 26, 27a

früher zur Pfarrei Kirchfarrnbach

um 1597	Löslein Hans
um 1665	Redlingshöfer Hans
um 1720	Beren Johann
um 1800	Köninger Johann Haspel Johann
2.7. 1818	Weiß Johann Christof
22. 10. 1838	Köninger Johann Leonhard
23. 10. 1880	Köninger Johann Georg
21. 2. 1914	Köninger Johann Bernhard
18. 7. 1914	Köninger Joh. Bernh. u. Regina Barb.
15. 3. 1949	Köninger Konrad und Katharina

Pl. Nr. 32, 33 einst Herrenbauernhof, seit 1427 zum Heilig-Geist-Spital Nbg.  
1930 abgebrochen

um 1380	Smydt Hans	29. 4. 1777	Zolles Johann Heinrich
um 1400	Smid Hans d. Ä.		Grohberger Kaspar
nach 1437	Smid Hans d. J.	11.4. 1831	Weiß Johann Nikolaus
um 1441	Smid Jorg	28. 10. 1854	Weiß Franz
1467	Hertzog Hans	26. 7. 1864	Berthold Georg und Distler Johann
um 1495	Schmid Jakob		
1515	Hertzog Kuntz	13. 12. 1865	Klenk Gg. Konr.u. Marg.
um 1516	Hymler Fritz	9. 1. 1877	Neuburger Jakob
um 1548	Himler Sebastian	10. 2. 1875	Klenk Georg Konrad
19. 1. 1554	Himler Lienhard	24. 9. 1892	Klenk Johann Adam und Anna Barbara
1577	Körner Hans		
1596	Himler Leonhard	9. 1. 1907	Kießling Georg Wolfgang
1597	Ott Sixt	20. 12. 1907	Klenk Johann Adam
14. 4.	1598 Ott Fritz	13. 5. 1912	Mfr. Kreisdarlehenskasse Ansbach
14. 2.	1623 Ott Hans		
um 1630	Roth Hans	20. 5. 1912	Popp Johann Georg und Barbara
4. 9. 1643	Scherb Peter		
6. 3. 1665	Schuh Peter	27. 10. 1919	Vogel Johann und Barbara
7. 2. 1709	Schuh Hans		
2. 1. 1760	Wagner Joh. Jak.	6. 6. 1929	Löslein Friedrich und Elise
24. 12. 1762	Rupprecht Marg.		
6. 12. 1774	Ittner Lorenz		

Pl. Nr. 34

früher freieigen

	Güner Sebastian
um 1800	Güner Leonhard
	Güner Johann Wilhelm
2. 9. 1828	Güner Joseph
28. 7. 1853	Schönberg Barbara
14. 2. 1854	Schwarz Johann Georg
25. 5. 1886	Schwarz Apollonia
12. 7. 1886	Schwarz Andreas
27. 11. 1920	Schwarz Georg
8. 12. 1922	Ruf Gottfried und Margaret
9. 1. 1956	Daum Johann und Margaret

Pl. Nr. 35	früher zur Pfarrei Kirchfarnbach, um 1800 erbaut
um 1800	Meier Johann Leonhard
6. 7. 1832	Riegelein Johann Leonhard
8. 3. 1843	Redlingshöfer Gg. u. Weißfloch Andr.
7. 8. 1843	Schroll Johann Michael
25.3. 1863	Ziegler Georg Martin
25.3.1863	Schwarz Margarethe Dorothea
1. 8. 1883	Spalter Moritz und Goldsticker Lzarus
28. 8. 1883	Rupp Johann Georg
10.6.1896	Rupp Maria Margarethe
4. 7. 1899	Rupp Johann Friedrich
18. 1. 1927	Ziegler Hans und Barbara

Pl. Nr. 52, 53	früher je zur Hälfte zur Pfarrei Kirchfarnbach und zur Pfarrei Oberreichenbach, Mühle
	Mulheim
	Burkhardt
	Hörnlein Leonhard
	Haslacher Michael
um 1597	Reublein Fritz
	Wagner Wolfgang
	Züll Hans
	Wettenger und Kornbauer
	Pötzenger
	Hammerbacher
	Wehrer Georg
	Pfettner Johann Michael
1799	Pfettner Johann Balthasar
6. 7. 1811	Großberger Kaspar
	14. 12. 1836 Pfettner Joh. Balthasar
10. 8. 1868	Pfettner Joh. Sim. u. Kamm Eva Marg.
5. 3. 1878	Kamm Eva Margarethe
21. 2. 1879	Ziegler Gg. Mich. u. Kamm Eva Marg.
18. 9. 1880	Rummel Georg
11. 8. 1882	Düll Johann Jakob und Anna
29. 8. 1887	Düll Anna
10. 2. 1897	Darlehenskassenverein Kirchfarnb.
17. 3. 1898	Ziegler Georg Michael
2. 9. 1910	Tyrach Jakob
2. 10. 1935	Tyrach Petere
22. 2. 1937	Tyrach Thomas und Marie

Pl. Nr. 10	1826 erbaut
13. 1. 1826	Ruff Michael
28.2. 1855	Ruff Johann Georg
10. 4. 1872	Ruff Anna Dorothea



- 145 -

14.11.1881	Schwarz Georg u. Ruff Maria Barbara
26. 1. 1900	Schwarz Georg
18. 2. 1913	Schwarz Margarethe
18. 2. 1913	Enzner Leonhard und Margarethe
22. 11. 1957	Enzner Margarthe

23

Pl. Nr. 49 ½

	Zoll Andreas
2. 6. 1829	Zoll Johann Simon
19. 2. 1845	Piereth Friedrich
12. 12. 1873	Leonhard Enzner u. Piereth Magdal.
18. 11. 1881	Popp Joh. Gg. u. Enzner Marg. Barb.
20. 5. 1912	Mfr. Kreisdarlehenskasse Ansbach
23. 5. 1912	Arnold Johann Georg u. Anna Marg.
17. 6. 1926	Arnold Konrad und Babette

24

Pl. Nr. 150 ½

	früher zum Deutsch-Orden, 1829 erbaut
24. 10. 1829	Heugatter Konrad
6. 3. 1832	Schwarz Johann Michael
25. 10. 1855	Würflein Friedrich
21. 1. 1857	Jordan Friedrich
28. 6. 1861	Haspel Jakob und Eva Margarethe
16. 3. 1869	Haspel Friedrich
12. 7. 1870	Heumann Joh.Friedr. u. Anna Christ.
15. 8. 1872	Heumann Anna Christine
17. 2. 1874	Klenk Peter
2. 4. 1889	Weißmann Wolf u. Diethöfer David
8. 4. 1889	Reiß Johann Georg
19. 5. 1890	Reiß Anna Margarethe
19. 9. 1891	Reif Katharina Barbara
13. 6. 1894	Reif Johann Georg
14. 6. 1894	Popp Katharina Barbara
6. 4. 1898	Dietrich Konrad
30. 12. 1927	Dietrich Konrad und Babette
16. 9. 1928	Dietrich Michael und Anna

25

Pl. Nr. 32, 33 ½

	früher zum Heilig-Geist-Spital Nürnberg, heute Bäckerei
	Grohberger Kaspar
11. 4. 1831	Hufnagel Franz
14. 4. 1862	Hufnagel Simon
19. 2. 1884	Spalter Moritz
16. 3. 1885	Löslein Gg. Bartholom. u. Urs. Maria
14. 8. 1896	Löslein Georg Konrad
26. 10. 1927	LösleinFriedrich und Elisabeth
15. 2. 1958	Löslein Georg und Babette

		26
Pl. Nr. 26 ½		1828 erbaut
	28. 4. 1828	Zolles Georg
	25. 9. 1846	Hertlein Johann Lorenz
		Hertlein Johann Franz
	8. 2. 1870	Neuburger Jakob
	22. 2. 1870	Fleischmann Georg und Juliane
	17. 4. 1873	Fleischmann Joh. Chr. u. Brunner Anna M.
	13. 1. 1879	Fleischmann Johann Christian
	1. 7. 1880	Fleischmann Johann Chr. u. Anna Margarethe
	14. 9. 1913	Fleischmann Babette
	19. 4. 1913	Fleischmann Johann
	22. 1. 1921	Fleischmann Johann und Babette
	13. 5. 1949	Fleischmann Babette
	9. 11. 1951	Wiegel Georg und Lena

		27
Pl. Nr. 51 1/7		
Fleischmann Gg. Leonh.		Fleischmann Joh. Georg
19. 3. 1847 Popp Johann Georg		12. 12. 1852 Berghold Joh. Leonh.
14. 12. 1864 Preiß Georg		8. 12. 1868 Berghold Katharina
28. 11. 1865 Haspel Johann und Scheller Anna Margarethe		23. 9. 1879 Berghold Johann Paulus u. Redlingshöfer Margarethe
19. 2. 1872 Neuburger Jakob		
20. 5. 1873 Böhm Gg. u. Schuh B.		
11. 11. 1876 Böhm Anna Barbara		
8. 5. 1878 Neuburger Jakob		
14. 5. 1878 Berghold Johann Paulus		
	14. 1. 1904	Berghold Georg Leonhard und Pfänder Anna Barbara
	22. 12. 1927	Berghold Margarita
	22. 12. 1927	MeierFriedrich und Margarethe

		28
Pl. Nr. 155 ½		um 1845 erbaut
		Zolles Johann Konrad
	13. 7. 1848	Zolles Johann Babette
	16. 5. 1854	Danner Friedrich
	29. 11. 1892	Beigel Joh. Heinrich u. Kitter Anna E.
	14. 3. 1893	Beigel Johann Heinrich
	12. 2. 1905	Beigel Michael
	4. 3. 1905	Beigel Johann Michael
	26. 1. 1954	Zinner Elisabeth

PI. Nr. 155 1/6  
28b  
heute mit 28 vereinigt

9.7.1861	Danner Friedrich
22. 1. 1874	Güner Magdalena
12. 5. 1893	Schwarzenbach Johann Georg
4. 7. 1899	Bauerreiß Joh. Thomas u. Anna Cath.
23. 1. 1918	Bauerreiß Anna Catharina
26. 1. 1954	Zinner Konrad und Elise
	Zinner Elisabeth

29  
PI.Nr. 148 ½ früher zum Heilig-Geist-Spital Nürnberg 1848 erbau

29. 3. 1848	Hufnagel Johann Georg
28. 12. 1888	Hufnagel Kunigunde
20. 10. 1894	Hufnagel Balthasar
22. 6. 1899	Hufnagel Anna Sabine und Kunigunde
15. 1. 1899	Darlehenskassenverein Kirchfarrnb.
29. 12. 1908	Kleinschroth Georg Leonhard
8. 5. 1939	Kleinschroth Johann Georg

30  
PI. Nr. 31 1/3  
1850 erbaut

12. 6. 1850	Däumler Peter
12. 5. 1862	Müller Joh. Michael u. Warnik Barbara
8. 11. 1866	Lößlein Johann
8. 2. 1872	Fleischmann Gg. und Ammon Magdal.
8. 12. 1873	Fleischmann Georg
23. 5. 1887	Fleischmann Johann Georg
10. 11. 1902	Fleischmann Elisabeth Barbara
13. 3. 1903	Könninger Georg und Kühn Michael
	Löb Johann
4. 10. 1903	Löb Georg Konrad und Ruf Kunigunde
15. 11. 1920	Ruf Kunigunde
28. 1. 1931	Bauer Johann und Babette
13. 7. 1950	Bauer Babette
1. 6.1960	Bauer Hans und Annemarie

31

Pl. Nr. 32 ¼

heute mit 25 vereinigt

	Simon Hufnagel
9. 3. 1880	Berghold Maria Barbara
20. 1. 1886	Kleinschroth Johann Konrad
26. 1. 1900	Darlehenskassenverein Kirchfarnbah
10. 9. 1900	Klenk Johann Adam
9. 1. 1907	Kießling Georg Wolfgang
14. 3. 1907	Weber Gg. Leonhard und Margarethe
27. 9. 1907	Ziegler Margarethe
18. 11. 1907	Klenk Joh. Adam und Anna Barbara
13. 5. 1912	Mfr. Kreisdarlehenskasse Ansbach
30. 5. 1912	Ziegler Margarethe
23. 4. 1935	Löslein Friedrich
15. 2. 1958	Löslein Georg und Babette

32

Pl. Nr. 7 ½

altes Milchhaus

	Renz Ursula Barbara
14. 7. 1858	Löslein Johann
8. 11. 1866	Müller Johann Michael und Barbara
3. 3. 1871	Neuburger Jakob
3. 7. 1871	Schauer Johann Friedrich
30. 1. 1872	Neuburger Jakob
24. 5. 1872	Hertlein Georg Leonhard
12. 2. 1874	Scheiderer Johann
12. 6. 1889	Neuburger Jakob
12. 6. 1889	Hufnagel Anna Barbara
20. 9. 1895	Renz Johann Jakob
25. 9. 1909	Renz Michael und Georg
22. 10. 1909	Darlehenskassenverein Kirchfarnb.

33

Pl. Nr. 150

	Jordan Friedrich
17. 2. 1862	Reiß Johann
10. 8. 1899	Reiß Johann Georg
39. 1. 1889	Reiß Anna
16. 10. 1889	Ammon Johann Michael
24. 8. 1914	Körber Anna Margarethe
23. 12. 1916	Mfr. Kreiskasse Ansbach
8. 11. 1917	Bauer Ulrich und Anna
20. 12. 1927	Bauer Anna und Brehm Johann
4. 6. 1962	Brehm Georg und Barbara

Pl. Nr. 42 ½	34 1862 erbaut	
	8. 11. 1861	Detzer Wilhelm
	3. 6. 1862	Ströbel
	20. 2. 1877	Haßler Michael
	20. 8. 1878	Ströbel Peter und Katharina Regina
	11. 12. 1884	Wassermann Max
	14. 4. 1885	Scheller Magdalena
	15. 10. 1920	Ruf Elisabeth
	14. 7. 1933	Ruf Johann und Elise
	14.7. 1933	Ruf Elise
	2. 5. 1962	Ruf Georg und Gerda
Pl. Nr. 30a	35 1863 erbaut	
		Röthlingshöfer Johann Peter
	22. 3. 1870	Grünbaum Andreas
	26. 3. 1878	Schmidt Mathias u. Grünbaum Doroth.
	29. 5. 1888	Schmidt Mathias
	10. 8. 1906	Schmidt Georg Martin
	27. 1. 1920	Schmidt Georg Martin u. Maria Kathar.
	9. 4. 1929	Schmidt Maria Katharina
	10. 12. 1930	Raab Johann Georg
	28. 7. 1949	Besenbeck Hans und Anna
Pl. Nr. 23	36 1866 erbaut	heute mit 16 vereinigt
		Däumler Conrad
	24. 2. 1885	Däumler Conrad Martin
	7. 8. 1911	Vogel Johann
	1. 4. 1955	Sippel Heinz und Anna
Pl. Nr. 156 ½	37 1867 erbaut	heute Wirtschaft
		Jordan Georg Friedrich
	12. 2. 1867	Lauer Johann Jakob
	18. 4. 1891	Lauer Friedrich und Kunigunde
	17. 7. 1919	Kleinschroth Georg und Anna Margarethe
	31. 8. 1949	Emmert Johann und Elise

	38a	
Pl.Nr. 155a	1867 erbaut mit den Steinen des alten Schulhauses	
		Graf Johann Jakob
29. 11. 1867		Güner Wilhelm
15. 5. 1902		Güner Eva Katharina
13. 2. 1903		Arnoldt Friedrich und Anna
13. 5. 1910		Arnoldt Anna Barbara
10. 6. 1926		Höfling Simon und Anna Barbara
31. 1. 1949		Weiß Katharina
	38b	
P. Nr. 155 ¼ a	1867 erbaut	
		Scheller Heinrich
2. 2. 1880		Steinbauer Johann Georg
2. 12. 1880		Ziegler Georg Michael
17. 3. 1898		Darlehenskassenverein Kirchfarrnb.
22. 3. 1898		Kamm Friedrich Michael
22. 12. 1921		Kamm Fritz und Barbara
24. 11. 1961		Kamm Friedrich und Maria
	39	
Pl. Nr. 36 ¼	1871 erbaut	
24. 3. 1871		Ruf Georg
4. 4. 1888		Ruf Luise Charlotte
23. 3. 1897		Ruf Andreas
27. 5. 1899		Darlehenskassenverein Kirchfarrnb.
6. 4. 1903		Fleischmann Georg Friedrich
11. 12. 1913		Firma Gebrüder Schmotzer
12. 2. 1917		Fleischmann Anna
20. 10. 1920		Fleischmann Georg und Anna
21. 1. 1932		Fleischmann Heinrich und Babette
	40	
P. Nr. 142a	1873 erbaut	
5. 4. 1871		Haspel Johann
26. 6. 1878		Flachenecker Johann Jakob
21. 9. 1878		Schramm Eva
2. 12. 1881		Dehner Jobst Wilhelm
12. 1. 1882		Piereth Johann Wolfgang
22. 12. 1911		Piereth Friedrich
12. 4. 1912		Piereth Friedrich und Treiber Sabina
16. 9. 1916		Piereth Sabina

8. 7. 1919 Schweikert Conrad und Sabine

Pl. Nr. 82 a	41 1891 erbaut	
	23. 10. 1888 7. 4. 1902 1. 3. 1926	Haspel Anna Catharina Bauer Johann und Katharina Bauer Johann und Margarethe
Pl. Nr. 86 a	42 1894 erbaut	Baugeschäft
	5. 10. 1892 24. 12. 1927	Ruf Friedrich Ruf Heinrich und Babette
Pl. Nr. 156 1/6	43 1889 erbaut	
	8. 4. 1908 15. 6. 1908 21. 2. 1918 7. 8. 1926 25. 10. 1929	Däumler Peter Latteyer Maria Amselstetter Leonhard und Katharina Zinner Konrad und Elise Hertlein Elise Nölp Georg und Elist
Pl. Nr. 155 1/3	44 1900 erbaut	
	23. 10. 1928 11. 11. 1928 29. 12. 1961	Beigel Hans Jakob Beigel Hans Ludwig Beigel Johann Michael und Dora Beigel Georg und Babette

PI. Nr. 157		45 1921 erbaut	heute Schmiede
	22. 1. 1935 5. 1. 1945		Farnbacher Andreas und Kunigunde Farnbacher Andreas und Anna
		46	
PI. Nr. 85 a		1922 erbaut	
	12. 3. 1923 5. 6. 1955		Schwarz Andreas Schwarz Georg und Margarethe Schwarz Johann Friedrich und Babette
		47	
PI. Nr. 160 1/3		1922 erbaut	
	29. 10. 1931 9. 5. 1933		Lampacher Georg Wieland Georg und Lenz Reichel Konrad Ruf Friedrich
		48	
PI. Nr. 54 ½		1922 erbaut	
	2. 9. 1910 2. 10. 1935 22. 2. 1937		Tyrach Jakob Tyrach Peter und Veronika Tyrach Thomas und Marie
		49	
PI. Nr. 82 ½		1926 erbaut	
	29. 8. 1941 28. 9. 1950 5. 9. 1951		Bauer Johann Ulrich Lindner Reinhold und Elise Lindner Reinhold Behringer Friedrich



- 153 -

50

Pl. Nr. 83 a

1927 erbaut

24. 7. 1930

Rupp Johann  
Winkler Johann und Helene

51

Pl. Nr. 150 1/3

1929 erbaut

22. 3. 1935  
22. 1. 1952

Bratenstein Marie  
König Franz und Maria

52

P. Nr. 163

1930 erbaut

21. 1. 1932  
1. 1. 1962

Fleischmann Georg  
Fleischmann Hans und Elise  
Fleischmann Heinrich und Babette

53

Pl. Nr. 41 ½

1949 erbaut

19. 11. 1953  
24. 8. 1954

Langer Rudolf und Amalie  
Mocker Emilie  
Langer Manfred je ½ Anteil

54

Pl. Nr. 50 ½

1954 erbaut

Schreinerei

24. 9. 1954

Beigel Johann und margarethe

55

Pl. Nr. 49 ½

1956 erbaut

1. 10. 1956

Weber Franz und Katharina

- 154 -

56

Pl. Nr. 142 ½

1958 erbaut

14. 7. 1958

Glaser Karl und Panek Grete

57

Pl. Nr. 48

1960 erbaut

15. 3. 1960

Weber Ernst und Klara

Die Einwohnerzahlen Kirchfarnbachs von 1818 – 1963:

Zusammengestellt aus:

Historisches Gemeindeverzeichnis, München 1953  
Bayerisches Jahrbuch 1962/63 München 1962  
Adressbuch des Landkreises Fürth, Fürth 1957  
Haushaltspläne von Kirchfarnbach 1938 ff  
Einwohnerkartei von Kirchfarnbach  
Ortschaftenverzeichnis des Königreiches Bayern, München 1904  
Topographisches statistisches Handbuch für das Königreich Bayern München 1867  
Neues Adressbuch für den Rezatkreis , Ansbach 1832  
Alphabetisches Verzeichnis aller im Rezatkreis enthaltenden Ortschaften, Ansbach 1818  
W. Mayer: Eintheilung der Amtsbezirke im Rezatkreis, Ansbach 1837  
E. Vetter: Stat. Hand- und Adreßbuch von Mittelfranken, Ansbach 1856  
A. Deisel: Kreishandbuch für den Regierungsbezirk Mittelfranken Ansbach 1906

1818	229	1890	288	1950	424
1824	213	1895	307	1951	417
1832	216	1900	296	1952	402
1837	250	1904	296	1953	389
1840	262	1905	298	1954	353
1852	284	1906	296	1955	346
1855	292	1910	299	1956	350
1861	291	1919	297	1957	320
1867	325	1925	310	1958	350
1871	318	1933	304	1959	339
1875	305	1939	296	1960	352
1880	317	1942	296	1961	325
1885	313	1946	459	1962	321
1888	295	1948	444	1963	326

Die Einwohnerzahlen gelten immer für die Steuergemeinde Kirchfarnbach, also Kirchfarnbach und Dürnfarnbach. Die Bevölkerungszahl steigt von etwa 1800 bis 1860 etwas an, sie bleibt dann bis zum Ende des 2. Weltkrieges ziemlich konstant. Gewisse Unterschiede sind dadurch bedingt, daß die Unterlagen zum Teil aus amtlichen und zum Teil aus nichtamtlichen Unterlagen und Veröffentlichungen stammen. Im Jahre 1946 erhöht sich die Bevölkerung sprunghaft um über 150 Einwohner, also um über die Hälfte der bisherigen Einwohner. Viele Flüchtlinge, hauptsächlich aus den Ostgebieten, strömen in unsere Gegend; doch schon in den nächsten Jahren verringert sich die Zahl wieder merklich, viele Flüchtlinge wandern wieder ab. In den letzten Jahren hat die Bevölkerungsziffer leicht abgenommen.

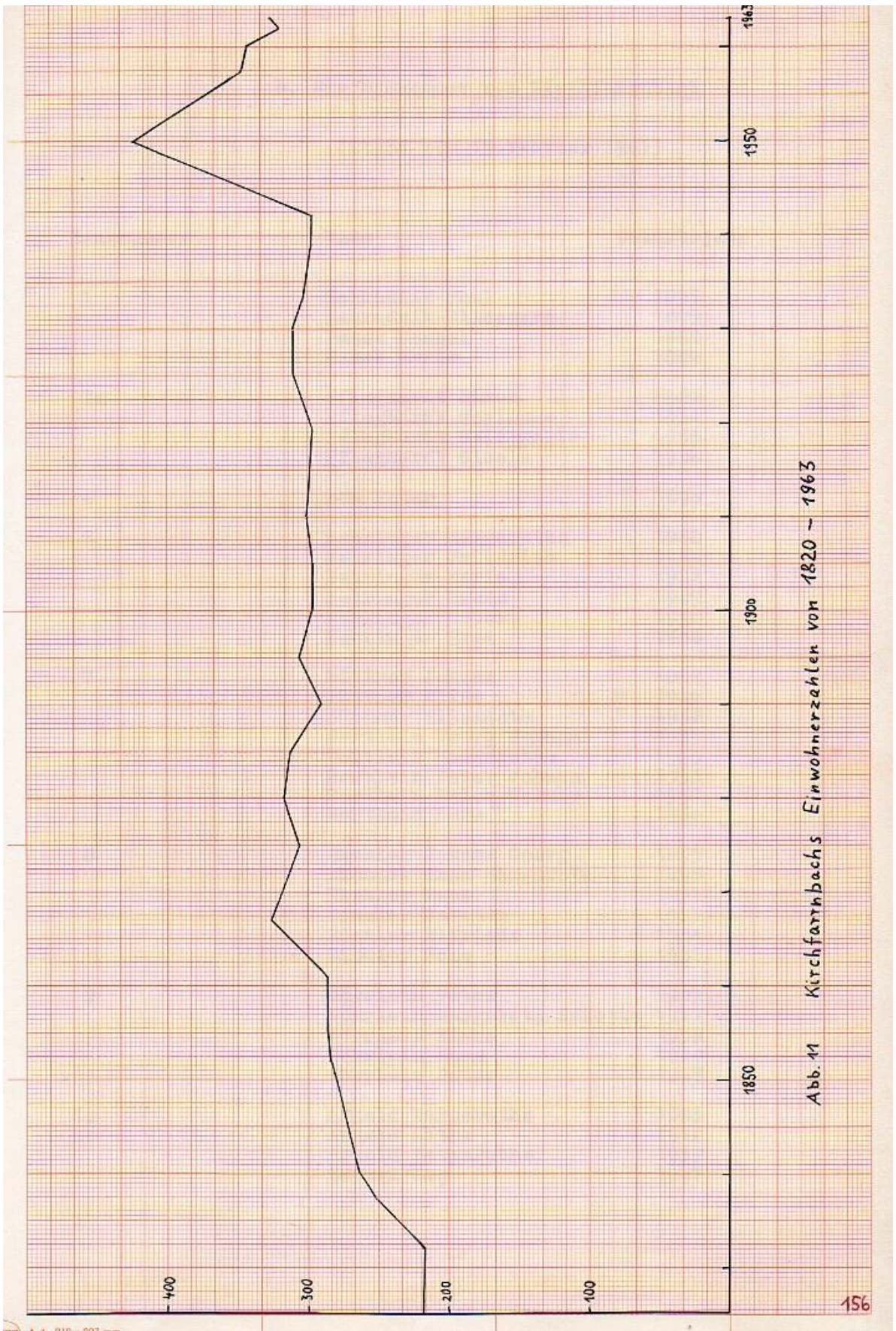


Abb. 11 Kirchfarnbachs Einwohnerzahlen von 1820 - 1963

8. Die Einwohner von Kirchfarnbach

(Stand vom 15. Februar 1963)

Hausnummer	Name	Geburtsjahr
1	Zahradnik Paul	1893
	Zahradnik Hildegard	1899
	Panik Wenzel	1888
	Panek Marie	1889
2a	Pfleghardt Simon	1922
	Pfleghardt Marianne	1934
	Pfleghardt Heidemarie	1955
	Pfleghardt Gisela	1956
4	Löw Peter	1890
5	Behringer Margarethe	1888
	Behringer Friedrich	1914
	Behringer Marie	1922
	Behringer Bruno	1949
	Behringer Robert	1952
	Behringer Erna	1956
7	Büttner Johann	1899
	Büttner Elise	1909
	Büttner Elisabeth	1952
	Hertlein Georg Johann	1933
	Hertlein Margarethe	1935
	Hertlein Peter Johann	1956
	Hertlein Erich Werner	1957
	Hertlein Hans	1960
8	Eichler Johann Georg	1895
	Eichler Anna Margareta	1895
	Eichler Hans	1933
	Eichler Babette	1933
	Eichler Elfriede	1954
	Eichler Hans	1951
9	Wörlein Peter	1903
	Wörlein Margareta Babette	1911
	Wörlein Klara	1939
	Wörlein Hans	1944
	Wörlein Peter	1947
10	Arnold Margarethe	1883
	Arnold Kätha	1912
	Arnold Margaethe	1939
	Latzki Leo	1927

11	Hertlein Elsa	1888			
	Kühn Horst	1922			
	Kühn Rosa	1922			
	Kühn Horst	1946			
	Kühn Hildegard	1948			
	Kühn Norbert Hans	1958			
	Wolf Otto	1945			
12	Ruf Peter	1895			
	Ruf Anna	1902			
	Ruf Georg	1935			
	Ruf Katharina	1940			
13	Däumler Hans	1901			
	Däumler Kätha	1904			
	Däumler Betty	1942			
14	Nürnberger Barbara	1887			
	Rotter Apollina	1907			
	Rotter Georg	1926			
	Rotter Anna Josepha	1927			
	Rotter Hans	1940			
	Rotter Renate	1960			
15	Hertlein Hermann	1939	19	Ruf Gottfried	1894
	Wehnl Karl	1914		Ruf Margaret	1894
	Wehnl Marie	1910		Daum Hans	1924
	Wehnl Heidemarie	1949		Daum Margaret	1923
				Daum Hans	1944
16. 36	Sippel Heinz	1931		Daum Marga	1954
	Sippel Anna	1933		Daum Lisbeth	1951
	Sippel Anni Babette	1956			
	Sippel Christine Gertraud	1961	20	Ziegler Hans	1890
				Ziegler Barbara	1893
17	Königer Regina	1885			
	Königer Anna	1892	21	Tyrach Thomas	1911
	Königer Konrad	1916		Tyrach Marie	1911
	Königer Katharina	1918			
	Königer Margit	1951	22	Enzner Leonhard	1885
	Königer Hans	1953		Enzner Margarete	1885
	Königer Anna	1955		Enzner Margarethe	1922
				Enzner Dagmar	1953

23	Arnold Konrad			1898	
	Arnold Babette			1900	
	Schneider Grete			1924	
	Schneider Ernst			1950	
	Schneider Inge Berta			1956	
24	Weber Rosa			1903	
	Dietrich Michael			1896	
	Dietrich Anna			1899	
	Dietrich Georg Peter			1931	
	Dietrich Hans			1940	
25, 31	Löslein Friedrich			1895	
	Löslein Georg			1933	
	Löslein Babette			1934	
	Löslein Herbert			1952	
	Löslein Margarete Anna			1959	
26	Fleischmann Heinrich			1908	
	Fleischmann Babette			1889	
	Wiegel Georg			1924	
	Wiegel Lena			1920	
	Wiegel Friedrich			1947	
	Wiegel Gerda Margarete			1950	
27	Meier Margarethe			1906	
	Tomes Jaroslaw			1925	
	Tomes Marie			1923	
	Weißer Agnes			1899	
28	Zinner Elisabeth			1894	
	Zinner Michael			1936	
	Zinner Johann Wolfgang			1944	
	Zinner Karl Heinz			1953	
29	Kleinschroth Leonhard	1884	33	Brehm Anna	1892
	Kleinschroth Georg	1914		Brehm Johann	1904
	Kleinschroth Elise	1912			
	Kleinschroth Georg	1941	34	Ruf Elise	1907
	Kleinschroth Elisabeth	1949		Ruf Georg	1933
	Kleinschroth Hans	1951		Ruf Gerda	1941
	Kleinschroth Emma	1957		Ruf Hans	1940
	Kleinschroth Leonhard	1946		Ruf Waltraut Katharina	1962
				Ruf Hans	1963
30	Bauer Babette	1904			
	Bauer Hans	1930			
	Bauer Annemarie	1936			
	Bauer Robert Johann	1959			
	Bauer Franz	1961			

35	Raab Johann Georg	1896
	Besenbeck Hans	1913
	Besenbeck Anna	1918
	Besenbeck Hannelore	1950
37	Emmert Johann	1922
	Emmert Elise	1921
	Emmert Johann Georg	1950
	Emmert Georg	1956
38a	Weiß Kätha	1907
	Weiß Johann	1934
	Weiß Marianne	1935
	Weiß Ernst	1955
	Weiß Werner	1956
	Weiß Norbert	1957
	Weiß Johann	1959
	Weiß Manuela	1961
	Weiß Inge	1963
38b	Kamm Fritz	1896
	Kamm Barbara	1893
	Kamm Fritz	1930
	Kamm Maria	1931
	Kamm Inge Dorothea	1956
	Kamm Friedrich Werner	1961
39	Fleischmann Babette	1904
	Fleischmann Betti	1952
40	Guggenberger Hans	1934
	Guggenberger Lotte	1936
	Guggenberger Georg Johann	1962
41	Bauer Margarethe	1896
	Glaser Alois	1904
	Glaser Helene	1904
42	Ruf Heinrich	1901
	Ruf Babette	1903
	Ruf Hans	1940
	Ruf Fritz	1935
	Ruf Hedwig Agnes	1938
	Ruf Jutta	1961
43	Nölp Georg	1905
	Nölp Elise	1905
	König Simon	1928
	König Babette	1927
44	Beigel Johann	1907
	Beigel Dora	1908
	Beigel Georg	1937
	Beigel Babette	1937
	Beigel Hildegard	1946
	Beigel Johann Konrad	1958
	Beigel Peter	1962



45	Farnbacher Andreas	1906			
	Farnbacher Anna	1917			
	Farnbacher Georg	1935			
	Farnbacher Herbert	1949			
46	Schwarz Georg	1894			
	Schwarz Margarete	1900			
	Schwarz Friedrich	1922			
	Schwarz Babette	1926			
	Schwarz Margarete	1946			
	Schwarz Anita	1954			
	Schwarz Friedrich	1959			
47	Liewald Johann	1896			
	Liewald Franziska	1897			
	Körber Johann	1933			
	Körber Maria	1938			
	Körber Johann Manfred	1961			
	Körber Johann Paul	1962			
48	Tyrach Veronika	1888			
49	Weber Wilhelm	1906			
	Weber Anna	1906			
	Siegl Ernst	1930			
	Siegl Karoline	1896			
50	Winkler Johann	1905			
	Winkler Helene	1906			
	Winkler Ludwig	1933			
	Winkler Margit	1940			
	Winkler Marianne	1960			
	Winkler Rita	1961			
51	König Franz	1902			
	König Maria	1902			
	König Willi	1954			
	Bratenstein Maragrethe	1930			
	Bratenstein Hans Peter	1955			
52	Fleischmann Johann	1904	53	Mocker Emilie	1903
	Fleischmann Elise	1906		Kühn Werner	1930
	Fleischmann Heinrich	1937		Kühn Ingeborg	1928
	Fleischmann Babette Anna			Kühn Petra	1953
	Fleischmann Anna Marg.	1960		Kühn Bernd	
				Kühn Roldand	
				Künzelmann K.	1947

54	Beigel Johann	1928
	Beigel Margarethe	
	Beigel Karin Maria	1957
	Beigel Manfred	1959
55	Weber Franz	1924
	Weber Katharina	1932
	Weber Helga	
56	Glaser Elise	1886
	Glaser Karl	1908
	Glaser Kurt	1938
	Panek Grete	1923
	Panek Helga	1952
57	Weber Ernst	1926
	Weber Klara	1929
	Weber Werner	1952
o. Nr.	Gamisch Anna	1894
	Wohlrab Anna	1920
	Wohlrab Elli	1927

### 9. Die Kaufkraft des Geldes im Jahre 1597

Im 16. Jahrhundert galten folgende Umrechnungswerte: (1, 2)

bis etwa 1570:

1 Pfund (alt) = 30 Pfennige = 60 Heller

ab 1396:

1 Pfund (neu) = 120 Pfennige = 240 Heller = 4 Pfund (alt)

ab 1570:

1 „Rechnungs“-Gulden = 60 Kreuzer

Im 15. Jahrhundert kann 1 Gulden 1 Pfund gleichgesetzt werden, übersteigt aber in späterer Zeit das Pfund an Wert.

Für 1 ½ fl. konnte man im Jahre 1522 erhalten: (3)

2 geschlachtete Kälber oder

15 Spanferkel oder

25 Hühner oder

26 junge Gänse oder

60 Tauben oder

1500 Eier

180 Bratwürste

150 Liter Bier

1500 Dachziegel

1,5 Kuhhäute

6 Pflüge

Ein Maurergeselle erhielt diesen Betrag in 3 Wochen bei täglich 10 Stunden Arbeitszeit, ein Maurermeister in 9 Tagen.

Man muß aber dabei bedenken, daß „Geld“ damals teuer und knapp war. Die meisten Löhne wurden in Materialien gezahlt.

(1) Eisenbrandt: Ehehaftsordnungen im Hochstift Eichstätt S. 52 ff

(2) Mader: Untersuchung über die Guldenkaufkraft S. 44 – 50

in: Archiv f. Geschichte u. Altertumskunde v. Oberfranken 32. Band Heft 1 (1933)

(3) Ebeling: Die Reise in die Vergangenheit, Band 2 S. 188

Nach Mader (2) ergaben sich für 1522 folgende Vergleichswerte:

1. Wert 1 fl. 1522: 43 Goldmark 1914
2. Goldwert 1 fl. 1522: 5,8 Goldmark 1914
3. Kaufkraftfaktor 1522: 7,3 x Goldkaufkraft 1914

Für das Jahr 1597 ergeben sich nachstehende Vergleichswerte:

1. Wert 1 fl. 1597: 23 Goldmark 1914
2. Goldwert 1 fl. 1597: 4,7 Goldmark 1914
3. Kaufkraftfaktor 1597: 4,7, x Goldkaufkraft 1914

Es trat also von 1522 bis 1597 eine Wertminderung ein:

Im Jahre 1597 betrug

1. Der Goldmarkwert nur noch 53 %
2. Der Goldwert nur noch 80 %
3. Die Kaufkraft nur noch 62 % des Wertes von 1522

Demnach erhielt man 1597 für 1 Gulden:

6 Spanferkel oder  
11 Hühner oder  
11 junge Gänse oder  
25 Tauben oder  
620 Eier oder  
73 Bratwürste oder  
62 Liter Bier oder  
620 Dachziegel



*Kirchfarnbach*



*Anwesen Nr. 37, 44 und 33*



*Obere Wirtschaft Nr. 37*



*Amusen Okendorf Nr. 8  
Die Landkreisgrenze verläuft  
mitten durch das Amusen*



*Mühle Nr. 21*



*Schulhaus Nr. 2a*



*Alter Brunnen vor Nr. 19 und 20*



*Parsonhaus Nr. 1*



*Kirche von innen*



*Friedhof*



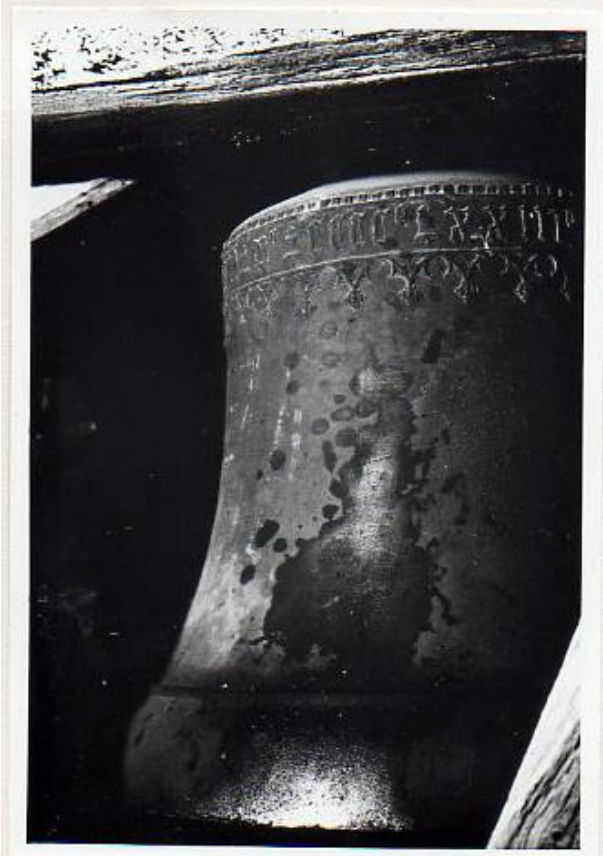


*Alte Abendmahlgeräte aus  
den Jahren 1715 - 1735*





*Heiligenbrone  
etwa aus dem Jahre 1740*



*Älteste Kirchenglocke  
aus dem Jahre 1423*

Literaturverzeichnis:

I STATISTISCHE HANDBÜCHER:

1. Bundschuh, Johann Kaspar: Geographisches topographisches Lexikon von Franken, Band 3 Ulm 1801
2. Diesel Augsut: Kreishandbuch für den Regierungsbezirk Mittelfranken Ansbach 1906
3. Eisenmann-Holn: Lexikon vom Königreich Bayern
4. Fischer, Johann Bernhard: Statistisch topographische Beschreibung der Buggrafschaft Nürnberg unterhalb des Gebürgs, Band 2 Ansbach 1789
5. Göß Georg Friedrich: Statistik des Fürstentums Ansbach Ansbach 1805
6. Knoblauch Friedrich: Alphabetisches Verzeichnis über alle in den Rezatkreisen befindlichen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Mühlen und Einöden Ansbach 1812
7. Mayer Wilhelm: Einteilung der Amtsbezirke in Rezatkreis Ansbach 1837
8. Stieber Gottfried: Historisches und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onoldsbach Schwabach 1761
9. Vetter Eduard: Statistisches hand- und Adreßbuch von Mittelfranken Ansbach 1856
10. Vetter Johann Georg: Topographische Beschreibung des hochfürstl. Brandenburg. Onoltzbach. Oberambt Cadoltzburg 1710 (StA Nbg Rep 120 II Nr. 13)
11. Vetter Johann Georg: Topographische Beschreibung des Burggrafentums Nürnberg 1732 (StA Nbg Rep 120 II Nr. 12)
12. Volm Karl Friedrich: Der Rezatkreis des Königreiches Bayern Nürnberg 1829
13. Adreßbuch des Landkreises Fürth/Bayern Fürth 1957
14. Adreß- und statistisches Handbuch für den Rezatkreis Ansbach 1820
15. Alphabetisches Verzeichnis aller im Rezatkreis enthaltenen Ortschaften Ansbach 1818
16. Bayrisches Jahrbuch 1962/63 München 1962
17. Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit 1840 – 1952. Heft 192 der Beiträge zur Statistik Bayerns München 1953

18. Nürnberg-Fürther Jahrbuch München 1919
19. Neues Adressbuch für den Rezatkreis Ansbach 1832
20. Ortschaftenverzeichnis des Königreiches Bayern München 1904
21. Topographisch statistisches Handbuch für das Königreich Bayern München 1867
22. Simon Matthäus: Bayreuther Pfarrbuch München 1930
23. Simon Matthäus: Ansbachisches Pfarrerbuch Nürnberg 1957
24. Personalstand in der Evangelischen Lutherischen Kirche in Bayern München 1961
25. Statistische Beschreibung der Pfarreien der Evangelischen Lutherischen Kirche in Bayern Nürnberg 1929

## II URKUNDEN- UND REGESTENBÜCHER:

1. Böhmer Johann Friedrich: Regesta Imperii I, die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern (751 – 918) Innsbruck 1889
2. Heidingsfelder Fr.: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt I Innsbruck 1915
3. Hirschmann-Schuhmann: Die Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn Teil I Würzburg 1957
4. Lang Carolus Henricus: Regesta sive Rerum boicarum Band I, II, IV, VIII, IX, XIII München 1822, 1823, 1828. 1839, 1841, 1854
5. Schlieffer Theodor: Monumenta Germaniae Historica Band 4 die Urkunden der deutschen Karolinger Berlin 1960
6. Monumenta Boica: Band 47 Neue Folge I München 1902  
Band 48 Neue Folge II 1 München 1912  
Band 49 Neue Folge III München 1910  
Band 50 Neue Folge IV München 1932
7. Nürnberger Urkundenbuch Nürnberg 1959

## III EINSCHLÄGIGE BÜCHER:

1. Ebner: Geschichte des Mittelalters Bamberg 1936
2. Eisenbrandt Theodor: Ehestandsordnungen im Hochstift Eichstätt Inaug.-Diss. Feuchtwangen 1938
3. Frank-Höfft-Wulf: Grundzüge der Geschichte Frankfurt 1960

4. Fürstenhöfer Valentin: Kreuz undquer durch Rangau Nürnberg 1962
5. von Guttenberg Erich Freiherr: Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung Band 8/9 Erlangen 1943
6. Hiller Ludwig: Tausendjähriges Langenzenn Langenzenn 1954
7. Hoffmann Hans Hubert: Historischer Atlas von Bayern Teil Frenken Heft 4: Nürnberg-Fürth München 1954
8. Hochtanner Johann Friedrich: Werden und Wachsen von Kirchfarnbach
9. Kreutzer Hans: Aus Wachendorfs Vergangenheit 1957
10. Muck Georg: Geschichte des Klosters Heilsbronn Band 1 und 2 Nördlingen 1879
11. Nützel Hans: Heimat und Religion Zirndorf o. J.
12. Scherzer Konrad: Franken Teil I Nürnberg 1955
13. Schöffel Paul: Der Archidiakonat Rangau am Ausgang des Mittelalters in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung Band 5 Erlangen 1939
14. Scholl Herbert: Dorfordnungen im Landgebiet Nürnberg Inaug.-Diss. Nürnberg 1958
15. Rauschert Heinrich: Dorfordnungen der Markgrafschaft Ansbach Inaug.-Diss. Nürnberg 1952
16. Wießner Wolfgang: Die Ortsnamen des Fürther Umlandes Nürnberg 1954
17. Zettler Franz: Die Flurdenkmäler des Stadt- und Landkreises Fürth Fürth 1960

#### IV AUS DEM HAUPTSTAATSARCHIV MÜNCHEN:

Klosterurkunden Heilsbronn: Nr. 19

V AUS DEM STAATSARCHIV NÜRNBERG:

1. Rep. 10	(Heilig-Geist-Spital Urkunden)	Nr. 138 Nr. 354
2. Rep 40a	(Gemeinakten des Landpflegamts)	S1L 598 Nr. 243 Nr. 139a
3. Rep. 59	(Nürnberger Salbücher)	Nr. 139 a
4. Rep 114	(Markgräfliche Bauamtsakten)	Nr. 1010
5. Rep. 120 II	(Ämterbeschreibungen)	Nr. 12 Nr. 13 Nr. 43
6. Rep. 122	(Ansbacher Salbücher)	Nr. 24 I Nr. 24 II Nr. 24a Nr. 25 Nr. 52 Nr. 118 Nr. 120
7. Rep. 136	(Ansbacher Reichstagsakten)	Nr. 7
8. Rep. 143	(Oberamt Cadolzburg Urkunden)	Nr. 299 T. 4 fol 202 T. 8 fol. 194 T. 11 fol 70 b
9. Rep 161	(Klosterverwalteramt Heilsbronn Urkunden)	Nr. 295 Nr. 652 Nr. 653 Nr. 654
10. Rep. 165 a	(Ansbacher Oberamtsakten)	Nr. 352
11. Rep. 212/7II	(Landratsamt Fürth, Abgabe 1962)	Nr. 387 Nr. 390 Nr. 391 Nr. 664
12. Rep. 225/4II	(Finanzamt Cadolzburg)	Nr. 79 Nr. 108 Nr. 254 Nr. 317 Nr. 319
13. Rep. 400 II	(Klosterverwalteramt Heilsbronn Akten)	Nr. 255
14. Rep. 499	(Manuskripte)	Nr. 2289 I

VI AUS DEM GEMEINDEARCHIV KIRCHFARRNBACH:

1. Haushaltspläne 1938 ff
2. Einwohnerkartei
3. Flurkarte
4. Zusammenstellung der auswärts beschäftigten Einwohner

VII AUS DEM PFARRARCHIV KIRCHFARRNBACH:

- 1.: Dietzfelbinger Wilhelm: Pfarrbeschreibung von 1913
2. dietzfelbinger Wilhelm: Kriegsbeschreibung der Pfarrei Kirchfarrnbach von 1918
3. Hochtanner Johann Friedrich: Ergänzungen zur Pfarrbeschreibung 1947

VIII AUS DEM SCHULARCHIV KIRCHFARRNBACH:

1. Visitationsprotokolle vom            29. 10. 1912  
    19. 5. 1914  
    1. 11. 1916  
    25. 6. 1924
2. Protokoll über die Trennung von Kirchen- und Schuldienst in Kirchfarrnbach vom 21. August 1922
3. Verschiedene Berichte an das Bezirksschulamt Fürth/Bayern
4. Schriftverkehr der Schule Kirchfarrnbach

ferner: Artikel in den Fürther Nachrichten:  
vom 10. November 1962 Seite 9  
vom 24. August 1957 Seite 14